

10. Sitzung

Dienstag, 24. September 2002, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 131 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Leo Baumgartner, Claude Belart, Heinz Bolliger, Regula Gilomen, Hans Ruedi Hänggi, Urs Hasler, Kurt Henzi, Hugo Huber, Ruedi Nützi, Martin Rötheli, Kurt Spichiger, Hansjörg Staub, Urs Wirth. (13)

139/2002

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zum heutigen Sitzungstag. Am Wochenende wurden Abstimmungsentscheide gefällt – nicht alle werden mit den Resultaten gleich zufrieden sein. Ich denke, wir sind Demokraten genug, um die Verdikte über die eigenen Vorlagen zu akzeptieren und wie gewohnt weiter nach Lösungen suchen. Dass nicht alles so bleibt, wie es immer war, zeigt ein Beispiel aus Neuendorf. Die verschiedenen solothurnischen Schützenverbände haben letzten Samstag dort beschlossen, die Probleme künftig gemeinsam anzugehen. Das ist nicht weltbewegend, ich weiss, aber die verschiedenen Standpunkte schienen doch fast 100 Jahre lang unüberwindlich. Auch das ist ein Lichtblick.

Unsere letzte Session liegt gerade einmal vier Wochen zurück. Mit der Anforderung, die hängigen Geschäfte in dem kurzen Intervall vertieft abzuklären, haben wir die Verwaltung ziemlich unter Druck gesetzt. Aus diesem Grund sind heute nicht alle Geschäfte traktandiert. Ich muss Ihnen noch einen Todesfall bekannt geben. Am 14. September verstarb der Amtschreiber des Bezirks Lebern, Othmar Glutz, im Alter von nur 59 Jahren. Er wurde am 1. Dezember 1964 probetalber für drei Monate als Aushilfe eingestellt. Daraus wurden eine Karriere bis zum Amtschreiber und 38 Jahre Tätigkeit bei der Amtschreiberei Lebern. Wir halten Othmar Glutz in gebührender Erinnerung und wünschen den Verwandten alles Gute.

Die heutige Sitzung ist bis 13 Uhr vorgesehen. Ich hoffe, dass wir sie früher beenden können. Ich muss Ihnen zwei Demissionen bekannt geben. «Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Jahre 1989 wurde ich in den Kantonsrat gewählt, welchen ich als Höhepunkt meiner politischen Laufbahn im Jahre 2000 präsidieren durfte. Es war eine schöne, erlebnisreiche Zeit. Nun machen sich aber gewisse Abnützungerscheinungen bemerkbar. Ich erkläre damit meinen Rücktritt als Kantonsrat auf den 31. Dezember 2002. Ich danke Ihnen für die gewährte Unterstützung und für das Vertrauen und wünsche Ihnen allen alles Gute. Mit freundlichen Grüssen, Bernhard Stöckli.»

«Sehr geehrter Kantonsratspräsident, sehr geehrter Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen. Nach reiflicher Überlegung komme ich zum Schluss, ab sofort aus gesundheitlichen Gründen als Kan-

tonsrat zu demissionieren. Wie Ihr alle wisst, hat mir meine Krankheit während des letzten Jahres sehr zugesetzt, musste ich doch zirka ein Jahr im Rat pausieren. Seit der März-Session dieses Jahres nehme ich wieder an den Sitzungen teil. Der kürzlich erfolgte Gesundheitstest war gut, und ich bin zufrieden. Doch ich muss leider feststellen, dass ich nicht mehr voll belastbar bin, die Kräfte neu einteilen und andere Prioritäten setzen muss. Ich habe mich unter Euch immer wohl gefühlt und möchte allen für die kollegiale Zusammenarbeit danken. Dem Kanton, der Regierung und dem Kantonsrat wünsche ich alles Gute für die Zukunft. Meiner Nachfolge wünsche ich viel Erfolg. Mit freundlichen Grüßen, Alois Flury.»
Wir verabschieden uns von unseren beiden Kollegen und wünschen ihnen alles Gute.

129/2002

Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz

(anstelle von Edith Hänggi, CVP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Klaus Fischer, CVP.

130/2002

Wahl eines Ersatzmitglieds der Finanzausgleichsrekurskommission

(anstelle von Rolf Rossel, CVP)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 130, eingegangen 129, absolutes Mehr 66.
Gewählt wird mit 125 Stimmen Kurt Bloch, CVP.
Leer eingegangen sind 4 Stimmzettel.

78/2002

A. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Holderbank B. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Rohr. C. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 3 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 11. Juni 2002 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 19. August 2002 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ulrich Bucher, SP. Fast in jeder Session behandeln wir die Vereinigung einer Einwohner- und einer Bürgergemeinde. Vorgestern haben zwei weitere Gemeinden diesen Schritt beschlossen. Das ist an sich eine erfreuliche Gelegenheit. Die Anzahl der so genannten Einheitsgemeinden steigt also dauernd. Die Aufgaben sind im Gemeindegesetz umschrieben, aber trotzdem ist nicht alles ganz klar. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, die Stellung der Einheitsgemeinden einmal genau untersuchen zu lassen und allenfalls, wenn dies nötig sein sollte, die Gesetzgebung zu ändern oder Weisungen zu erlassen. Soll beispielsweise die Forstrechnung in der Einheitsgemeinde als Spezialfinanzierung geführt werden? Sind

alle Aspekte im Zusammenhang mit den Finanzausgleichen korrekt abgegrenzt? Muss eventuell auch die Gemeindefinanzstatistik angepasst werden? Die Vergleichbarkeit der Gemeinderechnung in dieser Statistik nimmt mit jeder Einheitsgemeinde ab. Der Pro-Kopf-Sachaufwand beispielsweise hängt davon ab, ob die Forstrechnung einbezogen wird oder eben nicht. Mit Sicherheit besteht auch in weiteren Bereichen Handlungsbedarf. Ich bitte die Regierung, die Angelegenheit verwaltungsintern zu prüfen und allfällige Korrekturmassnahmen möglichst rasch einzuleiten.

Walter Mathys, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt dem Begehren zu. Wir sind mit der Vereinigung der beiden Gemeinden einverstanden, und die Änderung des Verzeichnisses ist auch in Ordnung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1 Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Holderbank

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2 Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Rohr

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 3 Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Titel und Ingress, Ziffer 1, §§ 1–3, Ziffer 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

103/2002

Bewilligung von vier Nachtragskrediten zum Voranschlag 2002 und eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2002–2004 bedingt durch eine veränderte Ausgangslage aufgrund des Rechnungsabschlusses 2001 der solothurnischen Spitäler und eines eidgenössischen Versicherungsgerichtes

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Spitalvorlage VI Ziff. B 2. und Ziff. C 1. b) sowie auf § 33 in Verbindung mit § 27 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1437), beschliesst:

1. Die für das Jahr 2002 beschlossenen Einsparungsvorgaben für die Regionalisierung der solothurnischen Spitäler werden rückgängig gemacht und damit zu Lasten des Voranschlages 2002 ein Nachtragskredit von 4,2 Mio. Franken bewilligt (Kto. Nr. 6625.363.10).

2. Zur Finanzierung der nicht durch Mehreinnahmen gedeckten ausserordentlichen Mehrkosten wird zu Lasten des Voranschlages 2002 ein Nachtragskredit von 6,5 Mio. Franken bewilligt (Kto. Nr. 6625.363.10).
 3. Zur Abdeckung der Mehrkosten infolge des Urteils des Eidg. Versicherungsgerichtes vom November 2001 (Übernahme des «Sockelbeitrages» für innerkantonale privat- und halbprivatversicherte Patientinnen und Patienten) wird zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 2002 ein Nachtragskredit von 9,0 Mio. Franken bewilligt (Kto. Nr. 6625.363.10).
 4. Zur Abdeckung der Mehrkosten infolge des Urteils des Eidg. Versicherungsgerichtes vom November 2001 (Übernahme des «Sockelbeitrages» für innerkantonale privat- und halbprivatversicherte Patientinnen und Patienten rückwirkend für das Jahr 2001) wird zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 2002 ein Nachtragskredit von 8,8 Mio. Franken bewilligt (Kto. Nr. 6625.363.12).
 5. Der für die Globalbudgetperiode 2002 – 2004 der Spitäler bewilligte Verpflichtungskredit von 350,9 Mio. (inkl. 6,9 Mio. Franken Zusatzkredit für Oberärzte gem. KRB Nr. 38/2002) wird um 62,7 Mio. Franken auf 413,6 Mio. Franken erhöht;
 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 19. August 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beatrice Heim-Niederer, SP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Wir haben heute über Kredite im Umfang von insgesamt 71,5 Mio. Franken zu befinden. Auf der einen Seite geht es um einen separaten Nachtragskredit zum Budget 2002 von 8,8 Mio. Franken und auf der andern Seite um die Erhöhung des Verpflichtungskredits für die Globalbudgetperiode 2002–2004 um 62,7 Mio. Franken. Die Rechnungsergebnisse der Spitäler 2001 – bei der Budgetierung lagen sie noch nicht vor – haben gezeigt, dass das Globalbudget für die Jahre 2002 bis 2004 zu knapp bemessen war. Der Aufwand der Spitäler ist gestiegen. Gründe dafür sind die medizinische Entwicklung sowie Entscheide im Personalbereich wie die Arbeitszeitreduktion der Assistenz- und Oberärzte oder die Aufhebung des Minusklassenentscheids. Den «Haupttharst» der Zusatzkredite machen die Millionen aus dem Entscheid des eidgenössischen Versicherungsgerichts aus. Es geht um insgesamt 41 Mio. Franken im Globalbudget 2002–2004 und um 8,8 Mio. Franken, die der Kanton rückwirkend für 2001 bezahlen muss. Der EVG-Entscheid verlangt, dass die Kantone auch für die Behandlung von Zusatzversicherten in öffentlichen Spitälern einen Beitrag – den so genannten Sockelbeitrag – bezahlen. Diesen teuren Entscheid konnten wir nicht beeinflussen; es handelt sich um einen so genannten exogenen Faktor.

Umso mehr muss man Folgendes festhalten. Ohne die uns aufoktrojierten Kosten sind die Betriebskosten für die solothurnischen Spitäler nicht stärker gestiegen als der Landesindex der Konsumentenpreise. Die kürzeren Aufenthaltsdauern in den Spitälern haben nämlich zu einem massiven Abbau an Pflögaten und an Betten geführt. Gleichzeitig aber hat die Zahl der Patienten zugenommen, und auch die Leistungen im ambulanten Bereich sind gestiegen. Weiter wurde in mehreren Bereichen das Leistungsangebot ausgeweitet. Trotz dieser Mehrleistungen ist der Personalbestand in den Jahren 1996 bis 2001 in etwa stabil geblieben. Ohne exogene Mehrkosten wiesen die Solothurner Spitäler – und hier nehme ich einen Begriff aus der Vorlage auf – eine gute Performance aus. Dies ist eine grosse Leistung der Solothurner Spitäler. Bemerkenswert ist, dass kein anderer Kanton einen so geringen Zuwachs bei der Kostenentwicklung pro Kopf in der Grundversicherung vorweisen kann wie der Kanton Solothurn. Dies erklärt auch den unterdurchschnittlichen Anstieg der Krankenkassenprämien im Kanton.

Nun zu den einzelnen Ziffern im Beschlussesentwurf. Zu Ziffer 1, Nachtragskredit von 4,2 Mio. Franken. Wie Sie wissen, konnte die Regionalisierung der solothurnischen Spitäler nicht realisiert werden. Somit können die 4,2 Mio. Franken auch nicht eingespart werden. Es ist unmöglich, diese Kosten aus den Reserven zu finanzieren, da die Spitäler praktisch keine Reserven mehr haben. Gerade dieser Punkt löste in der Sozial- und Gesundheitskommission einmal mehr eine intensive Debatte aus. Ursprünglich wäre die Regionalisierung auf das Jahr 2002 hin geplant gewesen. Die Auflösung der Stiftungen hat sich aus bekannten Gründen verzögert. Auch wenn sie per Ende 2002 abgeschlossen wird, dürfte die Regionalisierung wohl erst mit dem neuen Spitalgesetz vollzogen werden können.

Zu Ziffer 2, 6,5 Mio. Franken ausserordentliche Mehrkosten. Diese Zusatzkosten würden eigentlich 10,6 Mio. Franken ausmachen. Der Kredit reduziert sich auf 6,5 Mio. Franken, weil rund 4 Mio. Franken über Mehreinnahmen, zum Beispiel im ambulanten Bereich, finanziert werden können. Dieser Betrag ist

aus verschiedenen Einzelbeträgen zusammengesetzt. Bei 0,6 Mio. Franken handelt es sich um Folgen des Heilmittelgesetzes des Bundes. Die Spitäler erhalten beim Einkauf von Medikamenten aufgrund dieses Gesetzes keinen Rabatt mehr. Auf die Eröffnung der neuen Notfall- und Tagesstation im Bürgerspital entfallen 2 Mio. Franken. 3 Mio. Franken fallen im Kantonsspital Olten wegen zusätzlichem Aufwand infolge Doppelführung Alt- und Neubau sowie wegen der Eröffnung des neuen Notfalls an. Für Einwegmaterial, wie es der schweizerische Standard verlangt, und für neue Stellen wie Klinikmanager und Pflegeexpertinnen müssen 4 Mio. Franken aufgewendet werden. Wegen der Aufhebung des Minusklassenentscheids wird dem Bürgerspital Solothurn ein einmaliger Pensionskassenbeitrag von 1 Mio. Franken ausgerichtet. Dies wurde in der Vorlage vom Juni 2001 nicht berücksichtigt.

Die Ziffern 3 und 4 betreffen die Mehrkosten aufgrund des BVG-Urteils. Für das Jahr 2002 sind 9, für 2003 14 und für 2004 18 Mio. Franken vorgesehen. Das macht insgesamt 41 Mio. Franken für das Globalbudget 2002–2004. Hinzu kommen 8,8 Mio. Franken rückwirkend für das Jahr 2001.

Nach eingehender Diskussion kam die Sozial- und Gesundheitskommission zu folgendem Schluss. Würde man einzelne Nachtragskredite nicht bewilligen, so hätte das zur Folge, dass das Globalbudget notgedrungen überschritten würde. Die Gesamtsituation in den Spitälern, von Personal und Ärzteschaft würde äusserst negativ beeinflusst. Aus diesen Überlegungen heraus hat die Sozial- und Gesundheitskommission den Krediten mit 10 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Edi Baumgartner, Sprecher der Finanzkommission. Gemäss dem Kantonsratsgesetz überwacht die Finanzkommission den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Solothurn. Daher war sie über die Vorlage mit vier Nachtragskrediten und einem Zusatzkredit von insgesamt fast 70 Mio. Franken wenig erfreut. Verschiedene Gründe sind für die Kredite verantwortlich – Beatrice Heim hat sie aufgeführt. Wenn das Geld in den Spitälern nicht mehr ausreicht, nennt man dies «eine veränderte Ausgangslage aufgrund des Rechnungsabschlusses» – eine sehr elegante Formulierung, die wir so zur Kenntnis nehmen. Die Finanzkommission war von dieser Vorlage aber nicht überrascht. Zusammen mit der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir ein Seminar in Messen durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit haben uns Regierungsrat Ritschard und Vertreter seines Departements umfassend und klar über die Probleme im Gesundheits- und insbesondere im Spitalwesen im Kanton Solothurn informiert. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, was auf den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn zukommt. Die Aussichten sind wenig erfreulich. Wie Beatrice Heim gesagt hat, muss die Spitaldiskussion in unserem Kanton wieder aufgenommen und geführt werden. Gewisse Ansätze wurden sowohl in der Finanzkommission als auch in der Sozial- und Gesundheitskommission bereits diskutiert. Frustrierend ist es für uns alle, das heisst für Verwaltung und Regierung, aber auch für den Kantonsrat, dass ein weiteres Mal erfolgreiche Einsparungen durch grösstenteils exogene und somit nicht beeinflussbare Faktoren zunichte gemacht werden. Mit diesem Problem müssen wir umgehen; wir können es nicht ändern. Was wir eingespart haben, wird durch andere Kosten wieder «weggefressen», etwa aufgrund des Entscheids des eidgenössischen Versicherungsgerichts. Man muss sich fragen, wie gut die Gesetze sind, die National- und Ständerat in Bern geschaffen haben, wenn solche negative Überraschungen auf die Kantone und die Prämienzahler zukommen.

Die Finanzkommission hat die Frage der Rückweisung der Kredite intensiv diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass Nichteintreten nichts bringt. Gewisse Gelder müssen fliessen. Wenn dies nicht der Fall ist, haben wir ein Problem im gesamten Finanzhaushalt. Das wollen wir uns nicht noch zusätzlich aufhalsen. Die Höhe der Kredite konnten wir nicht kontrollieren. Wir vertrauen aber dem Departement und dem Regierungsrat, dass die ausgewiesenen Kosten für die Erbringung der erwähnten zusätzlichen Leistungen zwingend sind. Die Finanzkommission beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Hans Walder, FdP. Die Gesundheitskosten wachsen und wachsen. Die Vorlage beinhaltet Nachtragskredite im Umfang von 28,5 Mio. Franken für den Voranschlag 2002 und 62,7 Mio. Franken für den Rest der Globalbudgetperiode bis 2004. Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass die SO⁺-Massnahme Regionalisierung der Spitäler noch nicht vollzogen werden konnte. Damit müssen die vermeintlichen Einsparungen von 4,2 Mio. Franken wieder in den Kostenvoranschlag aufgenommen werden. Das Urteil des Versicherungsgerichts, wonach der Sockelbeitrag für innerkantonale privat und halbprivat versicherte wie bei den allgemein Versicherten übernommen werden muss, hat für das Jahr 2001 zusätzliche Kosten von 8,8 und für 2002 von 9 Mio. Franken zur Folge. Diese müssen in den Voranschlag 2002 aufgenommen werden. Weiter steigen die Kosten im Jahr 2003 auf 14 und im Jahr 2004 auf 18 Mio. Franken. Auch dies können wir lediglich – wenn auch murrend zur Kenntnis nehmen.

Unter Ziffer 2 werden Mehrkosten von 6,5 Mio. Franken zulasten des Voranschlags 2002 infolge veränderter Randbedingungen aufgelistet. All diese Zusatzkosten können materiell sicher nachgewiesen wer-

den. Wir haben uns die Frage gestellt, ob diese Kosten nicht teilweise durch das Globalbudget hätten getragen oder durch strukturelle Veränderungen verhindert oder minimalisiert werden können. Trotz dieser Bedenken stimmt die FdP/JL-Fraktion der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Rolf Grütter, CVP. Für die Beschäftigung mit Fragen wie der vorliegenden muss man über eine gehörige Frustrationstoleranz verfügen. Ich bin überzeugt, dass die Spitäler im Kanton Solothurn sehr kostengünstig arbeiten. Dies zeigt sich auch in der Höhe der Krankenkassenprämien. Trotzdem werden wir von aussen permanent dazu verknurrt, immer mehr Geld aus dem Gesamtsteueraufkommen des Kantons für die Gesundheitsversorgung auszugeben. Zur Zeit geben wir um die 40 Prozent unserer Steuereinnahmen für die Sicherung der Gesundheitsversorgung im Kanton Solothurn aus. Das wissen alle – ich frage mich manchmal allerdings, ob der Stimmbürger und Steuerzahler dies auch weiss.

Nun zu den vier Nachtragskrediten. Praktisch alle werden mit exogenen Faktoren begründet. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass man den Krediten zustimmen sollte. Niemand ist davon begeistert, aber systembedingt ist gar kein anderer Entscheid möglich. Dies insbesondere wenn man daran denkt, dass ein Teilbetrag per Ende September fällig ist. Würde man ihn nicht bezahlen, könnte dies das kantonale Gefüge sogar gefährden. Zu den Mehrkosten bei der Notfallaufnahme im Bürgerspital Solothurn. Bei der Beratung der entsprechenden Vorlage hat niemand von den ständig wiederkehrenden Mehrkosten von 2 Mio. Franken pro Jahr gesprochen. Wir kämpfen in diesem Saal manchmal um 100'000 Franken – im vorliegenden Fall bewilligen wir 2 Mio. Franken jährlich wiederkehrende Kosten, und dies wahrscheinlich mit steigender Tendenz. Mich nähme es wunder, was die niedergelassenen Ärzte dazu sagen, welche den Notfalldienst bis jetzt geleistet haben. Bei der Abrechnung Ende Monat werden sie im Portemonnaie gespürt haben, ob sie Notfalldienst geleistet haben oder nicht. Mir kommt es so vor, als habe man den frei praktizierenden Ärzten diesen Dienst «weggenommen». Der Dienst, welcher den Personen, die den Notfalldienst aufsuchen, sicher zugute kommt, wird nun mit staatlichen Mitteln finanziert. Jetzt wird dieser Dienst zu 100 Prozent vom Steuerzahler bezahlt.

Zum Zusatzkredit betreffend die Oberärzte möchte ich anmerken, was damals in der Kantonsratsdebatte gesagt wurde. Der Kredit hängt an den zu bewilligenden neuen Stellen und ist nicht ein allgemeiner Pool-Kredit. Daran möchten wir ausdrücklich festhalten. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zu allen Punkten.

Walter Mathys, SVP. Das Dilemma geht weiter. Gemäss Beschlussesentwurf beraten wir heute vier Nachtragskredite zum Voranschlag 2002 in der Höhe von 28,5 Mio. Franken und einen Zusatzkredit von 62,7 Mio. für die Globalbudgetperiode 2002 bis 2004. Um es anders auszudrücken: Ist es nicht schön, wie wir über Millionen verfügen können und müssen, die wir gar nicht haben? In Ziffer 4.2 geht es um 4,2 Mio. Franken, die wir eigentlich hätten einsparen können. Dank gewissen Regionalisierungsverzögerern ist das nun nicht möglich. In Ziffer 2 werden 6,5 Mio. Franken gefordert, um Mehrkosten zu decken. Man muss sich fragen, was für Mehrkosten dies im Detail sind – es ist für uns nicht ersichtlich. In den Ziffern 3 und 4 wird es noch schöner. Das eidgenössische Versicherungsgericht hat im November 2001 beschlossen, dass wir 9 Mio. Franken zur Abdeckung von Mehrkosten für innerkantonale privat und halbprivat Versicherte für das Jahr 2002 bezahlen müssen. Rückwirkend für das Jahr 2001 kommen noch 8,8 Mio. Franken dazu. In Ziffer 5 wird schliesslich ein Zusatzkredit von 62,7 Franken für die Globalbudgetperiode 2002 bis 2004 verlangt. Für das Jahr 2002 liegt ein Fehlbetrag von 19,7 Mio. Franken vor, hinzu kommen die 8,8 Mio. Franken für das Jahr 2001 aufgrund des Urteils des Versicherungsgerichts. Es ist zu vermerken, dass die Ziffern 1–3 im Budget 2003 berücksichtigt sind. Die Abstimmung des vergangenen Wochenendes hat aufgezeigt, dass der Bürger ohne Klarheit in der Sache nicht mehr bereit ist, Geschenke zu machen oder Mehrausgaben zu tolerieren. Die SVP-Fraktion wird sich in den Ziffern 1, 2 und 5 der Stimme enthalten und den Ziffern 3 und 4 freudlos zustimmen.

Peter Gomm, SP. Uns liegen ein happiger Nachtragskredit für das Jahr 2002 und eine noch happigere Erhöhung des Globalbudgets 2002 bis 2004 vor. Grösstenteils handelt es sich um Kosten, die weder von der Regierung noch von uns beeinflusst werden können. Am Schluss der Vorlage hätte man ebenso gut schreiben können: «Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Spitäler mehr Geld benötigen, als wir bis jetzt bewilligt haben.» Bei allem Schulterzucken muss man klar festhalten, dass es so nicht weitergehen kann und darf. Die Kosten im Gesundheitswesen werden auch in Zukunft steigen werden; uns zwar stärker, als wir dies mit einfachen Sparbemühungen auffangen können. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Das Wort «exogen» kann ich fast nicht mehr hören. Die Spitäler und die Staatskasse brauchen mehr Oxygen, zu deutsch mehr Sauerstoff, mehr Luft. Ändern können wir dies nur, wenn wir die Kosten in den Griff bekommen, welche der Rat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Solothurn beeinflussen können. Es ist unabdingbar, dass die Regionalisierung weiter vorangetrieben wird, auch wenn wir diesen Spareffekt heute vorläufig aus dem Globalbudget streichen. Daneben sind jedoch

auch andere Massnahmen notwendig. Wir brauchen eine Diskussion über das richtige Angebot im Kanton. Hierzu gehören nebst den Kosten auch Vorstellungen darüber, wie die gute Qualität, die bis heute in den solothurnischen Spitälern erbracht wird, auch weiterhin aufrecht erhalten werden kann. Sicher sind Ärzte in den Spitälern routinierter und besser als andere, die beispielsweise nur selten am Operationstisch stehen. Es braucht auch mittel- und langfristige Überlegungen, welche Leistungen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Zukunft vermehrt benötigt werden. Weil die Leute immer älter werden, steht sicher fest, dass die Pflegeleistungen im Alter zunehmen werden. Diese Leistungen werden aber mit Sicherheit auch in grösserem Ausmass ausgelöst werden, weil die Gesellschaft die Probleme in der Kleinfamilie nicht mehr lösen kann und will. Wenn wir über das Spitalangebot diskutieren, müssen wir zweierlei machen. Wir müssen schauen, was wir jetzt und was wir später brauchen. Wir müssen schauen, was wir an Alters- und Pflegeheimen schon haben. Wenn wir das wissen, entscheiden wir, welche Angebote wir seitens des Kantons und der Gemeinden erbringen können, müssen und wollen. Politisch ist klar, dass wir diese Angebote für den Kanton gesamthaft festlegen, die entsprechenden Leistungsaufträge erteilen und koordinieren müssen. Darin liegt die Aufgabe unseres Rats. Man muss – so hart das sein mag – auf eine Aufgabe verzichten, die einem lieb ist. Man kann aber auch etwas gewinnen, das einem ebenso lieb werden kann. Für die Betroffenen ist Folgendes ebenso wichtig. Auf diese Weise können Arbeitsplätze erhalten werden, und für solche, die man aufgeben musste, kommen neue hinzu. Schauen wir über den Gartenhag in den Kanton Bern. Wir stellen fest, dass der Kanton Bern ähnliche Strukturprobleme im Gesundheitswesen hat wie der Kanton Solothurn. Letzte Woche wurde ein neues Spitalversorgungsgesetz im zweiten Anlauf, zum zweiten Mal seit 1996, in die Vernehmlassung geschickt. Nach einer ersten Runde der Regionalisierung mit wenigen Schliessungen und einigen Umnutzungen sollen die bisherigen Bezirksspitäler neu als Polykliniken funktionieren. Je nach Erreichbarkeit sollen einzelne Polykliniken auch als Akutkliniken ausgestattet werden. Die Tendenz geht in die Richtung, dass bisherige chirurgische Abteilungen an den meisten Standorten aufgehoben und konzentriert werden. Dazu ein Beispiel. Das Spital Erlenbach im Simmental hat zugunsten von Thun verzichtet, obwohl es für unsere Begriffe ziemlich abgelegen ist. Dafür hat das Spital Erlenbach den Weg als Polyklinik eingeschlagen, und dies bevor der Gesetzgeber tätig wurde. Wahrscheinlich war man sich bewusst, dass die Mühlen der Gesetzgebung die Not der Zeit nicht rechtzeitig lindern können. Aufgrund der Nähe der einzelnen Spitäler im Kanton Solothurn ist die Situation sicher etwas anders als im Kanton Bern. Ein Unterschied ist auch, dass der Kanton Bern die Existenz des Inselspitals sichern muss. Die Idee der Polykliniken ist aber prüfenswert. Folgende Angebote sind denkbar: Ambulatorien, Gemeinschaftskliniken von Ärztinnen und Ärzten, Übergangspflege für Patientinnen und Patienten, die nach einem operativen Eingriff noch nicht nach Hause gehen können, aber möglichst nahe bei den Angehörigen sein wollen, Langzeitpflege und betreutes Wohnen, Rehabilitationsangebote, Praxislabor, Praxisröntgen, Therapie- und Beratungsangebote. Für die Realisierung solcher Angebote braucht es Verantwortliche in den Regionen, welche bereit sind, dem Zeitgeist vorzugreifen und bei der Entwicklung solcher Projekte mitzuwirken. Das könnte man schon heute. Dann muss man über die Finanzierung sprechen. Wenn es darum geht, dass bestehende Gebäude umgenutzt werden können, so lässt man sie sicher nicht leer stehen. Sollen Investitionen ausgelöst werden, die wir in Zukunft benötigen, und können dafür Einsparungen gemacht werden, die jetzt unbedingt nötig sind, so muss das Parlament dazu Hand bieten. Ich bin sicher, dass sich die Beteiligten zusammenraufen können und Lösungen anbieten werden. Dies macht es uns etwas leichter, diesen grossen Beträgen heute zuzustimmen. Wir schicken auch freundliche Grüsse an unsere nationalen Vertreter in Bern und ersuchen sie höflich, bei der laufenden Gesetzgebung zum KVG die Situation in der Spitalfinanzierung vor Augen zu haben. Sie müssen sich bewusst sein, dass man den Kantonen – und nicht nur dem Kanton Solothurn – «zleidwärdet», wenn auch noch die privaten Spitäler querfinanziert werden sollen. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Dies in der Hoffnung, dass wir bei künftigen Krediten über Verbesserungen im Gesundheitswesen und nicht mehr nur über strukturelle Defizite diskutieren müssen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ab und zu habe ich eine lange Leitung, und jetzt ist es wieder einmal soweit. Ich möchte der SVP-Fraktion eine Frage stellen. Ich habe etwas nicht ganz verstanden und wäre froh um eine Erläuterung, auch damit ich eine Chance habe die Spitalpolitik Ihrer Fraktion in etwa einzuschätzen. Der Fraktionssprecher – und ich nehme an, er habe im Namen der Fraktion gesprochen – sagte, man könne die Einsparungen von 4,2 Mio. Franken wegen der Regionalisierungsverhinderer nicht realisieren. Die SVP-Fraktion beklagt, dass die Regionalisierung nicht stattfinden kann. Konsequenterweise sagen sie auch nein zum entsprechenden Kredit von 4,2 Mio. Franken, dies je nach Deutung der Stimmenthaltung. Dies kann ich noch einigermaßen nachvollziehen. Wenn ich die politische Diskussion verfolge und in die Landschaft hinausblicke, sehe ich gewisse Differenzen zwischen der Aussage des Fraktionssprechers und den Aktivitäten in den einzelnen Sektionen. Ich bitte den Kantonalpräsidenten, mir zu schildern, wie die Spitalpolitik der SVP und die Regionalisierung aussehen sollen. Ich wäre für eine Erläuterung dankbar.

Irene Froelicher-Henzi, FdP. Die unaufhaltsame Kostensteigerung im Gesundheitswesen ganz allgemein und bei den Spitälern im besonderen macht uns allen grosse Sorgen. Praktisch in jeder Session müssen wir uns mit Nachtragskrediten befassen. Über Zahlungen als Folge des Urteils des eidgenössischen Versicherungsgerichts zu debattieren ist müssig; diese Kröten müssen wir einfach schlucken. Die Vorlage enthält noch andere Positionen, mit welchen ich enorme Mühe habe. Da sind einmal die jährlich wiederkehrenden 2 Mio. Franken für zirka 22 neue Stellen in und um die neue Notfallstation im Bürgerspital Solothurn – Rolf Grütter hat darauf hingewiesen. Im letzten Jahr konnten wir uns davon überzeugen, dass die Notfallstation sicher eine gute Sache ist. Warum kommt das Kreditbegehren aber erst jetzt? Hat man die Folgekosten dieser Investition einfach vergessen? Das fände ich bedenklich, ist es doch bei jeder Investition Pflicht, auch die Folgekosten abzuschätzen und auf den Tisch zu legen. Oder hat man absichtlich mit dem Aufzeigen der Folgekosten zugewartet? Wir können dazu nicht mehr nein sagen, da jetzt alles steht. Das wäre nicht mehr bedenklich, sondern sehr schlimm.

Weiter ist bei den zusätzlichen Mehrkosten als Folge der steigenden Anforderungen im Bereich Qualitätssicherung Hygienevorschriften ein Betrag von 1,3 Mio. Franken für neue Stellen vorgesehen. Unverständlich ist für mich, dass man in der Sozial- und Gesundheitskommission auf meine Frage nach der Anzahl, der Art und dem Ort der neuen Stellen keine Antwort geben konnte. Man wisse das nicht und könne es auch nicht nachprüfen. Man nehme an, die Stellen seien notwendig, würden die Spitäler ihre Kosten für die Qualitätssicherung ausweisen. Wer das nicht glaubt, kann es im Protokoll der Sozial- und Gesundheitskommission vom 19. August nachlesen. Ob die Begründung, dass der Betrieb eines Spitals für eine Überprüfung sehr komplex sei ausreicht? Für mich jedenfalls nicht. Es ist mir bewusst, dass dieser Punkt den operativen Bereich betrifft. Auch in diesem Bereich muss ein wirksames Controlling eingebaut sein. WOV kann nur funktionieren, wenn ein wirksames und für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier nachvollziehbares Controlling besteht. Man könnte den Eindruck erhalten, dass es angesichts der enormen Kostensteigerungen im Spitalbereich und der hohen Beträge auf einige Millionen mehr oder weniger nicht ankommt. Bei der Reduktion der Arbeitszeit der Assistenz- und Oberärzte hat man gar nicht versucht, in Verhandlungen auch über eine Reduktion der Löhne zu diskutieren, was eine logische Folge gewesen wäre. Dies mit der Konkurrenzsituation unter den Kantonen zu begründen, scheint mir etwas zu einfach. Mir ist klar, dass sich der Kanton Solothurn gewissen Entwicklungen im Kostenbereich bei den Spitälern und im Gesundheitswesen nicht entziehen kann. Angesichts der finanziellen Situation sollte gewährleistet sein, dass das Geld im beeinflussbaren Bereich sehr restriktiv und wirklich nur für das Allernötigste ausgegeben wird. Mit den ständigen Feuerwehrübungen und Nachtragskrediten könnten diesbezüglich Zweifel aufkommen. Vertrauensbildend ist das jedenfalls nicht. Wir müssen genug Kröten schlucken, auf die wir keinen Einfluss üben können – je mehr andere noch hinzukommen, desto eher drohen eine Magenverstimmung oder ein dicker Hals.

Heinz Müller, SVP. Lieber Hansruedi Wüthrich, da du mich angesprochen hast, gebe ich dir gerne kurz Antwort. Ich war zwar der Meinung, wir würden heute nicht direkt Spitalpolitik betreiben. Sogar in deiner Fraktion gibt es ab und zu Leute, die nicht derselben Meinung sind wie der Fraktionssprecher. Damit will ich nicht sagen, ich sei nicht gleicher Meinung wie unser Fraktionssprecher. Es gibt auch noch andere Kantonsräte aus der Gegend, die du vermutlich angesprochen hast, in diesem Rat. Diese werden zu gegebener Zeit mit gegebenen Mitteln im richtigen Moment reagieren.

Reiner Bernath, SP. Ich bin Rolf Grütter eine Antwort schuldig. Er hat die einfachen Land- und Stadtärzte angesprochen. Mir ist klar, warum der Notfalldienst in einem Spital teurer zu stehen kommt als bei uns einfachen Land- und Stadtärzten. Der Grund ist die Nähe zu den Spezialisten. Die Kosten für Spezialisten und eine Notfallequipe können nicht zu 100 Prozent über die Krankenkasse verrechnet werden. Daher ist der Notfalldienst der Spitäler auch sehr gut. Bereits letztes Jahr habe ich anlässlich der Beratung des Globalbudgets der Spitäler gesagt, dass die Spitäler zu wenig Geld für unrentable Strukturen haben. Das schreit geradezu nach Nachtragskrediten.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich danke Heinz Müller recht herzlich für die klare Antwort. Mir wurde jetzt klar, dass ich die Politik der SVP in dieser Frage wirklich nicht verstanden habe.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich möchte auf die Voten von Rolf Grütter und Irene Froelicher zurückkommen. Der von ihnen angeschnittene Punkt hat mich persönlich auch am meisten gestört. Nicht die Höhe des Betrags hat mich gestört, sondern dass ich dessen Zustandekommen im Einzelnen nachgehen musste. Sie haben Recht, wenn Sie fordern, dass man mit der Investition auch die Folgekosten eingibt. Es geht hier nicht nur um die Notfall-, sondern auch um die Tagesstation. Die Tagesklinik ist mit der Zunahme der ambulanten Tätigkeit und den kürzeren Aufenthaltsdauern expan-

diert. Das heisst nicht, dass man gleichzeitig auf den Stationen das Personal reduzieren kann. Zu einem grossen Teil handelt es sich um einen zusätzlichen, intensiveren Bedarf. Der Notfall des Bürgerspitals war immer ein Problemgebiet. Vor über 20 Jahren war ich Mitglied des Stiftungsrats des Bürgerspitals. Schon damals war die Notfallorganisation und die Notfallklinik ein Dauerthema. Es bestanden bauliche und organisatorische Mängel, die man korrigieren musste. Und man hätte auch auf die Folgekosten aufmerksam machen müssen. Mir ist sehr wichtig zu betonen, dass es nur um den Spitalnotfalldienst geht. Der ärztliche Notfalldienst in Solothurn und Umgebung funktioniert hervorragend. Ein Teil der Bevölkerung hat die Tendenz, sich im Notfall sofort ans Spital zu wenden anstatt den Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte anzurufen. Letzterer wäre im Notfall mit der Erstversorgung betraut. Seitens der Spitäler höre ich, dass eine Tendenz besteht, sich am Wochenende vermehrt an den Spitalnotfall zu wenden. Es kommt sehr darauf an, ob der Arzt, der den Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte übernimmt, mehr oder weniger unter Druck ist. Ist er bereit, in seiner Praxis eine einfache Wundversorgung zu machen? Oder sagt er sich: «Bis ich das alles steril habe, bin ich während des Notfalldienstes absorbiert – diesen Patienten schicke ich lieber ins Spital.» Der Bedarf in den Notfallstationen der Spitäler ist aus diesen Gründen sehr unterschiedlich. Es ist ein «Touge im Reinheft», dass man Sie und auch mich auf die Folgekosten nicht aufmerksam gemacht hat. Die 20 Stellen entsprechen im 24-Stunden-Betrieb während 365 Tagen insgesamt 3 Stellen mehr.

Rolf Grütter hat den Bereich der Oberärzte angesprochen. Er hat klargestellt, das bewilligte Geld dürfe nur für zusätzliche Oberarztstellen verwendet werden. Das habe ich zur Kenntnis genommen, und das wird auch so gemacht. Wir haben Ihren Entscheid allerdings auch wie folgt verstanden. Die Stelle einer neuen Ärztsekretärin, welche die administrativen Aufgaben zur Entlastung der Oberärzte übernimmt, könnte ebenfalls über diesen Kredit finanziert werden. Für mich war entscheidend, dass Sie diesen Kredit zugunsten der Arbeitszeitverkürzung der Oberärzte gesprochen haben. Dies kann einerseits durch die Anstellung von mehr Oberärzten erfolgen. Wenn nichtärztliche Aufgaben zentralisiert und durch eine administrative Kraft übernommen werden können, so hilft das ebenfalls mit, die Arbeitszeit der Oberärzte zu verkürzen. Der Kredit würde also auch für solche Tätigkeiten verwendet. Dies wollte ich zur Präzisierung anfügen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass wir mit dem Geld wirtschaftlich umgehen. Dies zeigt sich im Vergleich mit gleich gelagerten Spitalern in andern Kantonen und in der Höhe der Krankenkassenprämien. Wir versuchen, in allen Spitalern ein akzeptables Qualitätsniveau zu halten. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf. Diesen im einzelnen auszuweiten bedeutet, einzelne Teilzeitstellen zusammenzuzählen, wobei man nicht immer sagen kann, welcher Anteil für was genau gebraucht wird. Ich bitte Sie, dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich beantrage punktweise Abstimmung.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1

Grosse Mehrheit (Einige Enthaltungen)

Für Annahme von Ziffer 2

Grosse Mehrheit

Dagegen

3 Stimmen

Für Annahme von Ziffer 3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für Annahme von Ziffer 4

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für Annahme von Ziffer 5

Grosse Mehrheit (Einige Enthaltungen)

Für Annahme von Ziffer 6

Grosse Mehrheit (Einige Enthaltungen)

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einige Enthaltungen)

101/2002

Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs; Mehrjahresprogramm 2003 bis 2004 für die Fahrplanjahre 2003 und 2004

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1408), beschliesst:

1. Vom Bericht über das Mehrjahresprogramm 2003 – 2004 für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung der Angebotskonzepte gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
3. Für die Entschädigung von Leistungen (Vereinbarungen über Abgeltungen und Tarifverbundbeiträge) gemäss Ziffer 4 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von jeweils brutto 27.1 Mio. Franken für die Jahre 2003 und 2004 bewilligt. Die Bereitstellung der Mittel in der «Laufenden Rechnung» erfolgt im Rahmen des jeweiligen Voranschlages.
4. Für Angebotsverbesserungen und neue Angebote in den Jahren 2003 und 2004 werden je 570'000 Franken beantragt.
5. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Mehrjahresprogrammes 2003 – 2004 und der Umsetzung der Angebotskonzepte beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. August 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Stephan Jäggi, CVP. Um es vorwegzunehmen: Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat der gemässigten Vorlage mit zusätzlichen Nettoausgaben von 285'000 Franken zugestimmt. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Ausgaben zu genehmigen. Ich habe das Protokoll des Kantonsrats vom 7. November 2000 zum damaligen Mehrjahresprogramm gelesen. Viele Wünsche sind in der jetzigen Vorlage verwirklicht, aber eben nicht alle. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat bereits vor zwei Jahren darauf hingewiesen, dass künftig das Fahrplanangebot, sprich Bahn 2000, ein grosses Feilschen auslösen wird. Wir kommen dem Umbau des Fahrplans immer näher. Es zeichnet sich ab, dass diesbezüglich ein grosses Hickhack stattfinden wird. Die Kommission hat nach den folgenden Grundsätzen entschieden. Man soll die Vernunft walten lassen und keine unnötigen Angebote schaffen. Wir haben eine vernünftige Vorlage mit dem angepriesenen Fahrplanangebot. Es wurde mit Augenmass ausgearbeitet; die Palette ist ausgewogen. Wir wollen den heutigen Zustand für weitere zwei Jahre festigen und zementieren. Die Gemeinden müssen dahinter stehen, und das ist auch der Fall. Die beauftragten Beamten müssen auch in Zukunft für die Feinverteilung vieles überprüfen. Noch ist nicht alles gemacht, und ohne Zustimmung der Gemeinden wird nichts gemacht. Die geografische Lage des Kantons zeitigt ihre Auswirkungen. Viele Entscheide zum öV werden anderswo gefällt. Bund, Nachbarkantone und Verkehrsregionen entscheiden. Wir müssen, können oder dürfen von diesem Angebot profitieren. Unter «profitieren» ist gemeint, dass einerseits das Angebot verbessert wird. Andererseits müssen wir diesen Aufwand dann halt berappen.

Im Zusammenhang mit dem Strassengesetz vom 24. September 2000 hat der Gesetzgeber die Gemeindebeiträge neu festgelegt. In Paragraph 10 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wird der Verteiler präzisiert. Dieser richtet sich zu zwei Siebteln nach der Einwohnerzahl und zu fünf Siebteln nach dem

vorhandenen Angebot an Verkehrsleistungen. Wie überall zieht sich der Bund auch hier aus der Finanzierung zurück. Für unsern Kanton bedeutet dies eine Reduktion von 3,8 Mio. Franken. Dies hat eine Mehrbelastung zur Folge. Im Gegenzug erhalten wir von der Nationalbank einen höheren Beitrag. Die Ausschüttung seitens der Nationalbank betrug 1998 noch 12,8 Mio. Franken. 1999 wurde der Beitrag auf 31,9 Mio. Franken erhöht. In der Rechnung von 2001 hatten wir einen Beitrag von 31,6 Mio. Franken. Das Fazit lautet, dass unser Anteil für den öffentlichen Verkehr von 29 auf 38 Prozent gestiegen ist. Dank des Finanzierungsmodells können wir insgesamt ein gutes öV-Angebot vorlegen.

Es liegt ein echtes Solothurner Modell vor, welches auf den Kanton ausgerichtet und ausgewogen ist; es soll eine Chance erhalten. Schliesslich hat das Angebot im öV auch etwas mit Wohnqualität zu tun. Einige Gemeinden wissen das und nutzen dieses Instrument. Es werden auch – wie das im Gesetz umschrieben ist – Versuchsbetriebe eingeführt. Dies wurde auch in der letzten Periode gemeinsam mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau gemacht. So ist die Linie Solothurn–Luterbach nun verwirklicht.

Neu ist im Mehrjahresprogramm Folgendes enthalten. Punktuelle Verbesserungen bei der Jurasüdfusslinie, die Verlängerung der Buslinie 2 Biberist–Gerlafingen–Kriegssetten und die Buserschliessung der Agglomeration Aarau mit den betroffenen Gemeinden des Niederamts. Letzteres wird nur realisiert, wenn die Gemeinden ihre Zustimmung erteilen. Bei der Linie 64 Dornach-Arlesheim soll der Viertelstundentakt eingeführt werden. Neu ist auch das Spätangebot im Dorneck und der Schülerverkehr Kleinlützel. Quasi alle Regionen haben etwas erhalten – echt «soloturnisch».

Einige Konzepte und Angebote liegen in der Schublade. Ein Beispiel ist die Optimierung des Busangebots im Gäu. Dies wird erst in der nächsten Periode angepackt. Wie eingangs erwähnt haben die punktuellen Verbesserungen finanzielle Auswirkungen von gesamthaft 570'000 Franken inklusive Gemeindebeitrag. Für die Abstimmung wird ein Zweidrittelsmehr verlangt. Insgesamt kostet uns dieses Angebot 27,1 Mio. Franken. Die Periode 1999 bis 2001 wurde besser abgeschlossen als budgetiert. Wir haben 2,472 Mio. Franken nicht verbraucht. Dies zeigt, dass das Amt für Verkehr und Tiefbau nichts Unnötiges verwirklicht und dass dort, wo das Angebot verbessert wurde, auch die Auslastung gut ist. Es ist nicht so, dass die Fahrgäste in einem Zug oder einem Bus immer gemeinsam die Schuhe binden. Die Busse sind insgesamt durchschnittlich zu 47 Prozent ausgelastet, die Bahn zu 46 Prozent. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage leisten wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln einen wesentlichen Beitrag an die verschiedenen Volksschichten – an die Jugend, an die ältere Generation, an die Berufstätigen und an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die auf den öV angewiesen sind. Die Mobilität hat ihren Preis. Wer die öffentlichen Verkehrsmittel nutzt, tut etwas Gescheites. Wer wie die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Vorlage zustimmt, sorgt dafür, dass wenigstens dieser Verkehr immer sauber läuft und gut funktioniert.

Hans Walder, FdP. Zu Beginn muss festgehalten werden, dass die FdP/JL-Fraktion nicht gegen den öV ist. Daher stimmt sie auch dem bestehenden Angebot zu. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung des Angebots hat die Fraktion aber Mühe. Dies nicht aus sachlichen Gründen. Wir sind überzeugt, dass jede einzelne Massnahme ihre Berechtigung hat. Darum hat auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Vorschlag zugestimmt. Aus finanziellen Gründen sind wir der Meinung, die Erweiterungsvorschläge müssten abgelehnt werden. Und zwar als ganzes, das heisst ohne regionale Präferenzen. Ein Staat, der sich immer noch in den roten Zahlen befindet, darf sich eine «Nice-to-have-Vorlage» schlicht nicht leisten. Es besteht die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Diskussion über die neuen Fahrpläne im Jahr 2005 eine Gesamtwertung der öV-Angebote in unserem Kanton vorzunehmen. Dann können allfällige neue Angebote, aber auch Rückstufungen, kostenneutral verwirklicht werden. In diese Diskussion kann auch die Verkehrskordinationskommission wieder integriert werden. Dies war bei der vorliegenden Vorlage nicht der Fall. Die FdP/JL-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein, beantragt aber mehrheitlich Ablehnung von Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs.

Wolfgang von Arx, CVP. Wir haben in unserm Kanton ein gutes und kostengünstiges Angebot im öffentlichen Verkehr. Wir wollen das bestehende Angebot weiterführen und moderat ausbauen. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat erwähnt, welche Angebote ausgebaut werden sollen. Das Angebot kostet auch etwas, nämlich 27,1 Mio. Franken. Auf den Ausbau fallen lediglich 570'000 Franken. Dabei handelt es sich um einen Maximalbetrag. Wenn die Gemeinden das Zusatzangebot ablehnen, wird es auch nicht realisiert, und entsprechend wird dies von den 570'000 Franken abgezogen. Warum ein Mehrangebot? Es handelt sich einerseits um langjährige Bedürfnisse der Gemeinden. Anscheinend sind es wichtige Bedürfnisse – man denke an Luterbach. Andererseits sind es auch Wünsche der Anbieter. Sie können mit einem Ausbau des Angebots bedeutend mehr Personen via öffentlichen Verkehr befördern. So wird die Auslastung bedeutend besser. Wir wollen dort Angebote schaffen und erhalten, wo sie benützt werden. Man muss auch im Auge behalten, dass der Bedarf an Personenkilometern gesamthaft gestiegen ist. Dies betrifft nicht nur den privaten, sondern auch den

öffentlichen Verkehr. Dieser Entwicklung wollen wir mit Mehrangeboten Rechnung tragen. Der öffentliche Verkehr deckt lediglich 20 Prozent des Personenverkehrs ab. Den Rest übernimmt der Privatverkehr. Die moderaten Anpassungen sind auch auf den grossen Fahrplanwechsel ausgerichtet, der im Zusammenhang mit Bahn 2000 Ende 2004 kommen wird. In der Kommission wurde festgehalten, dass verschiedene Angebote überprüft werden müssen. Uns wurde versichert, dass werde auf den Fahrplanwechsel hin gemacht.

Zu den Knacknüssen der Vorlage. Der grössere Finanzbedarf ist nicht wegzudiskutieren. Wenn man sieht, wie die vorhandenen Gelder in andern Bereichen nicht ausreichen, darf man die Frage stellen, ob man im Bereich des öV ausbauen soll. Ein weiterer Punkt ist der Kostenverteiler. Die Gemeinden in der Agglomeration Aarau haben sich bereits zu Wort gemeldet. Es gilt, die mit dem Strassengesetz aufgestellten Regelungen hier auch einzuhalten. Die CVP setzt sich für einen guten und finanziell vertretbaren öffentlichen Verkehr ein. Das Angebot im Kanton und die einzelnen Verbesserungen sind nötig. Uns sind die Verbindungen zwischen den einzelnen Regionen wichtig. Der öffentliche Verkehr ist auch ein wichtiges Bindeglied innerhalb des Kantons, welches wir nicht vernachlässigen dürfen. Ebenso leistet der öffentliche Verkehr einen wesentlichen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Die CVP ist grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung.

Ruedi Heutschi, SP. Die SP stimmt dem Mehrjahresprogramm 2003/04 – es sind ja nur zwei Jahre, bis der grosse «Chlapf» kommt – inklusive Kredit für die neuen Angebote vorbehaltlos zu. Diese Zustimmung ist nicht einfach ein ideologischer Reflex, sondern das Ergebnis vernünftiger Überlegungen. Ich beschränke mich auf drei Gedanken, nämlich Verkehrsstrategie, Finanzen und konkrete Angebote. Zur Verkehrsstrategie. Der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr, insbesondere der motorisierte Individualverkehr, sind heute zwei Verkehrsmöglichkeiten, die sich einerseits ergänzen, aber auch bedingen. Beide entsprechen dem gestiegenen Bedürfnis, aber auch der gestiegenen Pflicht – ich denke an den Berufsverkehr – zur Mobilität. Der öffentliche Verkehr, das heisst der organisierte Massentransport, ist dort sinnvoll, wo auch «Massen» Transportangebote nutzen. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad – über den gesamten Kanton und alle Angebote hin gesehen – von 46 bis 47 Prozent stellt unserer Angebotsplanung ein gutes Zeugnis aus, wenn man das gesetzlich vorgeschriebene Grundangebot, das teils sehr schlecht ausgelastet ist, mit in Rechnung zieht. Ohne ein gutes öV-Angebot erstickt der Individualverkehr im Stau. Ein öV-Angebot wird dann genutzt, wenn es bequem ist und denjenigen Vorteile bringt, die es benützen. Das ist der Fall, wenn das Angebot regelmässig, dicht und verlässlich ist.

Zu den Finanzen. Der Kanton Solothurn ist knapp bei Kasse – das weiss auch die SP. Daher unterstützen wir die Strategie, das bestehende Angebot zu stabilisieren, zu optimieren und nur punktuell auszubauen. Mehr können wir uns nicht leisten. Das zuständige Departement und seine Fachleute machen ihren Job in dieser Hinsicht sehr gut. Mit praktisch gleich bleibenden Mitteln tüfteln sie immer wieder Optimierungen aus. Das öV-Angebot ist in den letzten Jahren mit praktisch gleich viel Geld spürbar besser geworden. Dies stellt man fest, wenn man ihn benützt. Mehrkosten lassen sich aber nicht einfach wegdiskutieren. Netto fallen für den Kanton 268'000 Franken Mehrkosten an, wenn man Huggerwald abzieht. Diese Kosten stürzen den Kanton sicher nicht in eine finanzielle Katastrophe. Der Betrag liegt in der Bandbreite der Budgetzufälligkeiten. Entscheidend ist aber, wofür wir das Geld brauchen; das heisst, was wir dafür erhalten.

Die neuen Angebote sind mehr als «Nice-to-have». Bei den punktuellen Verbesserungen auf der Jurasüdfusslinie und den Massnahmen bei der BSU-Linie 2 und im Raum Dornach handelt es sich an Anpassungen an ausgewiesene Bedürfnisse zu geringen Kosten. Die Umwandlung des Schülertransports Huggerwald in eine Linie des öffentlichen Verkehrs ist sinnvoll und eine gängige Strategie. Diese Linie kostet nur 23'000, wenn man die bisherigen Kosten für den Schülertransport mit verrechnet. Bei der Buslinie 9 nach Luterbach haben die Gemeinde und die Nutzerinnen und Nutzer den Tatbeweis erbracht, dass sie dieses Angebot bezahlen und nutzen wollen. Nicht so eindeutig liegt der Fall zugegebenermassen bei den Busbetrieben Aarau im Niederamt. Es liegt ein Konzept der Busbetriebe Aarau (BBA) vor, und die Verhandlungsphase ist noch nicht abgeschlossen. Wenn wir diesem Angebot heute zustimmen, dann aufgrund der Einsicht, dass im Agglomerationsverkehr ein dichter Fahrplan für den Erfolg, auch für den finanziellen Erfolg, entscheidend ist. Die BBA verfolgen also eine richtige Strategie. Unsere betroffenen Solothurner Gemeinden müssen ihre Mehrkosten auch bezahlen wollen – dies ist eine Bedingung. Anders wird das Angebot nicht verwirklicht. Die SP tritt überzeugt auf das Geschäft ein und stimmt den vorliegenden Anträgen zu.

Beat Balzli, SVP. Der öffentliche Verkehr ist heutzutage ein sehr wichtiges Thema, das uns alle betrifft und etwas angeht. Gute Verbindungen und ein dichtes Fahrplannetz sind wichtige Eckpfeiler, die zum Erfolg des öffentlichen Verkehrs beitragen. Die Zahl der Menschen in den Städten und Agglomerationen, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel anstatt mit dem Auto zur Arbeit fahren oder Ausflüge in

die schönen Regionen des Kantons Solothurn unternehmen, zeigen den guten Ausbau und das gute Funktionieren des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn täglich auf. Bei uns im Schwarzbubenland, in den Bezirken Dorneck und Thierstein ist das augenfällig. Neue Angebotskonzepte sind vorerst Sache der Gemeinden. Die Gemeinden können entscheiden, ob sie solche Strecken überhaupt wollen. Schlussendlich werden Angebotskonzepte einem einjährigen Versuch unterstellt. Dann zeigt sich, ob es sich wirklich um ein Bedürfnis handelt oder nicht. Dies trifft auch auf die auf Seite 14 der Vorlage aufgeführten neuen Angebotskonzepte zu. Der Betrag von 570'000 Franken ist zwar sehr hoch. Unserer Meinung nach ist dies aber gut investiertes Geld, welches vielen Leuten zugute kommt. Der erwähnte Beitrag für den Kanton müsste noch ins Budget 2003/04 aufgenommen werden. Die SVP-Fraktion ist für einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr und unterstützt den Antrag der Regierung. Wir empfehlen Ihnen, dem Mehrjahresprogramm 2003/04 zuzustimmen.

Peter Bossart, CVP. Materiell wurde das wesentliche vom Kommissionssprecher und von den Fraktionsprechern gesagt. Das Votum von Hans Walder kann nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben. Er nennt die Vorlage «Nice-to-have». Ich bin nicht dieser Meinung. Im Zusammenhang mit dem Steuergesetz machen wir uns jeweils Gedanken darüber, wie wir unsern Kanton als Wohnkanton attraktiv gestalten wollen. Nebst dem sehr wichtigen Schulsystem und einer moderaten Besteuerung ist auch die Erschliessung aller Regionen mit einem guten öV-System ein wichtiger Standortvorteil. Ich möchte noch den Zusammenhang zu den grossen Investitionen für Bahn 2000 aufzeigen. Die Bahn-2000-Investitionen sind nur dann optimal, wenn die Feinverteilung auch gesichert ist. Und genau darum geht es in dieser Vorlage. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Verpflichtungskredit zu.

Stefan Hug, SP. Als ehemaliger Gemeinderat von Luterbach möchte ich etwas zur Buslinie 9 sagen. Der Rat hat schon einmal über diese Linie gesprochen. Der Kanton wollte sie nicht finanzieren. Der Grund lautete, man wolle zuerst schauen, wie sich das entwickelt. Im Fall einer guten Entwicklung könne der Kanton dann mitfinanzieren. Die Gemeinde Luterbach hat sich dann innovativ gezeigt und die vollen Kosten übernommen. Es wäre ein merkwürdiges Signal, wenn man eine Gemeinde straft, die Lasten freiwillig übernommen hat. «Sie haben das bis jetzt finanziert und können es ja auch weiterhin finanzieren.» Das wäre auch staatspolitisch ein merkwürdiges Signal. Daher ist es sinnvoll, die Mehrangebote zu übernehmen und zu finanzieren. Es wurde bereits gesagt, dass ein attraktives öV-System nicht zuletzt ein Standortvorteil ist.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Nach der staatspolitischen Komponente von Stefan Hug möchte ich noch einen staatspolitischen Hilferuf des Präsidenten der Finanzkommission loswerden. Ich stelle fest, dass der Kanton Solothurn über ein sehr gutes Angebot im öffentlichen Verkehr verfügt. Dieses soll auch finanziert werden, und das haben wir bis jetzt auch gemacht. Jetzt soll ein Leistungsausbau vorgenommen werden. Die Frage lautet: «Wollen wir uns das leisten, und können wir uns das leisten?» Bei den Linien in der Agglomeration Aarau will man in den Spitzenzeiten vom 10-Minuten-Takt zum 7,5-Minuten-Takt wechseln. Es ist sicher schön, wenn jemand am Morgen zweieinhalb Minuten länger im Bett liegen kann oder abends zweieinhalb Minuten früher zuhause ist. Das kostet uns trotzdem 200'000 Franken. Dass solche Anliegen nicht von den Gemeinden oder von den Fahrgästen, sondern von den Busbetreibern kommen, ist Anlass für Fragezeichen. Besteht nicht die Gefahr, dass sich durch das dichtere Angebot die Zahl der Passagiere halbiert, indem sie sich auf zwei Busse aufteilt? So würde lediglich unser Defizit hinaufgejagt. Die Vorlage gibt auf diese Frage keine Antwort. Man hat uns gesagt, das könne man nicht sagen, man werde es nachher wissen. Dann nämlich, wenn die Linie definitiv eingeführt ist und das Defizit auf dem Tisch liegt. Dann werden wir die Linie auch nicht mehr wegbringen. Ich bin darüber ernüchert, wie gross der Leidensdruck anscheinend ist, auch wenn es nur um 200'000 oder 500'000 Franken geht.

Andreas Eng, FdP. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass unsere Fraktion nicht gegen den öV ist. Wir sind uns aber alle darin einig, dass wir einen möglichst optimalen öV haben müssen. Hier sehen wir den grossen Haken der Vorlage. Die Vorlage erscheint in einem antiquierten Kleid. Allen Regionen wird ein kleines «Zückerli» gegeben; man vermisst aber ein klares Konzept dahinter. Ich verweise auf Seite 14 der Vorlage. Dort ist aufgelistet, in welchen Bereichen noch Untersuchungen hängig oder erforderlich sind. Die Liste betrifft den gesamten Kanton. Von mir aus gesehen wäre es sinnvoller, das Jahr 2005 mit der endgültigen Inbetriebnahme von Bahn 2000 abzuwarten. Auf diesen Zeitpunkt hin sollte ein klares Konzept für den gesamten Kanton mit Ausbau, aber auch mit Verzichtsplanung ausgearbeitet werden. So könnte eine tragfähige Vorlage erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang könnte man die Ver-

kehrskordinationskommission begrüßen, die für solche Aufgaben im öV-Gesetz vorgesehen wäre, aber in letzter Zeit links liegen gelassen wurde.

Peter Meier, FdP. Ich weiss, dass ich den Verdacht auf mich lade, eine regional kolorierte Einlage zu bringen. Dennoch muss ich auf das Votum von Hansruedi Wüthrich reagieren. Ich spreche tatsächlich über die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr im Raum Aarau-Niederamt. Die Linie, die vor allem ausgebaut werden soll, ist die am drittbesten ausgelastete Linie der Region Aarau. Das Problem bei der Linie 3 ist, dass sie relativ grosse Taktlücken aufweist. Durch die Verdichtung kann der Auslastungseffekt erhöht werden. Zudem können wir Leute, die bis jetzt den öffentlichen Verkehr nicht benützt haben, weil sie keinen Anschluss hatten, zum Umsteigen bewegen; das heisst einen so genannten Umsteigeeffekt bewirken. Dies steht unter anderem hinter dem Konzept der BBA. Die BBA haben ein Konzept; von Konzeptlosigkeit kann nicht die Rede sein. Ich bin für eine gesamtheitliche Betrachtung und will nicht eine einzelne Linie aus der Vorlage herausreissen. Wenn eine Linie infolge Verdichtung besser ausgelastet wird, kann das mittelfristig auch auf die Rendite, beziehungsweise auf den Kostendeckungsgrad einen Einfluss haben. Das ist nie sofort der Fall. Man muss berücksichtigen, dass Angebot und Nachfrage in Zusammenhang zueinander stehen. Die Leute benützen einen Bus eher, wenn das Angebot besser ist. Tatsächlich gibt es eine Stelle, wo es dann kippt – man kann nicht alle fünf Minuten einen Bus schicken. In unserem Fall ist die Verdichtung in der Region noch zu wenig hoch.

Ich möchte an das Votum von Peter Bossart anknüpfen. Bei uns ist der Bahnhof Aarau der Anschlusspunkt. Bahn 2000 hat mit dem vorliegenden Thema viel zu tun. Je mehr Züge dort halten, umso mehr müssen die Leute auch verteilt werden. Diesem Punkt muss man die nötige Beachtung schenken. Ich befinde mich in einem Zwiespalt, da ich die Situation der Staatskasse sehr wohl vor Augen habe. Nachdem sich unsere Region bei der letzten Vorlage zurückgehalten hat und der Vorbehalt gemacht wird, dass die Gemeinden mitmachen müssen, habe ich mit dem Entscheid unserer Fraktion Mühe.

Heinz Glauser, SP. Wir haben fast alles gehört, was es zu dieser Vorlage zu sagen gibt. Am 20. Juni 2000 haben Sie zum Mehrjahresprogramm ja gesagt. Damals war jedem klar, dass das Programm sicher ergänzt und ausgebaut werden muss. Das Programm hat bestätigt, dass die Leute, die daran gearbeitet haben, sehr gut sind. Was man eingeführt hat, wurde gut genutzt – wir haben die Zahlen gehört. Jetzt ist doch ganz klar, dass man das Programm ergänzen muss. Im Mehrjahresprogramm 2001/02 haben wir gewisse Regionen und Gemeinden benachteiligt. Jetzt versucht man, dies aufzuarbeiten. Im Falle von Luterbach hat sich gezeigt, dass wir die entsprechende Linie übernehmen sollten. Im Zusammenhang mit dem Niederamt möchte ich auf den folgenden Punkt hinweisen. Bei der Bahn besteht dort ein Engpass, indem nur zwei Geleise vorhanden sind. Aus genau diesem Grund muss der Bus gefördert werden. In den nächsten Jahren bringen wir die Leute nicht auf den Zug. Also ist es doch wohl richtig, wenn wir die Leute auf den Bus bringen. Wann steige ich auf den Bus um? Ich steige dann auf den Bus um, wenn ich weiss, dass ich zur Bushaltestelle gehen kann und in den nächsten zehn bis fünfzehn Minuten ein Bus kommt. Ich will nicht immer den Fahrplan hervorheben müssen. Mir ist klar, dass der Busbetrieb in den Randzeiten ausgedünnt werden muss. Bei der Bahn ist es dasselbe: Wir müssen dafür sorgen, dass noch vorhandene Taktlücken ausgefüllt werden können. Die Leute müssen wissen, dass zur halben und zur vollen Stunde ein Regionalzug fährt. Nur dann steigen sie auf den öffentlichen Verkehr um. Auf der Strecke Solothurn-Olten soll am Morgen eine Taktlücke ausgefüllt werden. Es ist doch nicht in Ordnung, wenn morgens von Viertel vor sechs bis Viertel vor sieben kein Regionalzug von Solothurn nach Olten fährt. Genau während dieser Zeit gehen alle Leute zur Arbeit. Daher ist es gut, die Lücke zu füllen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Mehrjahresprogramm zuzustimmen.

Kurt Fluri, FdP. Ich bin froh, dass Ruedi Heutschi gesagt hat, das sei kein ideologisches Problem. Ich bin selbst auch Verwaltungsratsmitglied von öffentlichen Verkehrsunternehmen, zum Teil im Auftrag des Kantons und zum Teil in andern Funktionen. Wir haben die allgemein bekannten Argumente für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs gehört: Umwelt, dichtes und verlässliches Angebot und Standortvorteile. Beim Ausbau gemäss Ziffer 4 geht es um ganze 2 Prozent zusätzlich zum übrigen Mehrjahresprogramm. Ohne diese 2 Prozent wird der Fahrplan des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn nicht umweltschädlicher, nicht wesentlich weniger dicht und verlässlicher, und einen merkbaren Standortnachteil handeln wir uns auch nicht ein. Der Kommissionssprecher hat gesagt, es handle sich um Wünsche, die jedoch bezahlbar seien. Die CVP hat gesagt, man müsse das Angebot der Nachfrage anpassen. Die SP sagt, die Vorlage bringe keine finanzielle Katastrophe. Tatsächlich bringt die Vorlage keine finanzielle Katastrophe, liegt eine solche doch bereits seit einigen Jahren vor. Die CVP möchte ich fragen, ob wir in der Lage sind, weiterhin das Angebot an die Nachfrage anzupassen. Ich habe von Euch auch schon andere Töne gehört. Bereits zum zweiten Mal erstaunt mich heute die SVP. Heute hält sie ein grosses Plädoyer für den öffentlichen Verkehr. Sonst betont sie bei jeder Gelegenheit, sie sei die einzige

bürgerliche Partei in diesem Kanton, und wenn es nach ihr ginge, wären die Kantonsfinanzen bereits in Ordnung oder mindestens wesentlich besser. Heute stimmt sie ohne kritische Nebentöne und ohne Fragezeichen dem Ausbau eines bereits bestehenden, sehr guten Angebots zu. Ich staune über die Wandelbarkeit dieser Partei.

Nun zum Vorgehen. Ich war seinerzeit Mitglied der Kommission für die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. In Paragraf 14 wurde die Verkehrskordinationskommission aufgenommen, wie sie von Andreas Eng vorhin erwähnt wurde. Paragraf 14 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr lautet: «Die Verkehrskordinationskommission berät den Regierungsrat in Fragen der Förderung des öffentlichen Verkehrs, der Koordination zwischen öffentlichem und privatem Verkehr sowie der Gesamtverkehrspolitik.» Die Meinung der Kommission und des Kantonsrats, der das Gesetz 1992 beschlossen hat war es, dass man tatsächlich eine solche Kommission einsetzt, welche die Regierung in diesen Fragen begleiten soll. Dies wurde offenbar unterlassen. Ich frage mich, welchen Sinn diese Kommission dann noch hat. Im Hinblick auf Bahn 2000 geht es ja genau um Gesamtverkehrskonzepte. Im Hinblick darauf dürfen wir nicht neue Angebote im marginalen Bereich schaffen, die man dann nicht mehr beseitigen kann, falls sich im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts zeigt, dass sie nicht nötig sind. Es liegt wieder einmal eine Vorlage vor, bei welcher man einzelne Punkte unterstützen kann und andere nicht. Darum kommt man unter Druck, dem Ganzen zuzustimmen. Bezüglich Luterbach bin ich mit Stefan Hug einverstanden. Wahrscheinlich haben auch Peter Meier und Peter Bossart bezüglich des Niederamts Recht. Aber wegen zwei berechtigten Anliegen bin ich nicht bereit, ein ganzes Programm mit mehreren Massnahmen zu unterstützen. Wenn diese Anliegen wirklich so wichtig und notwendig sind und wir die Ziffer vier nicht bewilligen, so ist es der Regierung jederzeit möglich – sogar unter Einbezug der Verkehrskordinationskommission – die zwei Angebote bis Ende Jahr in den Kantonsrat zu bringen und auf nächstes Jahr in Kraft zu setzen. Ich bitte Sie, den Verfahrensweg unter Einbezug der Verkehrskordinationskommission einzuschlagen. Berücksichtigen Sie die neue Situation mit Bahn 2000, schaffen Sie keine Präjudizien und denken Sie – last but not least – an unsere Finanzen.

Manfred Baumann, SP. Ich überreiche Hansruedi Wüthrich heute fast so etwas wie eine Rose. Ich schätze es, wenn jemand, der genau weiss wie die Situation im eigenen Bezirk aussieht, hier keine regionalpolitische Polemik lanciert. Diesen Vorwurf kann ich dir nicht machen, du bist diesbezüglich geradlinig – Chapeau. Ich mache aber auch keinen Hehl daraus, dass wir uns inhaltlich trotzdem nicht treffen. Stefan Hug hat das Beispiel Luterbach gebracht, und Ruedi Heutschi spricht auch von wirtschaftlichen Gründen. Ein funktionierendes öffentliches Verkehrsangebot bezieht sich auch darauf, dass heute in der Arbeitswelt mehr Flexibilität gefordert wird. Also brauchen wir auch mehr Flexibilität im öV, da gottseidank nicht alle mit dem Auto herumfahren. Letzte Woche habe ich an der Versammlung der Bucheggberger Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten teilgenommen. Eine Aussage des Finanzdirektors ist bei mir hängengeblieben. Er sagte, wir hätten im Bucheggberg bald nur noch den Rufbus. An der nächsten Präsidentenkonferenz wird vorgestellt, welche Möglichkeiten bestehen, beispielsweise Primarschulkreise neu zu bilden. Es ist ein sehr welliger Bezirk – der schönste im Kanton – aber eine hügelige Geschichte. Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie die Gemeinden als solche werden sehr wohl auf einen funktionierenden öV angewiesen sein. Es ist extrem wichtig, dass wir Vorarbeiten auch auf anderen Ebenen, in diesem Beispiel im Schulwesen, nicht desavouieren. Ich bitte Sie, dem gesamten Konzept zuzustimmen.

Kurt Küng, SVP. Kurt Fluri hat die Zahl von 2 Prozent genannt. Ich möchte dir Folgendes in Erinnerung rufen. Wenn von den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern 2 Prozent weniger den Verkehrsvorlagen zugestimmt hätten, dann hättest du deine Westumfahrung nicht. Politik ist mitunter nicht nur eine finanzielle Angelegenheit, sondern auch eine strategische. Wollen wir in Zukunft über die Spitalregionalisierung diskutieren, wird unter anderem möglicherweise auch der Vorwurf auftauchen, der öffentliche Verkehr sei zu wenig gut. Mit der Zustimmung zum Gesamtpaket schieben wir diesem Vorwurf zumindest teilweise den Riegel. Wenn wir Regionalpolitik und nicht nur Stadtpräsidentenpolitik betreiben wollen, müssen wir uns auch daran halten. Aufgrund dieser Überlegungen stimmen wir der Vorlage zu. Dass die SVP verdammt nahe an der Basis ist, hat am letzten Abstimmungssonntag die kantonale Katasterverordnung aufgezeigt.

Kurt Fluri, FdP. Mit dem Argument von Kurt Küng könnte man sämtlichen Wünschen in diesem Kanton Rechnung tragen und alles bezahlen, was jemals auf den Tisch kommt. Alles wäre Regionalpolitik und damit Strategie im Sinne der SVP. In meiner Funktion als Stadtpräsident bin ich Mitglied des Verwaltungsrats des Regionalverkehrs Mittelland und des Regionalverkehrs Bern-Solothurn. Ich weiss, was wir in der Stadt Solothurn an den öffentlichen Verkehr bezahlen – zum Beispiel für die Gemeinde Feldbrunnen, aus welcher Kurt Küng stammt. Gemäss heutigem Verteiler wird der Gemeindeanteil nach der Ein-

wohnerzahl, der Anzahl Haltestellen und der Abfahrten in den Gemeinden bemessen. Zentrumsgemeinden wie Solothurn, Olten oder Grenchen bezahlen x-mal mehr an den öffentlichen Verkehr aufgrund der grossen Anzahl der Haltestellen und Abfahrten. So tragen sie einen grossen Anteil an der Erschliessung der Region durch den öffentlichen Verkehr mit. Kurt Küng, berechne du einmal unsern Anteil, der für die Gemeinde Feldbrunnen oder für den Leberberg abfällt.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Nachdem Eintreten unbestritten ist, schlage ich Ihnen vor, in der Detailberatung Punkt für Punkt nach dem einfachen Mehr zu behandeln. Die Schlussabstimmung wird aufgeteilt. Das heisst, wir stimmen zuerst mit einfachem Mehr über die Vorlage ohne Ziffer vier ab. In der zweiten Schlussabstimmung stimmen wir separat über Ziffer vier ab; dort ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Wenn ich die Situation richtig einschätze, so wäre die Vorlage mehrheitsfähig, wären die gravierenden Einwände und Bedenken aus dem Reich der Mitte nicht. Ich verstehe die Bedenken ein Stück weit, kann sie aber nicht vorbehaltlos gelten lassen. Ich hatte übrigens sehr Freude am Votum von Beat Balzli, welches nicht nur mit Regionalpolitik zu tun hatte. Der öffentliche Verkehr ist wie der Individualverkehr ein dynamisches Produkt. Wir hatten bereits bei anderen Verkehrsgeschäften die Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die Mobilität seit Jahren zunimmt und weiter zunehmen wird. Man geht davon aus, dass die Zunahme auf der Strasse 3 bis 5 Prozent betragen wird und rechnet mit einer Zunahme bei den öffentlichen Verkehrsträgern in mindestens demselben Umfang. Ich gehe davon aus, dass der öffentliche Verkehr vom gesamten Verkehrsvolumen künftig tendenziell mehr übernehmen wird als der Individualverkehr. Es gibt entsprechende Projekte und Bemühungen, welche in diese Richtung weisen. Die Stichworte lauten Bahn 2000, Agglomerationsverkehr und S-Bahn-System. Am S-Bahn-System im Raum Basel sind wir als Nordwestschweizer Kanton auch beteiligt. Als Kanton sind wir an den Grossprojekten, die sehr aktuell bearbeitet werden, nur indirekt beteiligt betroffen. Ich denke an Bahn 2000 im Wasseramt und an den Südplus-Ast, den wir erhalten. Wir haben die Aufgabe, mit dem Regionalverkehr den Zubringer zu gewährleisten und à jour zu halten, wie das Peter Bossart einleuchtend gesagt hat. Das wissen vor allem diejenigen, die den öffentlichen Verkehr gelegentlich benützen. Fernverkehr ohne Zubringer ist wie eine Autobahn ohne Ausfahrten. Man würde einfach an uns vorbeifahren, als gäbe es Grenchen, Olten Solothurn und Dornach nicht. Vor diesem Hintergrund ist ein Mehrangebot im Umfang von einer halben Million Franken eine bescheidene Verbesserung.

Selbstverständlich müssen wir auch auf diesem Gebiet die Mittel so haushälterisch wie möglich einsetzen. Wir bauen wirklich nur dort aus, wo es sich lohnt. Das bedeutet dort, wo das Angebot auch abgenommen wird und dort, wo wir die Anschlüsse nicht verpassen wollen. Dass kein Konzept vorhanden sei, ist ein happiger Einwand. Wir haben sehr wohl ein Konzept. Hier machen wir punktuelle Verbesserungen, die sich aufgrund der Marktsituation und aufgrund von Schätzungen aufdrängen. Nun wird die Verkehrskordinationskommission etwas hochgespielt. Diese Kommission existiert, und wir zeihen sie auch bei, wenn es wirklich um grosse Veränderungen und konzeptionelle Diskussionen geht. Es mag ein Schönheitsfehler oder ein psychologischer Fehler sein, dass wir sie für die fünf Angebotsverbesserungen nicht beigezogen haben. Der Kantonsrat kann selber beurteilen, ob das vernünftig ist oder nicht. «Nice-to-have» – ich kann zwar kein Lateinisch (*Heiterkeit*) – ist zwar ein nettes Wortbild, aber nicht für jede Situation brauchbar. In diesem Zusammenhang finde ich es eher etwas daneben, soweit ich das Wort überhaupt verstehe. Jedes Angebot wird mit den betroffenen Gemeinden ausgehandelt, die ja bekanntlich die Hälfte bezahlen müssen. Die Niederämter Gemeinden Schönenwerd, Eppenberg und Gretzenbach haben sich diese Woche entschlossen, das Angebot in abgespecktem Umfang zu bestellen. Daher müssen voraussichtlich 30'000 Franken weniger ausgegeben werden als jetzt vorgesehen. Es geht ja um einen Rahmenkredit, den wir nicht so oder so ausschöpfen wollen. Das haben wir auch in der Vergangenheit nicht gemacht. Das letzte Mehrjahresprogramm werden wir um 800'000 Franken nicht beanspruchen. Leider liegt der entsprechende Rechenschaftsbericht heute nicht vor. Das war aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da noch Studien unterwegs sind.

Ein Wort noch zur Zukunft. Die grosse Diskussion werden wir in zwei Jahren vor der Inbetriebnahme der ersten Etappe der Bahn 2000 führen müssen. Es werden massive Änderungen stattfinden. Im Fernverkehr wird es Betriebs- und Fahrplanänderungen geben, an die wir den Regionalverkehr anpassen müssen. Es wird eine neue Auslegeordnung geben. Man sagt heute, es sei falsch, jetzt Präjudizien zu schaffen. Nach meiner Überzeugung werden die jetzt beantragten Verbesserungen bestehen bleiben, denn es handelt sich bei Luterbach, Olten und dem Niederamt um dauerhafte Verbesserungen. Die kleineren Angebotsverbesserungen im Schwarzbubenland und in Gerlafingen fallen nicht so sehr ins Gewicht. Es wäre aber falsch, diesen Bedürfnissen jetzt nicht Rechnung zu tragen. Die grosse Flurbereinigung steht noch bevor. Bei dieser Gelegenheit werden wir sicher die Verkehrskordinationskommission beiziehen.

Heute geht es einfach darum, das Allernotwendigste zu beschliessen und das System zukunftstauglich zu erhalten, das heisst die Lücken zu schliessen, welche geschlossen werden müssen. Ich wäre sehr froh, wenn Sie dieser Vorlage mit dem notwendigen Mehr zustimmen könnten. Es braucht relativ viele Stimmen. Daher kommt es vor allem auf die freisinnigen Stimmen an, die in diesem Fall einmal doppelt zählen würden (*Heiterkeit*).

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Ziffer 4

Rudolf Burri, SP, Präsident. Die FdP beantragt die Streichung dieser Ziffer. Wir stimmen darüber ab.

Kurt Fluri, FdP. Von mir aus gesehen muss über diese Ziffer wie folgt abgestimmt werden. Wenn eine Zustimmung mit Zweidrittelsmehr erfolgt, ist sie genehmigt. Andernfalls ist sie abgelehnt.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Es handelt sich um eine verfahrenstechnische Frage. In der Schlussabstimmung ist das Zweidrittelsmehr erforderlich. In der Detailberatung reicht das einfache Mehr. Diese Frage wurde vorgängig abgeklärt. Wir stimmen jetzt mit einfachem Mehr darüber ab, ob die Ziffer vier in der Vorlage bleiben soll oder nicht.

Abstimmung

Für den Antrag FdP-Fraktion (Streichung von Ziffer 4)

38 Stimmen

Dagegen

75 Stimmen

Ziffern 5–6

Angenommen

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich schlage Ihnen vor, die Schlussabstimmung im Sinne von Paragraph 60 des Geschäftsreglements zu teilen: Wir stimmen über die unbestrittenen Punkte ohne Ziffer 4 und über Ziffer 4 getrennt ab.

Rolf Grütter, CVP. Von mir aus gesehen wäre dies eine neue Praxis, wie wir sie bisher noch nie hatten. Ich möchte integral über die gesamte Vorlage abstimmen. Wir haben die Vorlage bereinigt und stimmen ihr nun entweder zu oder nicht. Das vorgeschlagene Vorgehen ist entweder falsch oder neu.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Hinter meinem Vorschlag steht die folgende Überlegung. Scheitert die Vorlage am Zweidrittelsmehr, so sind auch die unbestrittenen Geschäfte vom Tisch.

Kurt Fluri, FdP. Gemäss Paragraph 60 des Geschäftsreglements kann jedes Ratsmitglied verlangen, dass getrennt abgestimmt wird, und das tue ich jetzt.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Wir stimmen jetzt über den Beschlussesentwurf ohne Ziffer 4 ab.

Schlussabstimmung

Für Annahme der Ziffern 1, 2, 3, 5 und 6 des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für Annahme der Ziffer 4

86 Stimmen

Rudolf Burri, SP, Präsident. Das Quorum von 88 Stimmen wurde nicht erreicht.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1408), beschliesst:

1. Vom Bericht über das Mehrjahresprogramm 2003 – 2004 für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.

2. Der Umsetzung der Angebotskonzepte gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
3. Für die Entschädigung von Leistungen (Vereinbarungen über Abgeltungen und Tarifverbundbeiträge) gemäss Ziffer 4 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von jeweils brutto 27.1 Mio. Franken für die Jahre 2003 und 2004 bewilligt. Die Bereitstellung der Mittel in der Laufenden Rechnung erfolgt im Rahmen des jeweiligen Voranschlages.
4. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Mehrjahresprogrammes 2003 – 2004 und der Umsetzung der Angebotskonzepte beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

106/2002

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2003

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. August 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 5,12,14,16,35 und 60 des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (FAG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2001 (RRB Nr. 1532), beschliesst:

1. Der Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1987 über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.1 lautet:

1.1 Das Gewicht (g1) des Steuerbedarfsindex beträgt 0,85; das Gewicht (g2) des Steuerkraftindex beträgt 0,5.

Ziffer 1.2 lautet:

1.2 Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 152 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 179 Indexpunkten.

Ziffer 1.3 lautet neu:

1.3 Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_{max}) auf 185,14 (FIO_{max}) Indexpunkte.

Ziffer 1.4 lautet neu:

1.4 Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_{min}) auf 110,92 (FIU_{min}) Indexpunkte.

Ziffer 1.5 lautet:

1.5 Der Grenzindex für Investitionsbeiträge liegt bei 179 Indexpunkten.

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Martin Straumann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Zum letzten Mal funktioniert der Finanzausgleich im Jahr 2003 nach der alten Regelung. Dies ist einer der Hauptgründe dafür, dass an den Steuerungsgrössen nicht mehr geschraubt wird, sondern dass man eine letzte Auflage des alten Finanzausgleichs macht. Sie werden festgestellt haben, dass man nochmals einen kleinen Fondsabbau vornimmt.

Der Fonds ist eigentlich überdotiert. Dass der Fonds nicht verzinst wird, gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Das muss den Kanton nicht speziell kümmern – dies macht eher den Gemeinden Kummer. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung. Dies ist gleichzeitig die Haltung der SP-Fraktion.

Rolf Grütter, CVP. Da der Finanzausgleich zum letzten Mal wie vorliegend erfolgt, gibt es keinen Grund, daran noch etwas zu ändern. Die CVP tritt einstimmig auf das Geschäft ein und stimmt ihm zu.

Theo Stäubli, SVP. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Es handelt sich um die letzte Auflage des Finanzausgleichs. Es wird von Interesse sein, wie sich die Änderungen für das Jahr 2004 auf die Gemeinden auswirken werden. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung.

Kurt Wyss, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für das Geschäft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1–1.5, 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Rudolf Burri, SP, Präsident. Caroline Wernli möchte einen Ordnungsantrag stellen.

Caroline Wernli Amoser, SP. Ich beantrage eine Änderung der Tagesordnung. Meine Motion zum Motivationsprogramm JUP soll vorgezogen werden. Falls der Vorstoss in dieser Session nicht mehr behandelt wird, besteht die Gefahr, dass die betroffenen Jugendlichen dieses Jahr nicht mehr starten können. Das Motivationsprogramm beginnt am 2. November.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Caroline Wernli Amoser

Mehrheit

M 75/2002

Motion Caroline Wernli Amoser, SP: Rahmenbedingungen Motivationsprogramm JUP

(Wortlaut der am 22. Mai 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 235)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. September 2002 lautet:

Im Rahmen der aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen bietet das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA ein Jugendprogramm JUP an. Das AWA hat den solothurnischen Verein für Erwachsenenbildung SOVE beauftragt dieses Programm durchzuführen. Dazu werden jährlich Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Für das Jahr 2002 wurden 60 Einsatzplätze bestellt. Das Programm hat den Auftrag bei Jugendlichen das arbeitsmarktliche Potenzial und die arbeitsmarktliche Problemlage abzuklären. Der Budgetrahmen für das Jahr 2002 beträgt Fr. 1'602'682.–. Dieser Betrag errechnet sich aus 60 Plätzen x 260.4 Tage x ≈ Fr. 102.50 (Maximalansatz Fr. 108.–) und wird vom seco – Staatssekretariat für Wirtschaft finanziert. Aufgrund bisheriger Erfahrungen wissen wir, dass im Kanton Solothurn pro Jahr rund 200 Schulabgänger und Schulabgängerinnen aus verschiedenen Gründen keine Lehrstelle finden. Davon besuchen rund 100 das Motivationsprogramm JUP. Die angebotene Qualität kann als sehr gut bezeichnet werden. Für rund 80% der Teilnehmenden kann eine Lösung gefunden werden.

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU per 1. Juni 2002 wurde Art. 14 Abs. 1 lit. a AVIG mit dem Zusatz «sofern sie während mindestens zehn Jahren in der Schweiz Wohnsitz hatten» ergänzt. Erfüllt der Schulabgänger oder die Schulabgängerin diese Bedingung nicht,

kann er/sie allenfalls, gestützt auf Artikel 60 Abs. 4 AVIG an einem Motivationsprogramm teilnehmen, sofern der Kanton bereit ist, 20% der dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

Aufgrund der bisherigen Teilnehmerzahlen kann davon ausgegangen werden, dass von der Neuregelung jährlich rund 35 Personen, die an einer Teilnahme im JUP interessiert sind, nicht mehr aufgenommen werden können. Bisher wurde keine Unterscheidung nach der Aufenthaltsdauer in der Schweiz vorgenommen. Es kann daher nicht gesagt werden, ob für den nun ausgeschlossenen Personenkreis die Möglichkeit einer Lösungsfindung höher oder tiefer war als für die restlichen Teilnehmer. Sicher ist, dass sich das JUP bisher auf die Teilnehmenden insgesamt positiv ausgewirkt hat. Im Einzelfall kann eine Verhinderung von späteren Problemen resp. eine Gewaltprävention von der Teilnahme aber nicht direkt abgeleitet werden.

Nach § 7 Abs. 2 Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vom 20. Februar 1994 (BGS 823.11) kann der Regierungsrat in Ausnahmefällen Beschäftigungsprogramme unterstützen, die vom Bund nicht mitgetragen werden. Nach § 8 tragen die Gemeinden 50% des durch den Kanton zu finanzierenden Anteils der Beschäftigungsprogramme.

Im Sinne der kantonalen Sparbemühungen bestellt das AWA prioritär Beschäftigungsprogramme deren Kosten im Rahmen der seco-Richtlinien durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Die Übernahme der Kosten an einem Motivationsprogramm JUP nach Art. 60 Abs. 4 AVIG würde diesem Grundsatz zuwiderlaufen. Die effektiven Kosten des JUP liegen bei rund Fr. 80.– pro Teilnehmertag. Ein Einsatzplatz kostet pro Jahr Fr. 20'800.– (260 Tage x Fr. 80.–). Davon müsste der Kanton 20%, also Fr. 4'160.– übernehmen. Bei voraussichtlich 35 Teilnehmern ergäbe das jährliche Kosten von Fr. 145'600.–. Diese Aufwandposition ist im Budget 2002 nicht enthalten und widerspricht den Budgetbemühungen für das Jahr 2003. Da jedoch die Finanzierung von Jugendprogrammen ausserhalb des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) dem Kanton wesentlich höhere Kosten verursacht, ist die zu erwartende Kostenbeteiligung am Motivationsprogramm nach Art. 60 möglich.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Margrit Huber-Schnetzer, CVP. Die CVP ist davon überzeugt, dass das Jugendprogramm eine gute und sinnvolle Sache ist. Es wird für Jugendliche geführt, die nach dem Schulabschluss keine Lehr- oder Arbeitsstelle gefunden haben. Ziel ist es, die Jugendlichen fachlich und persönlich zu unterstützen und zu fördern. Sie sollen das nötige Rüstzeug erhalten, damit sie in die Arbeitswelt eingegliedert werden können. Wie aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht, muss der Kanton pro Jahr die Anzahl Plätze bestellen. Für dieses Jahr wurden 60 Plätze reserviert. Mit der Einführung der bilateralen Verträge und der Anpassung der Arbeitslosenkasse stellt sich ein Problem für die Jugendlichen, die noch keine 10 Jahre in der Schweiz sind. Sie müssten die Kosten übernehmen, die bis jetzt von der Arbeitslosenkasse und dem Kanton gemeinsam getragen wurden. Es geht vor allem um 20 Prozent der Kurskosten und Direktentschädigungen. Die CVP ist der Meinung, die Kosten sollten übernommen werden, wie das in der Motion verlangt wird. Das macht pro Jahr 150'000 Franken aus. Wir sind uns der Budgetproblematik bewusst. Wir finden es besser, diese Kosten zu übernehmen, anstatt die Jugendlichen auf der Strasse herumhängen zu lassen. Wenn man sich die Kosten vor Augen hält, die im Jugendstrafvollzug für nur eine Person anfallen, kommt man zum Schluss, dass die 150'000 Franken gut angelegt sind. Wir stimmen der Motion zu.

Walter Wobmann, SVP. Um es vorwegzunehmen: Die SVP hat ein Motivationsproblem mit dem Motivationsprogramm für ausländische Jugendliche. Das heisst nicht, dass die Jugendlichen einfach ihrem Schicksal überlassen werden sollen. So könnten für sie in dem Jahr nach der Schule verschiedene Einsätze vorgesehen werden. Sie könnten zum Beispiel in der Landwirtschaft beim Ernten helfen usw. Die Jungen erhielten so einen Bezug zur Arbeit, zu den Produkten, und könnten erst noch einige Franken verdienen. Als Nebeneffekt könnte die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte in diesem Bereich reduziert werden. Während dieser Einsätze müsste den Jugendlichen selbstverständlich bei der Suche nach einer Lehrstelle respektive eines definitiven Arbeitsplatzes geholfen werden.

Laut der Regierung würde die in der Motion vorgeschlagene 20-Prozent-Beteiligung am Motivationsprogramm den Kanton zirka 145'000 Franken jährlich kosten. Dieser Betrag ist nicht budgetiert; es handelt sich also um eine neue Ausgabe. Es ist störend, einerseits bei der Bildung laufend zu sparen und andererseits neue Ausgaben auf Nebenschauplätzen einzuführen. Auch hier gilt es, sich wieder auf die Kernaufgabe zu konzentrieren. Ebenfalls kann laut der Regierung kein Zusammenhang zwischen dem Motivationsprogramm und einer Gewaltprävention festgestellt werden. Dies scheint mir persönlich eine wichtige Feststellung. Es stellt sich auch die Frage der Selbstverantwortung der Eltern der ausländischen Jugendlichen. Auch diesbezüglich sollte eine Beteiligung erwartet werden können. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Caroline Wernli Amoser, SP. Mit dem letzten Satz in der Stellungnahme des Regierungsrats wird von mir aus gesehen Folgendes klar. Die Motion sollte von allen unterstützt werden können – auch von der SVP. «Da die Finanzierung von Jugendprogrammen ausserhalb des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dem Kanton wesentlich höhere Kosten verursacht, ist die zu erwartende Kostenbeteiligung am Motivationsprogramm nach Artikel 60 möglich.» Kosten, Geld und zu knappe finanzielle Mittel sind im Kantonsrat bekanntlich ein Dauerthema. Ich bin noch nicht so lange dabei, aber das habe ich bereits begriffen. Sinnvolle und weniger sinnvolle Vorschläge – je nach Couleur – aus dem Rat werden unter diesem Gesichtspunkt abgehandelt. Genau aus diesem Grund sollte die vorliegende Motion unterstützt werden. Sollte das gegen die Empfehlung des Regierungsrats nicht gelingen, kommt dies den Kanton nämlich teurer zu stehen.

Zu den direkt Betroffenen. Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulpflicht keine Lehr- oder Anlehrestelle gefunden haben, können – müssen aber nicht – ins Motivationsprogramm JUP einsteigen. Es sind also motivierte Jugendliche. Man darf doch nicht einfach einen Teil der Jugendlichen – weil es halt ausländische Jugendliche sind – auf der Strasse stehen lassen. Jugendliche, die dank genügender Schulbildung eine Lehrstelle finden, haben später bessere Chancen, eine gute Arbeitsstelle zu erhalten – darin sind wir uns vermutlich einig.

Nun zur Gewaltprävention. Ich gebe dem Regierungsrat Recht, wenn er in der Beantwortung sinngemäss schreibt, dass bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht unbedingt verhindern, dass jemand später in Gewaltdelikte involviert wird. Da wir alle die Zeitung lesen, Radio hören und fernsehen wissen wir, dass es leider tatsächlich nicht so einfach ist. Und doch bin ich überzeugt, dass eine gute Arbeitsstelle mit genügend Verdienst und guter Integration in unsere Gesellschaft ein wichtiger Teil im gesamten Puzzle ist. Man ist zufrieden und muss nicht «grad drischlo», wenn etwas nicht nach den persönlichen Vorstellungen läuft. Je umfassender die Schulbildung, umso wahrscheinlicher ist es, dass man einen Arbeitsplatz findet. Genau darum ist es wichtig, dass das Motivationsprogramm JUP weiterhin denjenigen Jugendlichen zur Verfügung steht, die es benötigen und dies es auch nutzen wollen. So können sie später ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Sie bezahlen dann auch Steuern, AHV etc. und sind nicht auf öffentliche Sozialhilfe angewiesen. Damit werden für den Staat wiederum Kosten gespart.

Viele Ideen scheitern an den Kosten. In diesem Fall wäre es für einmal umgekehrt. Wird die Motion unterstützt, kommt dies billiger zu stehen als eine Ablehnung. Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen und den Antrag auf Erheblicherklärung. Ich bitte Sie um entsprechende Unterstützung.

Andreas Gasche, FDP. Die FdP-Fraktion stimmt der Motion zu. Soweit so gut – erlauben Sie mir aber als Mitglied der kantonalen Kommission Arbeitsmarktpolitik einige Bemerkungen. Das Programm JUP steht heute nicht zur Diskussion; hat doch die Kommission diesem zugestimmt, und es wird weiterhin durchgeführt. JUP, Kollega Wobmann, ist kein Programm spezifisch für ausländische Jugendliche. An diesem Programm nehmen durchaus auch Schweizer Jugendliche teil, die keinen Arbeitsplatz finden. Unter den rund 100 Jugendlichen gibt es 35, die weniger als 10 Jahre in der Schweiz sind. In diese Kategorie fallen aber auch drei junge Auslandschweizer. JUP ist kein Brückenangebot, sondern ein Arbeitslosenversicherungsprojekt für arbeitslose Schulabgänger. Kollegin Caroline Wernli spricht zu Recht von einem Motivationsprogramm. Jugendliche, welche das Programm besuchen, haben – so weit ich informiert bin – kein Anrecht auf ordentliche Arbeitslosentaggelder. Da aber für Schüler ein Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht, wäre es nicht sinnvoll, ihnen den Zugang zum JUP zu verwehren oder zu erschweren. Die Haltung der FdP ist die, dass möglichst viele Jugendliche in sinnvolle Programme integriert werden müssen. Jeder Jugendliche, der nicht auf der Strasse landet, kommt der öffentlichen Hand später weniger teuer zu stehen.

Es gibt durchaus auch kritische Bemerkungen. Der Kanton Solothurn hat kein Geld und versucht daher, für solche Projekte Gelder beim Bund zu holen. Ein Teil der Jugendlichen gehörten eigentlich nicht ins JUP, sondern in niederschwellige Brückenprogramme oder in die Obhut der Jugendanwaltschaft. Da aber der Kanton Solothurn kein Geld hat, reduziert man solche Programm auf ein Minimum und übergibt die Leute dem JUP – der Bund muss es bezahlen. Man versucht in diesem Fall, Leute sinnvollerweise in Programmen unterzubringen, deren Kosten nicht zulasten der Bildung gehen, Kollega Wobmann. Man kann Aus- und Weiterbildung betreiben, welche vom Bund bezahlt wird. Diese Politik ist zwar grundsätzlich falsch, und mit dem heutigen Entscheid verlassen wir den Weg der reinen Lehre. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat einmal gesagt, es bestelle grundsätzlich Beschäftigungsprogramme, deren Kosten im Rahmen der seco-Richtlinien durch die Arbeitslosenversicherung finanziert würden. Als Mitglied der kantonalen Kommission Arbeitsmarktpolitik möchte ich betonen, dass der Kantonsrat beschliessen wird, diesen Weg wieder zu verlassen. Die Frage lautet: Reine Lehre oder 35 Schulabgänger weniger auf der Strasse? Die FdP hat sich gegen die reine Lehre und für die Jungen entschieden.

Margrit Huber-Schnetzer, CVP. Ich möchte auf das Votum von Herrn Wobmann Folgendes erwidern. Das Programm JUP sieht während vier Tagen pro Woche Arbeit vor, um Berufserfahrung zu sammeln. Mit einem Tag Schule pro Woche sollen Deutsch, Rechnen und Allgemeinbildung gefördert werden. Es ist also nicht so, dass die Jugendlichen irgendwo etwas «basteln», sondern das Programm ist ganz klar auf Lehr- und Anlehrestellen ausgerichtet. Die Jugendlichen arbeiten, damit sie Berufserfahrung sammeln können und wissen, was arbeiten bedeutet. Alle kann man halt auch nicht der Landwirtschaft zuweisen; es ist schliesslich nicht immer Erntezeit. Sicher erntet die Allgemeinheit etwas, wenn wir hier die Kosten übernehmen.

Beatrice Heim-Niederer, SP. Zuerst einige grundsätzliche Überlegungen. Ich bin froh um den Entscheid der FdP. Auch die SP ist der Meinung, wir müssten alles daran setzen, damit die Jugendlichen nach der Schulzeit eine Lehrstelle oder Arbeit erhalten. Einsätze, wie sie von der SVP formuliert werden, können nur eine Notlösung sein. Auch die ausländischen Jugendlichen, welche bei uns die Schulen besucht haben und seit Jahren in der Schweiz leben, haben ein Recht, sich zu qualifizieren und ein Recht auf Perspektiven für ihre, aber auch für unsere Zukunft. Wenn jemand mit wenig Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt ist, so ist das für alle problematisch: für die Betroffenen, aber auch für uns – das ist gesellschaftlicher Sprengstoff. Was sollen denn die Jungen den ganzen Tag über tun? Womöglich auf der Strasse herumlungern und von der Arbeitslosenkasse oder der Sozialhilfe leben – das ist keine Perspektive, und das können wir nicht verantworten. Ich erinnere an eine Meldung der letzten Woche. Jugendliche haben Brände in Eisenbahnwagen gelegt, und zwar aufgrund von Frust und Langeweile. Das darf zumindest bei Jugendlichen ohne Perspektive, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, nicht verwundern. Das JUP hat eine sehr gute Erfolgsquote, und wir müssen zu diesem Programm Sorge tragen. Es zeigt sich, dass mit den Schnupper- und Arbeitseinsätzen in den Firmen die Chancen, etwas zu finden markant zunehmen. Dies muss im Interesse von uns allen sein.

Ich möchte eine Anschlussfrage stellen. 211 Jugendliche hatten im August noch keine Perspektive auf eine Lehrstelle. Jetzt sind es wohl noch 150. Was macht der Kanton, was macht das Departement für Bildung und Kultur diesbezüglich? Wenn sich die Wirtschaftslage nicht verbessert, werden noch mehr Lehrstellen fehlen. Wie will der Kanton dieses Problem angehen?

Urs Huber, SP. Ich möchte auf das Votum von Walter Wobmann zurückkommen. Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit kann ich Ihnen sagen, dass die Region Schönenwerd/Gretzenbach/Niedergösgen ein Angebot des Kantons nötig hat. Inzwischen gibt es sehr viele Jugendliche, die in der Statistik nicht mehr erscheinen. Es handelt sich um Leute, die temporär angestellt sind. Aber gehen Sie einmal hin und schauen Sie, was effektiv läuft. Da kommen Fünfzehnjährige aus der Schule, die keine Lehre machen. Zusätzlich zu den Jugendlichen, die in der Statistik erscheinen, gibt es noch solche mit grösseren Problemen. Es hat mich gestört, dass Herr Wobmann dies als Nebenschauplatz titulierte hat. Diese Bezeichnung wird der gesellschaftlichen Tragweite dieses Problems überhaupt nicht gerecht. Ich denke nicht, dass das Programm die Lösung aller Dinge ist. Es ist wieder einmal typisch: Die SVP ist sehr gut im Benennen der Probleme. Aber bei den Lösungen ist immer ein Haken dabei; man findet selten etwas, das sie unterstützen können.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Ich bin sehr froh um das Votum von Andreas Gasche. Tatsächlich ist das, was wir hier beschliessen, etwas systemwidrig. Aber wir wollen pragmatisch vorgehen. Sie haben festgestellt, dass die Stellungnahme zur Motion anfänglich etwas negativ klingt. Wir sind schlussendlich zu einem positiven Antrag gelangt. Zur Frage von Beatrice Heim. Auf das nächste Jahr hin haben wir einige Vorkehrungen ins Auge gefasst. Es sollen sowohl Mittel als auch Stellen vorhanden sein, damit wir reagieren können, sollte die Lehrstellenproblematik noch grösser werden. Dieses Thema liegt im Bereich einer Schnittstelle der Departemente für Bildung und Kultur und Volkswirtschaft und wird mit der Berufsbildung abgesprochen. Daher sagt Kollegin Ruth Gisi noch etwas zur Lehrstellenfrage.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Ich bin sehr froh, dass Urs Huber die Thematik vom Neben- wieder auf den Hauptschauplatz gebracht hat. Tatsächlich sprechen wir über ein sehr wichtiges Thema, und ich bin froh, dass es positiv aufgenommen wird. Als Bildungsdirektorin bin ich froh, dass das Programm für die Jugendlichen, um die es hier geht, nicht über das Budget meines Departements läuft, denn wir haben das notwendige Geld nicht. Wir sind aber auf diese Möglichkeit angewiesen, und ich unterstütze sie voll und ganz. Die Lehrstellensituation ist für uns im Bildungsbereich auch ein Hauptschauplatz. Seit mehreren Jahren unternehmen wir intensivste Anstrengungen, Beatrice Heim, um die Situation zu erleichtern. Wir unternehmen alles, was möglich ist, damit jeder und jede nach der Schule eine Anschlusslösung findet. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger

ohne Lehrstelle hat sich bei rund 200 eingependelt. Man muss auch sehen dass 98 Prozent eine Anschlusslösung haben. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung arbeitet mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit zusammen, um für die 200 Jugendlichen eine Lösung zu finden. Ich kann Sie beruhigen: Dieses Jahr haben nur noch diejenigen Jugendlichen, über die wir hier sprechen, keine Anschlusslösung gefunden. Alle anderen sind irgendwie untergekommen, sei es in einer Anlehre, mit einer Arbeit, einem Praktikum, dem 10. Schuljahr, einem Integrationskurs usw. Es gibt immer einige Jugendliche, die nicht zu den angebotenen Gesprächen erscheinen – dieses Jahr sind es 21 – oder die schlicht und einfach nicht wollen. Und zwingen können wir niemanden. Unter dem Strich sind es nur sehr wenige, die gar keine Anschlusslösung haben. Ich bin froh, wenn sie dieser Motion zustimmen. Für uns ist das Angebot bedeutend. Die Alternative wäre, wie das Kantonsrat Gasche gesagt hat, dass die Jugendlichen auf der Strasse sind. Wir werden unsere Anstrengungen im Lehrstellenbereich weiter vortreiben. Wir sind immer noch in den Lehrstellenbeschluss II des Bundes eingebunden, wodurch uns Gelder zur Verfügung gestellt werden. Die Frage macht mir Sorgen, wir mit eigenen Geldern weitermachen können, wenn das Bundesprojekt Ende 2004 ausläuft. Im nächsten Herbst wird wieder eine Lehrstellenaktion stattfinden – wir werden uns bemühen, weitere Lehr-, Vorlehr- und Anlehrstellen zu finden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einzelne

Rudolf Burri, SP, Präsident. Herr Regierungsrat Walter Straumann möchte sich noch in Sachen Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr zu Wort melden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich danke Ihnen, dass ich zu diesem Geschäft noch etwas sagen kann. Ich denke, es sollte noch etwas erklärt werden. Ich akzeptiere Ihren Entscheid selbstverständlich; das gehört zu den Grundregeln unseres Umgangs. Ich wäre froh, wenn man den Beschluss noch auslegen könnte. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 27,1 Mio. Franken pro Jahr für die Jahre 2003 und 2004. Im Einzelnen wird nicht festgelegt, was wir operativ mit dem Geld machen. Wir haben wohl aufgezeigt, was wir im Sinn haben. Der Kantonsrat hat von mir aus gesehen nicht beschlossen, dass man diese oder jene Linie realisiert oder nicht. Ich habe die Diskussion so verstanden, dass derjenige Teil des Kantonsrats, welcher gegen die Ziffer vier gestimmt hat, die neuen Angebote nicht will. Ich hätte Mühe, auf irgendeinem Weg, zum Beispiel über das Budget, die Linien in Luterbach, im Niederamt oder in Huggerwald trotzdem durch den Kantonsrat beschliessen zu lassen. Man will nicht mehr als 27,1 Mio. Franken ausgeben.

Es sind aber bereits Vorstösse unterwegs, die beispielsweise die Linie in Luterbach trotzdem wollen. Ich wäre froh, wenn der ablehnende Teil des Kantonsrats im Sinne einer Erläuterung sagen könnte, dass der Beschluss die Regierung und die Verwaltung in der Gestaltung des Programms nicht einschränkt. Wir müssen mit den 27,1 Mio. Franken auskommen, nach dem Motto «Such den Hut, er ist drin». Gehe ich recht in der Annahme, dass wir dem Beschluss des Kantonsrats nicht widersprechen, wenn wir durch Verhandlungen oder durch die Streichung anderer Angebote soweit kommen, Luterbach – in diesem Fall besteht ja ein gewisser gesetzlicher Anspruch – oder das Niederamt dennoch berücksichtigen?

Jürg Liechti, FdP. Ich gehöre nicht zum ablehnenden Teil, möchte aber als Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, welche das Geschäft sehr intensiv vorberaten hat, etwas sagen. Es ist eine Tatsache, dass das vergangene Mehrjahresprogramm um – wenn ich mich nicht irre – 1,2 Mio. Franken unterschritten wurde. Wie Herr Regierungsrat Straumann ausgeführt hat, wird das gegenwärtige um 800'000 Franken unterschritten. Das heisst, die 540'000 Franken, über die wir uns gestritten haben, liegen im Schwankungsbereich der Einhaltung des Mehrjahresprogramms. Ich habe die Diskussion auch in unserer Fraktion so verstanden, dass man der Ansicht ist, im Moment würden aufgrund finanzpolitischer Gründe keine Mehrkosten drinliegen, obwohl die Mehrangebote sachlich gerechtfertigt sein können. Ich plädiere dafür, dass man dem von Herrn Regierungsrat Straumann aufgeworfenen Anliegen zustimmt. Der Finanzplafonds trägt den finanzpolitischen Gegebenheiten Rechnung. Innerhalb des Plafonds hat man die Freiheit, nicht kostentreibende Angebote zu berücksichtigen.

Kurt Fluri, FdP. Als Vertreter der ablehnenden Mehrheit unserer Fraktion habe ich die Thematik vorhin mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen. Tatsächlich sind es primär finanzielle Gründe, die uns dazu bewogen haben, die Ziffer vier abzulehnen. Von uns aus gesehen ist es nun nicht die Meinung, dass man die 800'000 Franken, die im laufenden Programm eingespart werden können, einfach ausgibt, indem die einzelnen Punkte aufgenommen werden, ohne dass Ziffer vier genehmigt wurde. An sich

könnte man eine neue Vorlage bringen. Im Falle der Linie Solothurn–Luterbach wäre es ein Verstoss gegen Treu und Glauben, weil man ihnen das vor Jahren in Aussicht gestellt hat. Wenn es finanzrechtlich zulässig ist – das müssen nicht wir entscheiden, sondern die Regierung und das Bau- und Justizdepartement –, so erkläre ich namens der Fraktion, dass man das machen kann. Die Priorität soll bei der Linie Solothurn–Luterbach liegen, weil man das vor einigen Jahren in Aussicht gestellt hat. Ein solches Ergänzungsangebot hätte im Rahmen der Budgetdebatte in diesem Rat eine grosse Chance. Und das obwohl die Einwohnergemeinde Solothurn hier mitzählen wird, ohne etwas davon zu haben.

Thomas Woodtli, Grüne. Ich möchte die Diskussion auf eine andere Linie bringen. Es wäre zu prüfen, wie man die LSVA-Gelder, die wir in der nächsten Zeit nicht benötigen, für den öffentlichen Verkehr einsetzen könnte.

Rolf Grütter, CVP. Man sieht nun, was man mit solchen Beschlüssen anrichten kann. Von mir aus gesehen hat der Kantonsrat ganz klar eine Ziffer der Vorlage abgelehnt. Die einzelnen Punkte sind benannt; es geht nicht an, dass unter diesen Voraussetzungen diese Linien auf irgendwelchen Wegen – und sei es aufgrund von Treu und Glauben – wieder eingeführt werden. Sonst müsste man die Vorlage noch mehr auseinander nehmen und über alle Punkte, die Mehrkosten verursachen, wieder einzeln abstimmen. Aus diesem Grund hatte ich vorgeschlagen, dass man über das bereinigte Gesamtpaket abstimmen soll. Offenbar ist das bei Vorlagen mit Mehrausgaben nun nicht mehr so wie früher. Ich stelle nun den Ordnungsantrag, auf die Vorlage sei zurückzukommen, und die Abstimmung sei zu wiederholen. Jetzt wissen nämlich alle, worum es geht; vorhin war das offensichtlich nicht der Fall.

Peter Gomm, SP. Herr Regierungsrat Straumann hat einen Vorschlag zur Güte gebracht. Einen solchen sollte man nicht mit Formalismen abwürgen. Ich bin der Auffassung, das sollte geprüft werden, da der finanzielle Spielraum es zulässt. Die Rolle, welche der Kantonsrat im Zusammenhang mit der Globalbudgetierung in Zukunft wahrnehmen wird, lässt dies ebenfalls zu. Wir können etwas vorausblicken und bereits heute beim vorliegenden Thema in diese Richtung gehen.

Roland Heim, CVP. Ich bin erstaunt, dass die FdP bei der Abstimmung nicht einfach das Kostendach von 27,1 Mio. Franken bewilligen liess und gesagt hat, die neuen Angebotsverbesserungen könnten realisiert werden, falls sie darin Platz finden. So hätten wir jetzt keinen Scherbenhaufen, und das Departement könnte mit gewissen Sparanstrengungen gewisse Verbesserungen einbringen. Jetzt kann man das nicht machen. Der Kantonsrat hat im Prinzip zugestimmt; wir haben einfach die zwei Stimmen für die zusätzlichen Ausgaben nicht erreicht. Die Vorlage wurde also nicht abgelehnt; wir haben einfach die Hürde, welche uns das Spargesetz auferlegt, nicht geschafft. Ich beantrage, dass wir nochmals auf die Abstimmung zurückkommen. Die Ziffern drei und vier könnten mit dem Kostendach von 27,1 Mio. Franken verbunden werden, und dann hätten nämlich alle was sie wollen.

Christina Tardo-Styner, SP. Wenn ich der Diskussion folge und das bedenke, was vorher war und worüber wir beim nächsten Geschäft abstimmen werden, komme ich zu folgendem Schluss. Wenn zwei Drittel der Mitglieder FdP etwas nicht wollen, können sie nachher bestimmen, was geschehen soll. Jetzt hat die FdP Walter Straumann gesagt: «Wenn du Luterbach unbedingt noch willst, darfst du Luterbach wieder bringen.» Es geht nicht an, dass zwei Drittel der FdP-Fraktion – nicht einmal die geschlossene FdP-Fraktion – bestimmen können, was in diesem Kanton mit dem Geld geschieht. Wenn wir vorhin den Plafonds des Mehrjahresprogramm beschlossen haben, so muss das dort drin Platz haben, wenn noch Geld da ist. Nicht umsonst haben wir noch eine Regierung, welche das operative Geschäft durchführt.

Walter Schürch, SP. Wir müssen über den Rückkommensantrag abstimmen. Es geht nicht an, dass der Stadtpräsident von Solothurn etwas «dürebringt», das für Solothurn vorteilhaft ist. Uns Grenchnern wird immer vorgeworfen, wir seien Regionalisten. Jetzt ist aber jemand anderes ein Regionalist.

Kurt Fluri, FdP. Den Scherbenhaufen, Roland Heim, habe nicht ich angerichtet. Die Idee, dass die Linie mit den eingesparten 800'000 Franken bedient werden kann, stammt nicht von mir. Walter Schürch und Christina Tardo muss ich einfach sagen, dass man halt beim nächsten Traktandum das Quorum abändern muss. Es läge dann nicht bei zwei Dritteln, sondern bei einer anderen Zahl, sodass die SP auch noch darin Platz hätte, wenn wir mehrheitlich dagegen sind. Walter Schürch muss ich sagen, dass die Stadt Solothurn von der Linie 9 nichts hat. Wir werden sie aber mitfinanzieren, weil wir im Gegensatz zu Grenchen eine Haltestelle haben.

Kurt Zimmerli, FdP. Es herrscht ein Missverständnis. Wir haben zu Ziffer 3 ja gesagt, und somit sind die 27,1 Mio. Franken genehmigt. Wir haben aber einer Angebotsverbesserung im Umfang von 570'000 Franken nicht zugestimmt. Es wäre daher völlig falsch, aufgrund dieses Missverständnisses einem Rückkommensantrag zuzustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Sie können selbstverständlich beschliessen, was Sie wollen. Ich äussere mich auch nicht in diesem Sinne. Ich möchte aber nicht, dass es so läuft wie letzten Sonntag, nämlich dass sich eine Mehrheit auf meinem Buckel einigt. So geht es natürlich nicht. Nach meinem bescheidenen Verständnis als ehemaliger Parlamentarier sieht die Situation wie folgt aus. Man hat über eine Ziffer vier, welche Zusatzangebote vorsah, abgestimmt. Das Quorum wurde nicht erreicht, und damit ist Ziffer vier verworfen. Was aber ganz sicher nicht geht, ist Folgendes. Man bewilligt den Zusatzkredit nicht und sagt, für die Anliegen sei ja im bestehenden Kredit noch Platz. Wenn das möglich wäre, wäre nicht korrekt budgetiert worden, und man müsste das Budget hinunterfahren. Es ist sehr löblich, wenn man nicht alles Geld aufbraucht. In dem Fall hat man aber vorher zu viel Geld gehabt – doch, es ist so, *Walter Straumann*. Ich werde mich anlässlich der Budgetdebatte sehr gerne daran erinnern, und dann fahren wir hinunter. Selbstverständlich kann der Kantonsrat zurückkommen und etwas anderes beschliessen. Darum ging es mir nicht; ich wollte für Klarheit sorgen. Es wäre alles andere als sachgerecht, *Christina Tardo*, wenn man aufgrund dieses einen Falles im folgenden Geschäft die Defizitbremse kippen wollte.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Rolf Grütter

58 Stimmen

Dagegen

59 Stimmen

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gymnasiumsklasse aus Sosnowiec, Polen mit der Maturaklasse der Kantonsschule Solothurn 4bW unter der Leitung von Prof. Dr. Rudolf Tschumi.

111/2002

Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (Spargesetz); 1. Verlängerung der Geltungsdauer des Spargesetzes; 2. Änderung der Vollzugsverordnungen (Sparvorlagen I und II)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 3 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 26. August 2002 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. September 2002 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Walder, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die Vorlage hat in der Finanzkommission wenig Diskussion ausgelöst. Mit Blick auf unsere Kantonsfinanzen hat die Finanzkommission der Verlängerung um weitere zwei Jahre zugestimmt, ebenso den Änderungen bei den Sparverordnungen. Eine kurze Diskussion über die Dauer der Verlängerung flackerte in der Kommission auf. Soll man weiterhin beim Zweijahres-Rhythmus bleiben, soll man einen Fünfjahres-Rhythmus vorsehen, oder soll man das Spargesetz sogar permanent einführen. Da das Gesetz einen Notstandscharakter hat, kam man in der Finanzkommission mehrheitlich zum Schluss, dass der Zweijahres-Rhythmus beibehalten werden soll. Alle zwei Jahre soll man wieder neu über die Situation nachdenken. Das Finanzdepartement hat diese Idee zur Abklärung entgegengenommen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme der Vorlage gemäss Beschlussesentwurf.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP-Fraktion stand der Vorlage von Beginn weg eher kritisch gegenüber – nach den Ereignissen des heutigen Morgens sogar sehr kritisch. Währenddem in der Fraktion noch eine

knappe Mehrheit der Meinung war, man beisse nochmals in den sauren Apfel, ist die Stimmung nun gekippt. Wir werden die Vorlage ablehnen. Ich möchte zwei Gründe besonders ausführen. Einen Aspekt hat der Sprecher der Finanzkommission bereits angetönt. Wir halten es staatspolitisch gesehen für bedenklich, wenn man Notrecht immer und immer wieder aufrechterhält und weiterführt. Das ergibt ein ungutes Gefühl und ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Dies umso mehr, als eine Verbesserung der Finanzen nicht in Sicht ist. Das würde für eine dauerhafte Lösung sprechen.

Noch viel problematischer ist die Frage des Zweidrittelsmehr bei Ausgaben. Wir haben heute Morgen erlebt, dass bereits bei der Interpretation der Entscheidungen sehr grosse Meinungsdivergenzen und Probleme auftreten. Mit dem Zweidrittelsmehr blockieren wir in Zukunft unter Umständen auch notwendige und sinnvolle Investitionen, respektive ermöglichen es bestimmten Kreisen in diesem Parlament, solches zu tun. Nicht zuletzt geht es um Investitionen in unsere Zukunft, die für die Standortqualität dieses Kantons von entscheidender Bedeutung sind. Wir haben das heute Morgen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr erlebt. Peter Bossart hat deutlich darauf hingewiesen, dass es andere Standortfaktoren als die Steuerbelastung gibt. Der Handlungsspielraum wird immer enger. Die Einflüsse von aussen auf unsere Kantonsfinanzen nehmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite ein sehr grosses Feld ein. Daher sollten wir uns im Sinne einer zukunftssträchtigen Gestaltung unserer Politik darauf konzentrieren können, was wir mit den verfügbaren und beeinflussbaren Mitteln noch machen können. Gerade in dieser Hinsicht ist das Zweidrittelsmehr sehr hinderlich und kann wie erwähnt Investitionen in die Zukunft unnötig blockieren. Heute Morgen wurde das deutlich aufgezeigt. Nach diesem Erlebnis sind wir nicht bereit, der Vorlage zuzustimmen; wir werden sie ablehnen.

Edi Baumgartner, CVP. Die Meinungsbildung und möglicherweise auch die Entscheidungsfindung der CVP-Fraktion ist durch die Ereignisse des heutigen Morgens offenbar auch in Bewegung gekommen. Ich vertrete hier die Meinung der CVP vom letzten Donnerstag (*Heiterkeit*). Die finanzpolitischen Randbedingungen des Kantons Solothurn haben sich nicht verändert. Die Zielsetzungen des Spargesetzes und der beiden Verordnungen gelten nach wie vor. Die CVP-Fraktion hat der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes und der Verordnungen letzten Donnerstag mit grossem Mehr zugestimmt. Heute wird der Entscheid unter Umständen anders ausfallen.

Urs Grütter, FdP. Die finanzielle Situation des Kantons ist bei weitem noch nicht so, dass wir auf dieses Gesetz verzichten könnten. Solange wir nicht deutlich bessere Finanzkennzahlen haben, benötigen wir die Massnahmen, welche das Gesetz vorsieht. Wenn wir das Gesetz nicht verlängern, öffnen wir die Schleusen für Mehrausgaben, weil es immer wieder Allianzen gibt – das haben wir auch heute Morgen gesehen – welche Mehrausgaben beschliessen wollen. Die FdP-Fraktion bleibt bei ihrem Beschluss vom letzten Donnerstag und stimmt der Verlängerung einstimmig zu.

Kurt Küng, SVP. Ich möchte das Thema mit zwei praktischen Beispielen von einer anderen Seite her beleuchten. Nehmen Sie irgendeinem Fahrzeug einmal die Bremsen weg und schicken Sie es auf die Reise – dies das erste Beispiel. Das zweite Beispiel: Nehmen Sie einem Bergsteiger das Seil und den Pickel weg und schicken Sie ihn in die Eigernordwand. Wir stimmen der Vorlage einstimmig zu. Sie ist dringend notwendig; dringender denn je.

Martin Straumann, SP. Gewisse gesetzliche Regelungen werden immer dann problematisch, wenn sie von denjenigen, die daraus Kapital schlagen wollen, unverantwortlich gehandhabt werden. Das Spargesetz macht sicher Sinn, wenn es darum geht, wirklich grosse Brocken breit abzustützen, die man neu in Angriff nehmen will. Diskussionen wie die heute Morgen geführte sind Totengräber solcher Bestimmungen. Heute Morgen ging es um 570'000 Franken brutto. Aus der Diskussion ging hervor, dass die hinter gut 400'000 Franken stehenden Projekte als sinnvoll anerkannt wurden. Es ging also letztlich für den Kanton um etwa 60'000 Franken. Wenn wir diesen Betrag zehn Mal sparen, können wir einen Kreis mehr bauen. Dies ist von mir aus gesehen ein Missbrauch, und das sollte nicht geschehen können. Das Gesetz müsste so modifiziert werden, dass es für solche Zwecke nicht verwendet werden kann. Ich möchte denjenigen gratulieren, die das heute Morgen so durchgezogen haben. Denn sie haben aufgezeigt, wofür das Gesetz eben nicht gedacht wäre.

Jürg Liechti, FdP. Ich richte mich an all diejenigen, die durch die Ereignisse von heute Morgen wankelmütig geworden sind. Ich habe auch zu den Verlierern gehört und möchte dafür plädieren, «nid z'töibele» und das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Die Problematik heute Morgen wäre zu vermeiden gewesen, wenn man sauber zwischen der Finanzierung und dem Angebot unterschieden hätte. Das wird künftig mit einem Globalbudget auch gemacht. Das operative Bereitstellen liegt dann in der Kom-

petenz der Regierung, und das finanzielle Bereitstellen liegt in unserer Kompetenz. Dies alles ändert nichts daran, dass wir das vorliegende Gesetz bitter nötig haben, wollen wir die Finanzen des Kantons in den Griff bekommen.

Rolf Grütter, CVP. Das Solothurner Volk hat 144 Mitglieder in den Kantonsrat gewählt. Wir haben uns damals selbst ein Spargesetz mit einer Zweidrittelsklausel bei Mehrausgaben verpasst. Grundsätzlich stehe ich immer noch zu diesem Prinzip. Angesichts der Tatsache, dass damit eine einzige Fraktion jegliche Veränderung – und auch Veränderungen in eine sinnvolle Zukunft – verhindern kann, traue ich der Sache nicht mehr. Ich verlange daher, dass über die Zweidrittelsklausel gesondert abgestimmt wird.

Peter Meier, FdP. Ich habe heute auch zu den Verlierern gehört, habe aber jetzt schon Mühe. Eine situationsbedingte Abstimmung, die «id'Hose» geht, gibt gewissen Leuten Anlass, ein Gesetz in Frage zu stellen, welches das Volk beschlossen hat. Zudem gibt es keinen zweiten Fall, der so verlaufen wäre wie heute. Dies noch mit dem Argument, dass der betreffende Drittel plus eine Person unvernünftig, sinnwidrig und unnötig blockiere. Auch wenn ich zu den Verlierern gehört habe, will ich der betreffenden Ratsminderheit zugestehen, dass hinter ihrer Entscheidung gewisse Überlegungen standen. Das Kind wurde nicht mit dem Bade ausgeschüttet. Wer findet, seine Buslinie sei ungerechtfertigterweise benachteiligt worden – ich werde vielleicht auch dieser Meinung sein –, kann einen Vorstoss einreichen. Andere Kantone führen eine Ausgabenbremse ein, und auch der Bund kennt sie. Ich habe Mühe damit, dass wir sie rückgängig machen sollten. Noch mehr Mühe habe ich, dass dieser Entscheid emotional und situationsbedingt gefällt wird, ohne grundsätzlich zu überlegen.

Kurt Fluri, FdP. Rolf Grütter möchte ich Folgendes sagen. Das Zeitalter, zu welchem eine Partei bestimmt hat, was eine sinnvolle Entwicklung ist und dies auf eine absolutistische Art formulieren kann, ist zum Glück vorbei. Das war im vorletzten Jahrhundert der Fall – das gibt es heute nicht mehr. Ich möchte alle, die jetzt von Notrecht sprechen bitten, sauber und differenziert zu denken. Dann gibt es keine Verwirrung in der Diskussion. Das Notrecht ist in Artikel 79 Absatz 4 der Verfassung geregelt. Die Regierung kann Notverordnungen erlassen. Alles andere ist nicht Notrecht. Auch das vorliegende Gesetz ist auf sauberem, demokratischem Weg zustande gekommen. Es handelt sich nicht um eine notrechtliche Massnahme.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Jetzt muss ich Kurt Fluri etwas sagen. Vielleicht hat er den Ausdruck «Sperrminorität» noch nie gehört. Ich kenne den Ausdruck schon sehr lange, und zwar vor allem aus dem Grosse Rat des Kantons Bern. Dort hatte die SVP eine Sperrminorität. Was bedeutet das? Beschlüsse, die mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst werden müssen, können von einer Partei torpediert werden, die über mehr als einen Drittel der Sitze verfügt. In diesem Rat verfügt die FdP über mehr als einen Drittel der Sitze, und somit hat sie eine Sperrminorität. Sie kann also tatsächlich das, was Rolf Grütter aufgestossen ist, durchführen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich bin einigermaßen überrascht über gewisse Voten. Aufgrund einer Abstimmung, bei welcher man in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung sein kann, will man das ganze Instrument kippen. Ich möchte keine vorgezogene Budgetdebatte führen und auch nicht über den Finanzplan sprechen. Aber eines ist sicher: Der Kanton hat die Defizitbremse nach wie vor bitter nötig. Dabei säe ich nicht etwa Misstrauen gegen eine allfällige Mehrheit im Kantonsrat, wenn wir das Zweidrittelsquorum nicht haben. Im Gegenteil – ich möchte sagen, das ist zu Ihrem eigenen Schutz. Als Parlamentarierin oder Parlamentarier wird man laufend mit Begehren konfrontiert, die man im Einzelfall durchaus als sinnvoll und korrekt betrachten kann. Auf's Ganze gesehen muss man feststellen, dass das Anliegen aus finanzpolitischen Gründen nicht drin liegt. Dann kann man sagen: «Schauen Sie, es handelt sich um eine neue Ausgabe. Dazu ist ein Zweidrittelsmehr notwendig, und dieses ist sehr schwer zu erreichen. Es wird sehr schwierig sein, ein solches Begehren durchzusetzen.» Ich möchte mich nicht mit staatspolitischen Fragen auseinander setzen; das ist Ihre Aufgabe. Man kann nicht einen Drittel des Rats plus eine Person a priori – und das meine ich losgelöst von der vorherigen Abstimmung – als unvernünftig, missbräuchlich oder in der Sache nicht korrekt handelnd bezeichnen. Das ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen, aber man kann es nicht im Voraus unterstellen. In der Finanzkommission wurde die Frage diskutiert, ob die Ausgabenbremse zu einem Dauerinstrument gemacht werden sollte. Das lehne ich als Regierungsrat und als Finanzdirektor ab. Es ist tatsächlich Notrecht, und über Notrecht soll man auch periodisch diskutieren. Das Instrument hat sich bewährt. Niemand ist deswegen «zu armen Tagen gekommen». Wohl hat man einiges nicht erreicht. Ich bitte Sie, im Interesse des Kantons und seiner Finanzen an diesem Instrument festzuhalten.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die alten Lateiner hatten einen Spruch, der soviel bedeutet wie: Wenn du nichts gesagt hättest, wärst du Philosoph geblieben. Christian hat mir vorhin auch gesagt, ich hätte zum öV-Gesetz besser nichts mehr gesagt. Vielleicht sollte ich jetzt auch nichts mehr sagen. Wenn jemand die Diskussion und das Ergebnis zum öffentlichen Verkehr als Anlass nimmt, das Spargesetz in Frage zu stellen, so würde ich das bedauern. Das war die Diskussion nicht wert. Vielleicht haben wir es punkto öV-Gesetz alle ein wenig falsch eingefädelt – ich werde jedenfalls meine Lehren daraus ziehen. Insbesondere bitte ich meine Fraktion, über den eigenen Schatten zu springen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich bitte Rolf Grütter, seinen Ordnungsantrag zu präzisieren.

Rolf Grütter, CVP. Ich ziehe meinen Antrag zurück. Wir werden uns überlegen, mit welcher Zahl man die Klausel künftig ausgestalten soll, und einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Beschlussesentwurf 1 Titel und Ingress, I., II.	Angenommen
--	------------

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Beschlussesentwurf 2 Titel und Ingress, I., §1, II.	Angenommen
--	------------

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Beschlussesentwurf 3 Titel und Ingress, I., §§ 1–2, II.	Angenommen
--	------------

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3	83 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

I 79/2002

Interpellation Esther Bosshart, SVP: Sicherheit im öffentlichen Raum und an Schulen

(Wortlaut der am 18. Juni 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 314)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 13. August 2002 lautet:

Frage 1. Der Vorfall in der Badeanstalt Solothurn ereignete sich am 22. Mai 2002. Er wurde der Polizei noch am selben Tag gemeldet, allerdings gingen erste Hinweise auf die Täterschaft erst am folgenden Tag ein. Am 29. Mai 2002 erfolgte die Anzeige eines zweiten Vorfalls, der sich bereits am 15. Mai 2002 ereignet hatte. Dabei wurde der mutmassliche Täter mit Vornamen genannt. Hierauf erfolgten Umfeldabklärungen, Verbindungen zwischen den zwei Vorfällen wurden geprüft und verworfen. Mit genügend Verdachtsmomenten wurde am 10. Juni 2002 der Täter bezüglich des am 29.05. 2002 gemeldeten Vorfalls angehalten und befragt. Am 11. Juni 2002 konnte auch der Haupttäter des Badi-Vorfalles angehalten und einvernommen werden. Weitere Einvernahmen von einem Mittäter und von Zeugen folgten. Im ersten und im zweiten gemeldeten Fall sind nach Meldung des Vorfalles 20 beziehungsweise 12 Tage verstrichen, bis der Täter ermittelt und einvernommen werden konnte. Gerade jugendliche Täter sind

häufig äusserst wortkarg. Polizeiliche Ermittlungen wie Umfeld- und Alibiabklärungen sind nicht immer erkennbar. Sie müssen jedoch vorgängig vorgenommen werden, um anlässlich der Einvernahme dem Beschuldigten überhaupt die richtigen Fragen stellen und Vorhalte machen zu können. Hinzu kommt, dass jeweils noch andere Aufträge und Arbeitsdienste zu verrichten sind. Es kann somit nicht von einer Verzögerung gesprochen werden. Trotzdem hätte eine optimalere Fallführung zu noch kürzeren Fristen führen können, das Polizeikommando hat diesbezüglich die nötigen Massnahmen getroffen. Der im fraglichen Presseartikel geschilderte Sachverhalt muss übrigens bezüglich Nationalität des Haupttäters berichtigt werden, siehe dazu Ziffer 3.4.

Frage 2. In beiden Fällen befinden sich die Tatverdächtigen wieder auf freiem Fuss, weil es keinen Haftgrund gibt: Weder besteht Kollusions-, noch Flucht- oder Fortsetzungsgefahr. Der Sachverhalt wurde eingestanden.

Frage 3. Dies trifft, auch gemäss Auskunft des Opfers, nicht zu.

Frage 4. Die Interpellantin hat insofern Recht, dass sich Schüler- und Lehrerschaft überfordert fühlen, wenn Straftaten begangen werden. Die stetig ansteigende Anzahl zur Anzeige gelangender Straftaten von Kindern und Jugendlichen fordern auch die Jugendanwaltschaft mehr und mehr. So wird sie ihre Arbeit ohne entsprechende personelle Verstärkung nicht mehr wirkungsvoll leisten können, sollten die angezeigten Fälle weiter zunehmen.

Wie weit die Behauptung stimmt, Jugendliche und ältere Personen hätten Angst, sich abends in die Stadt Solothurn zu begeben, ist schwer überprüfbar. Wir möchten hingegen mit Nachdruck auf die Tatsache hinweisen, dass die nächtliche Kriminalität ganz allgemein auf dem Gebiet der Stadt Solothurn in den letzten Jahren nicht zugenommen hat: Wesentlich abgenommen haben die Beschaffungsdelikte von jugendlichen Drogenabhängigen wie z.B. Raubüberfälle und Entreissdiebstähle. Hingegen haben tätliche Übergriffe sowie schwere Drohungen unter minderjährigen Burschen zugenommen. Der durch die Interpellation allenfalls entstandene Eindruck, bei den jugendlichen Schlägern handle es sich immer um Ausländer, ist sowohl bezogen auf den Vorfall in der Badeanstalt als auch bezogen auf andere Fälle falsch: Entgegen der Darstellung im besagten Presseartikel handelt es sich beim Haupttäter um einen Schweizer, beim zweiten Täter um einen Ausländer. Beim Vorfall vom 15. Mai 2002 war der Täter ein ausländischer Jugendlicher. Eine verstärkte Polizeipräsenz ist mit dem derzeitigen Korpsbestand der Polizei Kanton Solothurn nicht möglich, im eigentlichen Gebiet der Stadt steht diese Kompetenz der Stadtpolizei zu. Delikte gegen Leib und Leben (inkl. Schlägereien) und gegen die sexuelle Integrität werden sowohl durch die Polizei als auch durch die Jugendanwaltschaft prioritär behandelt und die Strafverfolgung wird auch bei jugendlichen Tätern konsequent und unter Ausschöpfung sämtlicher gesetzlicher Möglichkeiten durchgeführt. Die Verhinderung von Übergriffen gestaltet sich allerdings äusserst schwierig, weil diese meist spontan erfolgen. Auch hängt es häufig von Zufälligkeiten ab, ob es zu einer Auseinandersetzung kommt, Ort und Zeit solcher Übergriffe sind gegen aussen nicht im Voraus bekannt. Um eine gewisse präventive Wirkung zu erzielen, hat die Polizei seit einiger Zeit für jedes Schulhaus eine sogenannte Ansprechperson bestimmt, die jederzeit von den Schulbehörden beigezogen werden kann.

Die Verhinderung und Ahndung solcher Vorfälle kann nicht allein der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden überlassen werden. Gerade an der Schnittstelle von Prävention und Repression sind auch die betroffenen Privatpersonen gefordert, um beispielsweise mit Hausverboten klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Überschreitung gewisser Grenzen nicht toleriert wird. Erfahrungsgemäss werden solche Massnahmen einerseits als gerechtfertigte Sanktionen empfunden, andererseits sind sie durchaus auch geeignet, auf potentielle Täter eine abschreckende Wirkung auszuüben.

Frage 5. Diese Aussagen geben Phantasien von einzelnen Personen wieder, haben aber nichts mit den Erfahrungen zu tun, welche die Jugendanwaltschaft und die Polizei mit jugendlichen Straftätern macht. Bei einigen «Ersttätern» zeigt bereits die Anhaltung beziehungsweise Einvernahme durch die Polizei nachhaltige Wirkung und viele von ihnen empfinden die Verpflichtung, mit ihren Eltern zu einem Verhandlungstermin auf der Jugendanwaltschaft zu erscheinen und sich dort mit ihren Straftaten und allenfalls einem kritischen Schulbericht konfrontieren zu müssen, als ordentlichen Stress. Spätestens dann, wenn die Behörde sie mit Geldbussen, Arbeitsleistungen, Einschliessungsstrafen oder gar Heimeinweisungen belegt, werden die meisten von ihnen ziemlich nachdenklich. Sowohl die Polizei wie auch der Jugendanwalt haben diejenigen Lehrer und Schüler, welche die in der Interpellation zitierten Aussagen gemacht haben, nach Erscheinen des Zeitungsartikels besucht und ihnen die Arbeitsweise der involvierten Behörden erklärt. Ihre Haltung gegenüber deren Arbeit hat sich nach Wahrnehmung der Besucher dadurch verändert.

Frage 6. Bei der von der Interpellantin angesprochenen «Konfliktberatungsfachfrau» handelt es sich um eine diplomierte Psychologin IAP, die als ehemalige Lehrperson eine grosse Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen im Allgemeinen und bei der Bewältigung von Konfliktsituationen im Besonderen einbringt. Das in Bellach praktizierte Konzept umfasst einerseits die Beratung von Schülerinnen und Schü-

lern, Lehrpersonen, Eltern und Schulbehörden und andererseits den Einsatz in akuten Krisenfällen. Der Beratungsauftrag ist um ein weiteres Jahr verlängert worden. Daraus darf geschlossen werden, dass die gemachten Erfahrungen positiv ausgefallen sind. Keinesfalls kann von einer übertriebenen «Psychologisierung der Schullandschaft» gesprochen werden.

Wir sind der Ansicht, dass das Problem der Jugendkriminalität nicht nur durch vermehrte Repression gelöst werden kann, sondern dass, da es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, vielschichtige Lösungsansätze vonnöten sind. Die unter Ziffer 3.4. genannten Massnahmen sind taugliche Ansätze, die indessen durch andere Massnahmen (beispielsweise durch solche Beratungsstellen kompetenter Fachpersonen) ergänzt werden müssen. Auch kann erwartet werden, dass sich die vermehrten Anstrengungen zur Integration der Ausländer positiv auswirken werden.

Bezüglich Änderung des geltenden Jugendstrafrechts ist festzuhalten, dass dieses ein Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist, das gegenwärtig in den Eidgenössischen Räten in Bern revidiert wird. Der Kanton Solothurn hat in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz. Kontakte von National- und Ständeräten aus dem Kanton Solothurn mit dem Jugendanwalt im Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision haben stattgefunden.

Frage 7. Neben der Repression sind vermehrt auch präventive Massnahmen notwendig. Bezüglich kurzfristiger Projekte verweisen wir auf Ziffer 3.4. Um effiziente Projekte mittel- und langfristig vorzunehmen, muss allenfalls eine Feldstudie in Auftrag gegeben werden, damit überhaupt verlässliche Aussagen bezüglich Jugendgewalt im Kanton Solothurn gemacht werden können. Die Strafverfolgungsbehörden wenden unabhängig von der Nationalität von Täter und Opfer die Gesetze im Rahmen der personellen Ressourcen an und versuchen, im Bereich der Jugendkriminalität Prioritäten zu setzen. Selbst wenn durch erfolgreiche Repression mit der Ermittlung von Tätern Deliktserien jeweils abreißen, sind vermehrt auch präventive Massnahmen notwendig. Diese müssen den Jugendlichen klar aufzeigen, was erlaubt ist, wo die Grenzen sind und welche Konsequenzen das Überschreiten dieser Regeln nach sich zieht.

Mittel- bis langfristig dürften die täterbezogenen Massnahmen, die wir in unserer Antwort auf die überparteiliche Motion betreffend Sicherheit für Opfer häuslicher Gewalt im RRB Nr. 1225 vom 11. Juni 2002 erwähnt haben, positive Auswirkungen haben.

Frage 8. Wir teilen die Ansicht der Interpellantin: Die genannten Erscheinungen sind äusserst bedenklich, mit einem demokratischen Rechtsstaat nicht vereinbar und deshalb unbedingt zu vermeiden. Sicherheit kann jedoch nicht ausschliesslich durch die Polizei vermittelt werden. Die ganze Gesellschaft, das heisst unter anderem die gleichaltrigen Kollegen, die Lehrerschaft, Vereinsverantwortliche und unbeteiligte Passanten auf der Strasse sind aufgefordert, Zivilcourage zu zeigen und mit ihrem Einschreiten und Anzeigeverhalten den schlägerwilligen oder gewaltanwendenden Personen deutlich zu machen, dass solches Verhalten in unserer Gesellschaft nicht geduldet wird. Je passiver sich die Bürger verhalten, desto geringer ist das Täterisiko und desto grösser ist umgekehrt die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Verhalten in der Öffentlichkeit.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antworten zu diversen gleich gelagerten Vorstössen in den letzten Monaten, insbesondere:

- Dringliche Interpellation Fraktion FdP vom 4. September 2001 betreffend Jugendgewalt, beantwortet mit RRB Nr. 1825 vom 5. September 2001 (insbesondere Ziffer 4.1. und 4.4.).
- Dringliche Interpellation Fraktion CVP vom 4. September 2001: Massnahmen gegen Jugendgewalt, beantwortet mit RRB Nr. 1827 vom 5. September 2001.
- Dringliche Interpellation Walter Wobmann vom 4. September 2001 betreffend gewalttätige Ausländer, beantwortet mit RRB Nr. 1926 vom 5. September 2001 (insbesondere Ziffer 4.1, 4.2 und 4.3).
- Postulat Fraktion CVP vom 4. September 2001: Gewaltprävention an Schulen, beantwortet mit RRB Nr. 2154 vom 6. November 2001.
- Dringliche Interpellation Walter Wobmann vom 7. November 2001 betreffend Jugendstraffälle, beantwortet mit RRB Nr. 511 vom 12. März 2002 (insbesondere Ziffer 3.3. und 3.4.).
- Interpellation SP Fraktion vom 21. Mai 2002 betreffend Erziehungsverantwortung der Eltern, beantwortet mit RRB Nr. 1305 vom 25. Juni 2002.
- Überparteiliche Motion vom 27. März 2002 betreffend Sicherheit für Opfer häuslicher Gewalt, beantwortet mit RRB Nr. 1225 vom 11. Juni 2002.

Caroline Wernli Amoser, SP. Verstärkte integrative und nicht repressive Polizeipatrouillen sind nach unserem Dafürhalten ein wichtiger Ansatz, um allfälligen Unsicherheitsgefühlen im öffentlichen Raum wirksam entgegenzuwirken. In einigen Quartieren in Olten wird das vermehrt praktiziert. Mit dem geltenden Jugendstrafrecht können Jugendliche in geschlossene Einrichtungen eingewiesen werden, sollte dies von der zuständigen Behörde als sinnvoll erachtet werden. Tatsächlich kann es auch Sinn machen, dass ein Jugendlicher in einem Gefängnis inhaftiert wird – auch das gibt es. Manchmal kommen sie ge-

nau wegen dieser Massnahme wieder zur Besinnung. Jugendliche Kriminelle sind in der Regel keine Schwerverbrecher. Ihrer Fehlentwicklung muss auch pädagogisch begegnet werden. «Pädagogisch» bedeutet nicht, dass von morgens bis abends geredet wird und der betreffende Jugendliche im besten Fall zuhört. Mit klaren Tagesstrukturen, Regeln – bei Verstoss mit entsprechenden Konsequenzen – wird gelernt, den Alltag neu zu gestalten, sich fehlendes Schulwissen anzueignen, eine Ausbildung in Angriff zu nehmen oder einfach zu arbeiten. Präventionsmassnahmen müssen bereits viel früher ansetzen. Dazu gehören beispielsweise die materielle Unterstützung von jungen Müttern und Familien in schwierigen Verhältnissen und die Unterstützung von stark geforderten Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe. Ich höre von ausländischen Eltern immer wieder, dass sie in ihrer Heimat oft in einem sehr repressiven Stil erzogen worden sind und hier erfahren müssen, dass sie ihre Kinder nicht schlagen dürfen. Damit werden sie bei uns entsprechend lahmgelegt. Dies ist kein Plädoyer zur Einführung der Prügelstrafe, sondern zur Schulung von Eltern in anderen, bei uns geltenden Erziehungsmassnahmen. Weitere Präventionsmassnahmen sind Vorschulprogramme mit Kleinkindern, besonders solche für Eltern, die ihrerseits nicht genügend integriert sind. Deutschkurse für ausländische Eltern dienen dazu, dass die Kinder nicht als Dolmetscher die Elternrolle übernehmen müssen. Ich nehme an, dass die Lehrpersonen unter uns davon ein Lied singen können. Im Schulalltag sind klare Regeln mit den entsprechenden Konsequenzen, falls sie nicht eingehalten werden, notwendig. Da Präventions- und Unterstützungsmassnahmen in der Regel von Sozialarbeitenden, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologen und Psychologinnen oder Lehrpersonen umgesetzt oder initiiert werden, braucht es halt auch diese Berufsgattungen – genauso, wie die Polizei eine wichtige Rolle spielt, um die Sicherheit der Leute auf der Strasse zu erhöhen. Doch das eine reicht nicht aus ohne das andere. Die Polizei gegen pädagogisch und psychologisch geschultes Personal und umgekehrt auszuspielen, kann und darf nach unserem Dafürhalten nicht der Weg sein.

François Scheidegger, FdP. Anpöbeleien, Schlägereien, Drohungen und Erpressungen unter Jugendlichen nehmen in einem beängstigenden Mass zu und sind nicht tolerierbar. Sie geben im Gegenteil Anlass zu Bedenken. Das ist aber wahrscheinlich das Spiegelbild unserer Gesellschaft, von einer allgemeinen Verrohung, aber auch von der Gewalt in den Medien. Das Ganze hat aber auch viel mit der heutigen Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu tun. Die traktandierte Motion Stefan Liechi greift diese Problematik auf. Allerdings ist nicht zu negieren, dass wir auch ein Ausländerproblem haben. Die Interpellation Bosshart zielt aber auf die einfache Formel «Gewalt und Kriminalität gleich Ausländer». Diese Gleichung ist falsch; sie hat einen gefährlichen Ansatz und ist wenig hilfreich. Trotzdem – Handlungsbedarf ist gegeben. Dies gilt sowohl auf Bundesebene als auch auf Stufe Kanton. Über diese Thematik wurde schon viel gesprochen. Notwendig sind Prävention und der konsequente Vollzug der Gesetze. Ich kann daher auf weitere Ausführungen verzichten. Ich erlaube mir noch eine Klammerbemerkung. Als Anwalt musste ich immer wieder die Erfahrung machen, dass Opfer von Gewalttaten, nicht zuletzt auch Jugendliche, die sich an die Polizei gewendet haben, dort abgewimmelt wurden. So kann es natürlich auch nicht gehen. Generalprävention kann nur dann funktionieren, wenn Straftaten auch geahndet werden. Letztlich sind wir aber alle gefordert. Es ist der Sache nicht dienlich, wenn man versucht, das Problem auf eine Randgruppe abzuschieben.

Rolf Rossel, CVP. Die Interpellation Esther Bosshart ist berechtigt, und wir unterstützen sie. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass diesbezüglich etwas unternommen wird. Wenn man in Solothurn oder in der Region Solothurn wohnhaft ist, stellt man fest, dass sich leider viele Bewohner aus Angst vor Gewalttaten vor allem abends nicht mehr trauen, in die Stadt zu gehen. Was mir persönlich in letzter Zeit auffällt und missfällt ist die Tatsache, dass sich innert kurzer Zeit auffallend viele junge Afrikaner in unserer Region aufhalten und am helllichten Tag mitten im der Stadt Solothurn Drogen anbieten. Solche Leute, die unsere Gastfreundschaft und unsere sozialen Einrichtungen missbrauchen, gehören einfach nicht mehr hierher und sollten unser Land unverzüglich verlassen müssen. Leider vermissen wir auch polizeiliche Patrouillentätigkeiten, was angesichts des Unterbestands unseres Polizeicorps nicht verwunderlich ist. Der Bezirksposten Solothurn war gestern Nachmittag mit vier Beamten besetzt. Das kann doch schlichtweg nicht mehr sein – das sind Zustände, die nicht mehr haltbar sind. Wir sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Esther Bosshart, SVP. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Es ist eine Tatsache, dass die geschilderten Fälle nicht nur mich beschäftigen. Jugendliche, Eltern, Lehrer, Schulkommissionen sowie anständige In- und Ausländer haben mit jugendlichen Rechtsbrechern immer mehr Probleme. Ich erwarte, dass die zuständigen Stellen der Regierung sowie das Führungskader unserer Polizei und der Justiz das Problem endlich ernst nehmen. Die Antwort auf die Frage zwei, wonach die Verdächtigen auf freiem Fuss sind, da weder Kollusions-, noch Flucht- oder Fortsetzungsgefahr bestehe, empfinde ich als

baren Hohn. In welchem Umfeld wohnen diejenigen eigentlich, welche diese Antwort geschrieben haben? Wissen sie, dass Geschädigte, Zeugen, Mitschülerinnen und Mitschüler, ja sogar Eltern und Lehrer oft bedroht werden und sich scheuen, Anzeige zu erstatten oder zu einem Fall konkrete Aussagen zu machen? In diesem Bereich haben wir teilweise ein Klein-Chicago. Glauben Sie, dass eine Einvernahme durch Polizeibeamte mit anschliessender Entlassung nach Hause tatsächlich abschreckend wirkt? Glauben Sie, dass Polizisten, die in solchen Fällen ermitteln, motiviert sind, wenn die Delinquenten am nächsten Tag wieder auf der Strasse stehen? Wenn solche Feststellungen nur Phantasien entsprechen, wie das in der Antwort ausgeführt wird, so bin ich ebenfalls phantasievoll. Die mangelnde Präsenz mit Unterbeständen zu entschuldigen, kann ich so nicht akzeptieren. In andern Bereichen, zum Beispiel bei Radarkontrollen, ist die Präsenz der Staatsgewalt allgegenwärtig – das Budgetziel muss ja schliesslich erreicht werden. Wenn die Polizei die Sicherheit mit dem heutigen Korpsbestand nicht mehr gewährleisten kann, so erwarte ich vom zuständigen Kommandant, dass er diese Mängel aufdeckt und entsprechende Ressourcen fordert. Vor den Tatsachen die Augen zu verschliessen und Flyer mit dem Slogan «Wir dulden keine Gewalt» in verschiedenen Sprachen zu verteilen ist keine Lösung. Es geht nicht darum, ausländische Jugendliche grundsätzlich als kriminell darzustellen. Es geht mir vor allem um den Schutz aller rechtschaffenen Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes. Zudem erwarte ich, dass die Probleme der Lehrerschaft auch ernst genommen werden. Ob das Diskutieren mit einer Psychologin aus der Sicht der Lehrerschaft der richtige Weg ist, wage ich allerdings zu bezweifeln. Ich danke der Regierung, dass sie wenigstens in der Antwort auf Frage acht meine Ansicht teilt. Es wäre vielleicht gut, wenn gewisse Schönredner und Verharmloser die von mir geschilderte Situation einmal eins zu eins erleben würden. Vielleicht könnten wir dann ernsthafter über dieses Problem sprechen. Ich erkläre mich als von der Antwort teilweise befriedigt.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wir haben für die Beratung dieser Interpellation 14 Minuten gebraucht. Ich schlage vor, die Geschäfte vorzuziehen, welche Entscheide verlangen, nämlich die drei verbleibenden Motionen. Es sollte nicht so herauskommen, dass wir um ein Uhr die wichtigen Geschäfte abklemmen müssen. Die Interpellationen kann im Prinzip jeder selber lesen.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Sind Sie mit der Ordnungsantrag von Hans Rudolf Lutz einverstanden? – Das ist der Fall.

M 62/2002

Motion Fraktion SP: Verbot der Suchtmittelwerbung auf öffentlichem Grund

(Wortlaut der am 21. Mai 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 228)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. September 2002 lautet:

Prävention ist ein wichtiger Teil der Gesundheitspolitik. Die gesundheitlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Schäden des Tabak- bzw. Alkoholmissbrauchs sind bekannt. In der Schweiz sterben jedes Jahr rund 10'000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums und zwischen 2'500 und 3'000 an den Folgen von Alkoholmissbrauchs. Die Konsumenten werden immer jünger, zumal sich – vorab im Bereich des blauen Dunstes – die Reklame oft gezielt an die Jugend richtet. In einem Kanton wie Solothurn, wo im Vergleich zu andern Kantonen nur wenig Mittel zur Verfügung stehen, kann ein Werbeverbot für Suchtmittel auf öffentlichem Grund einen wertvollen Beitrag zur gesundheitlichen Prävention leisten. Der Kanton Solothurn hat im übrigen die Forderungen der Motionäre teilweise bereits vorweggenommen. In der Vereinbarung, welche das Bau- und Justizdepartement mit der grössten Plakatgesellschaft abgeschlossen hat, verpflichtet sich diese, in der unmittelbaren Umgebung von Kindergärten, Schulhäusern sowie andern Anlagen, in denen sich vorwiegend Jugendliche und Kinder aufhalten, auf Tabak- und Alkoholwerbung auf öffentlichem Grund des Kantons zu verzichten.

In rechtlicher Hinsicht hat das Bundesgerichtsurteil vom 28. Mai 2002, in welchem staatsrechtliche Beschwerden gegen ein Genfer Werbegesetz aus der Werbe-, Tabak- und Alkoholbranche abgewiesen wurden, Klarheit gebracht: Die Kantone können – da das Bundesrecht die Angelegenheit nicht abschliessend regelt – Werbeverbote erlassen. Nach dem genannten Urteil verletzt ein solches kantonales Werbeverbot weder das Binnenmarktgesetz noch Grundrechte. Insbesondere erkannte das Bundesgericht auch, dass keine Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips vorliegt. Es zitiert den Bundesrat, der in seiner Botschaft zum Alkoholgesetz festhielt: «Das Ziel aller Werbung ist die Steigerung des Um-

satzes. Würde dieses Ziel nicht erreicht, würden jährlich nicht Milliarden von Werbefranken ausgegeben». Deshalb ist ein Werbeverbot auf öffentlichem Grund durchaus ein geeignetes Mittel den angestrebten Zweck der Gesundheitsprävention zu unterstützen.

Der Vorstoss bezweckt offensichtlich ein Verbot auf jedem öffentlichen Grund, also auch jenem der Gemeinden. Es dürfte allein deshalb nötig sein, das Verbot gesetzlich zu verankern. Wir sind bereit, in diesem Sinne gesetzgeberisch tätig zu werden.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Reiner Bernath, SP. Die Motion ist ein Mosaikstein, der notwendig ist. Warum hatte unser Sohn eine Phase, in welcher er rauchte, obschon er einen Vater hat, der Nichtraucher ist, obschon ich ihn jahrelang mit drastischsten Fällen aus der Praxis – Raucherbeine usw. – traktiert hatte und obschon er eine Gesundheitserziehung genossen hatte, die auf das Nichtrauchen hinzielte? Mit 20 hat er zu rauchen zu begonnen, ausgerechnet beim Staat und ausgerechnet in der RS. Was ist da schief gelaufen? Die Werbung hat ihn offenbar beeinflusst. Meiner Meinung nach soll sich der Staat hier zurücknehmen und das Mosaiksteinchen Werbeverbot auf öffentlichem Grund beitragen.

Kurt Friedli, CVP. In der CVP-Fraktion bestehen zur vorliegenden Motion unterschiedliche Auffassungen. Unbestritten ist der positive Grundgedanke, präventiv gegen Tabak- und Alkoholmissbrauch vorzugehen. Diesbezüglich bestehen bereits Vereinbarungen. In Umgebungen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, dürfen keine Werbepлакate aufgehängt werden. Ein grundsätzliches Verbot ist nur äusserst schwierig durchzusetzen. Dies fängt mit der Frage an, was unter Werbung fällt. Handelt es sich beim Sonnenschirm bereits um Werbung? Von wo aus ist Werbung sichtbar? Das ist schwierig zu beurteilen. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Alkohol mit weniger als 15 Volumenprozenten wie Bier und Wein nicht unter das Verbot fallen würde. Testverkäufe haben zudem gezeigt wie schwierig es ist, das bereits bestehende Gesetz – es beinhaltet ein Verbot des Verkaufs von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren – durchzusetzen. Hier besteht also nach wie vor ein grosser Handlungsbedarf. Ein weiteres Verbot in einer Zeit, in welcher Jugendliche sehr mobil sind und Veranstaltungen auch über die Kantonsgrenzen hinaus besuchen, wäre allenfalls auf Bundesebene zu prüfen. Die Gefahr einer Überregulierung besteht auch hier. Unter Umständen könnte ein Verbot kontraproduktiv sein, weil Sportveranstaltungen, die durchwegs einen positiven Einfluss auf die Jugendlichen haben, mit einem Werbeverbot in Existenzprobleme geraten könnten. Ob damit der Konsum von Suchtmitteln abnehmen würde, bleibt fraglich. Unsere Fraktion hat kurz diskutiert, ob eine Überweisung als Postulat zu überlegen wäre. Wir möchte aber dazu keinen Antrag stellen.

Jürg Liechti, FdP. Die FdP/JL-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Wir haben den Entscheid gegen die Motion nicht leichtfertig gefällt, hat sie doch viele Überlegungen ausgelöst. Wir nehmen das Problem des zunehmenden Suchtmittelkonsums bei Jugendlichen ernst. Man muss sich fragen, ob ein solches Verbot ein taugliches Mittel wäre. Mit andern Worten geht es um eine Güterabwägung zwischen dem Schaden, welchen ein solches Verbot anrichten könnte und dem damit erreichten Nutzen. Es wäre nicht problemlos, ein solches Verbot umzusetzen. Unter anderem würden zahlreiche heute mögliche Sponsoring-Aktivitäten für Vereine eingeschränkt. Wir müssten uns beispielsweise fragen, ob die Tour de Suisse noch durch den Kanton fahren darf. Mit einem solchen Verbot würden wir die Plakatindustrie gegenüber anderen Werbeträgern – Printmedien, Internet, Fernsehen – stark benachteiligen. Man muss sich fragen, welchen Nutzen man im Gegenzug erzielen kann. Reiner Bernath, ich bezweifle, dass dein Sohn mit dem Rauchen begonnen hat – auch wenn es nur temporär war –, weil er ein Plakat gesehen hat. Gerade in der RS spielen Gruppendruck und psychologische Momente eine viel grössere Rolle als die Werbung. In Untersuchungen hat man herausgefunden, dass die Werbung vor allem Marktanteile verändert. Es handelt sich um einen Kampf unter den verschiedenen Marken. Eine Auswirkung auf den Konsum insgesamt ist nicht zu verzeichnen.

Angesichts der zweifelhaften Kosten-Nutzen-Situation waren für uns noch zwei Argumente wichtig. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Plakatwerbeindustrie und dem Kanton existiert. Die Werbung soll nicht unmittelbar bei von Jugendlichen frequentierten Räumen angebracht werden. Warum sollen wir mit einem Verbot einfahren, wenn eine freiwillige Vereinbarung besteht, welche das meiste, was das Verbot bezweckt, bereits sicherstellt? Das letzte Argument ist vielleicht etwas philosophisch. Wir sollten unsere Jungen in erster Linie zu starken Persönlichkeiten erziehen, die solchen Angeboten ausgesetzt sein können, die selber wissen, was sie wollen und frei entscheiden können. Wir sollten sie nicht durch Verbote in einer oberflächlich heilen Welt behalten. Aus diesem Grund sind wir auch für eine Entkriminalisierung des andern Drogenkonsums. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Michael Vökt, SVP. Wir schliessen uns der Meinung der CVP und der FdP an, gerade was die Vereinbarung mit der Regierung und den Plakatgesellschaften angeht. Generell unterstützt die SVP den Gedanken der Suchtprävention. Andererseits halten wir uns an die Formel «so wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie nötig». Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Ruedi Lehmann, SP. Ich möchte vorab dafür danken, dass das Problem anerkannt wird. Es ist eine Tatsache, dass die Suchtmittel – insbesondere der starke Alkohol und der Tabak – ein Problem darstellen. Diesbezüglich sollte etwas unternommen werden; das geht auch aus der Stellungnahme der Regierung hervor. Jedes Jahr sterben 10'000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden immer jünger. Eine Tatsache ist auch – das möchte ich den Bürgerlichen sagen –, dass die gesetzliche Regelung auf Kantonsebene möglich ist. Man hat andernorts bereits Erfahrungen mit solchen Bestimmungen. Ich bestreite, dass diese Massnahme nichts bewirkt. Untersuchungen der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation zeigen, dass ein Verbot der Suchtmittelwerbung immerhin mindestens 7 Prozent der Reduktion des Tabakkonsums ausmacht. Man kann einwenden, das sei nicht viel, aber solche Schätzungen und Untersuchungen sind sehr zurückhaltend.

Die freiwillige Vereinbarung zwischen der Plakatgesellschaft und der Regierung wurde angesprochen. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Abmachung zum Teil nicht eingehalten wird. Problematisch an der Vereinbarung ist, dass man die Jugendlichen separat behandelt. Es besteht die Gefahr, dass die Jugendlichen zum Teil mit dem Rauchen beginnen, weil sie nicht mehr die Kleinen sein wollen. Sie wollen stark und erwachsen sein. Dies ist der heikle Zusammenhang zur Vereinbarung, dass rund um Schulhäuser für Tabak und Alkohol nicht geworben wird. Die Lauterkeitskommission für die Werbung hat in andern Kantonen Vereinbarungen mit den Plakatgesellschaften getroffen – in diesem Zusammenhang wurde die geschilderte Erfahrung gemacht. Warum schlagen wir ein Werbeverbot vor? Es ist eine Präventionsmöglichkeit, und diese kostet den Kanton nichts. Man könnte auch andere Massnahmen ergreifen, beispielsweise Kampagnen, die zeigen, wie schön das Leben ohne Tabak und harten Alkohol sein kann. Diese Kampagnen kommen aber nicht an, weil die Jugendlichen rebellisch sein wollen. Auch andere Kampagnen werden ansatzweise in Frankreich und in den USA durchgeführt. Man versucht den Jugendlichen aufzuzeigen, wie sie von der Tabakindustrie gekauft werden, wie die Tabakindustrie ein Interesse daran hat, dass sie zu rauchen beginnen und abhängig werden. Die kritischen Jugendlichen – und viele Jugendliche überlegen sich das – sind in dieser Hinsicht gut ansprechbar. Eine solche Kampagne kostet aber etwas.

Zu den Sportveranstaltungen. Ganz grosse Sportveranstaltungen finden bereits ohne Tabakwerbung statt. Alt Bundesrat Adolf Ogi hat als Sonderbotschafter im Bereich Sport im Auftrag des Unogeneralsekretärs bereits diverse Vorträge zu diesem Thema gehalten. Bereits 43 nationale Sportverbände haben vereinbart, dass sie an Veranstaltungen nicht teilnehmen, wenn entsprechende Werbung gemacht wird. Über 300 Vereine und auch einzelne Sportler haben die Vereinbarung unterschrieben, beispielsweise der in unserer Region bekannte Heinz Frei. Sport und Tabak widersprechen einander ja. Die Winterolympiade in Salt Lake City war frei von Tabakwerbung. Dies gilt auch für Weltmeisterschaften in Japan und Korea. *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Hansruedi Zürcher, FdP. Ich möchte kurz aufzeigen, wie blauäugig man in dieser Sache ist. Einem Artikel in der Zeitschrift «Facts» konnte ich Folgendes entnehmen. Kiffen macht Freude, und zwar nicht nur den Hanffreunden, sondern auch den Schweizer Zollbehörden und damit der Bundeskasse. Letztes Jahr wurden 400 Mio. Stück Zigarettenpapier eingeführt. Die Bundeskasse hat in diesem Zusammenhang 5,7 Mio. Franken Tabaksteuer und 2 Mio. Franken Mehrwertsteuer eingenommen. Man weiss, dass lediglich 2 bis 5 Prozent der Zigarettenpapiere mit herkömmlichem Tabak gefüllt werden. Mit den restlichen mehreren 100 Mio. Stück wurden so genannte Joints gedreht. Selbst das Bundesamt für Gesundheit, welches so gerne Donner und Doria wettert, wenn es um den Tabakkonsum geht, sieht in dieser Sache keinen Handlungsbedarf.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich muss noch etwas bereinigen. Der synoptischen Darstellung war zu entnehmen, die SVP stimme der Motion zu. Heute stand im Kleingedruckten, dass dies nicht stimmt. Ich habe die Meldung per E-Mail versendet. Irgendjemand hat aus dem Nein ein Ja gemacht – zu welchem Zweck weiss ich nicht. Jedenfalls war von Anfang an ein Nein gemeint.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

43 Stimmen

Dagegen

76 Stimmen

M 72/2002

Motion Stefan Hug, SP: Systemwechsel bei der Finanzierung der Feuerwehr – «Mehr Autonomie für die Gemeinden»

(Wortlaut der am 22. Mai 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 233)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. September 2002 lautet:

§ 78 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972 (Gebäudeversicherungsgesetz; BGS 618.111) sieht vor, dass Dienstpflichtige, die weder in einer Orts- noch einer anerkannten Betriebsfeuerwehr eingeteilt sind, solange eine Dienstpflicht besteht, eine von der Gemeinde festzusetzende Ersatzabgabe zu bezahlen haben. Mit beinahe demselben Wortlaut hat bereits die Gebäudeversicherungsgesetzgebung vom 7. September 1947 diese Bestimmung enthalten. Dabei ist die Gemeinde frei in der Festsetzung des Prozentsatzes von der rechtskräftig eingeschätzten ganzen Staatssteuer. Damit ist der autonome Handlungsspielraum der Gemeinden sehr gross und das Begehren des Motionärs bereits zu einem grossen Teil erfüllt. Gebunden ist die Gemeinde an das Minimum – zur Zeit 20 Franken – und an das Maximum – 300 Franken. Von der Dienstpflicht befreit sind unter anderem Schwangere, Personen, die eine Invalidenrente oder eine Hilflosenentschädigung beziehen sowie Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zum vollendeten 15. Altersjahr oder Personen, welche eine Invalidenversicherung oder Hilflosenentschädigung beziehen, betreuen. Die Gemeinden können weitere Personen von der Leistung des persönlichen Feuerwehrdienstes, nicht aber von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreien.

Entgegen der Auffassung des Motionärs erscheint uns die obligatorische Ersatzabgabe nicht als unsozial. Wer kein oder ein tiefes Einkommen hat, zahlt nur einen bescheidenen Beitrag. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass auch bei einer ausschliesslichen Finanzierung der Feuerwehren über die ordentlichen Finanzmittel die entsprechenden Einkommen (mehr-)belastet würden. Im Weiteren ist dem Gleichheitsgedanken ausreichend Rechnung getragen, indem die pflichtigen aktiv Feuerwehrdienstleistenden von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit sind, die anderen Pflichtigen in dieser Zeit aber die Ersatzabgabe leisten müssen.

Der vom Motionär vorgesehene Wechsel zu einem System, bei welchem die Gemeinden wählen können, ob sie eine obligatorische Ersatzabgabepflicht anerkennen oder die Aufwendungen für die Feuerwehr über allgemeine Haushaltsmittel decken wollen, hätte in den Gemeinden, welche den Wechsel vollziehen würden, automatisch auch den Übergang zur freiwilligen Feuerwehr zur Folge. Es widerspricht dem Gleichheitsgedanken und ist rechtlich nicht vertretbar, einzelne Personen zu verpflichten, Feuerwehrdienst zu leisten, ohne dass die übrigen auch in die Pflicht genommen werden. Zudem bestünden innerhalb des Kantons zwei verschiedene Finanzierungssysteme nebeneinander, was störend wirkt. Eine freiwillige Feuerwehr würde für viele Gemeinden im Kanton Solothurn zudem grössere Rekrutierungsprobleme bedeuten. Wenn der Beitrag an die Feuerwehr bereits via Steuergelder erfolgt, sehen viele den Sinn der aktiven Feuerwehrdienstleistung nicht mehr. Begegnet kann dieser Erscheinung möglicherweise werden, indem mit einer grosszügigen Anhebung der Soldansätze die Motivation zur Feuerwehrdienstleistung gefördert wird. Dies wiederum lässt die Feuerwehr zu einer teuren Institution werden. Zu bedenken ist dabei, dass für diese zu erwartenden Mehrkosten die betroffene Gemeinde selbstverständlich zu 100% selber aufkommen müsste. Im Kanton Zürich, welcher die freiwillige Feuerwehr gesetzlich verankert hat, liegen die Soldansätze bei 70 bis 90 Franken pro Übung und Feuerwehrperson, während sie im Kanton Solothurn bei durchschnittlich 30 Franken pro Übung und dienstleistender Person liegen. Vermutlich hätte das Anheben des Soldansatzes auch die Erhöhung weiterer Funktionsentschädigungen in den Gemeinden zur Folge.

Im Kanton Bern verfügen die Gemeinden seit Inkrafttreten des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes vom 20. Januar 1994 bereits über die vom Motionär angebehrte erweiterte Gemeindeautonomie. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass ausser der Stadt Bern (welche über eine Berufsfeuerwehr verfügt) nur gerade drei Gemeinden den Systemwechsel vollzogen haben und die Feuerwehr heute über allgemeine Haushaltsmittel finanzieren. Alle 396 anderen Gemeinden haben die Feuerwehersatzabgabe beibehalten. Mit der Anpassung der Erhebung der Ersatzabgabe bei Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons Solothurn an die Gegenwartsbesteuerung (KRB Nummer 32 vom 21. Mai 2002; Ablauf der Referendumsfrist per 30. August 2002) weg von der pro-rata-Abrechnung hin zum Stichtag 31. Dezember entfallen unseres Erachtens auch die Bedenken des Motionärs betreffend den administrativen Aufwand.

Wir sind aus diesen Gründen nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Bruno Biedermann, CVP. Was gut funktioniert, soll man nicht mit Teufelskraft ändern. Das Feuerwehr-obligatorium, wie es heute besteht, mit der Feuerwehrrersatzabgabe für die 21- bis 42-Jährigen ist gut. Das Wort «unsozial» – so beurteilt der Motionär die heutige Lösung – ist sicher fehl am Platz. Wer soll den Feuerwehrdienst leisten, wenn nicht die Jungen im Alter von 21 bis 42 Jahren? Feuerwehrdienst ist keine leichte Arbeit. Die Übungen sowie der Einsatz verlangen Leute, die zupacken können. Die Rekrutierung von Feuerwehrleuten in den Gemeinden ist heute schon schwierig. Mit dem von Motionär vorgeschlagenen neuen System wird es noch schwieriger, geeignete Leute für die Feuerwehr rekrutieren zu können. Ich weiss, wovon ich spreche, habe ich doch während 21 Jahren beim Atemschutz, beim Pikett 1 und als Fahrer des Tanklöschfahrzeugs Feuerwehrdienst geleistet. Müssen die Aufwendungen für die Feuerwehr aus den allgemeinen Steuermitteln der Gemeinden berappt werden, würden auch diejenigen wieder zu Kasse gebeten, die ihre Pflicht längst erfüllt haben. Das müsste man allerdings als unsozial bezeichnen. Zudem wäre der Systemwechsel für die Gemeinden nichts anderes als ein Kostentreiber. Es muss verhindert werden, dass den Gemeinden dieser Bärendienst erwiesen wird. Der Kanton kann und darf dazu nicht Hand bieten. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion aus all diesen Gründen mit grossem Mehr ab.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Im Namen der FdP/JL-Fraktion schliesse ich mich den einleitenden Worten von Bruno Biedermann an. Etwas, das funktioniert, soll man nicht ändern. Wir haben ein sehr gut funktionierendes System. Für uns besteht in diesem Bereich überhaupt kein Handlungsbedarf. Wir lehnen die Motion ab.

Beat Ehram, SVP. Auf den ersten Blick sieht die Motion sympathisch aus. Vor allem der Titel «Mehr Autonomie für die Gemeinden» tönt nicht schlecht. Bei näherer Betrachtung kommt man unweigerlich zum Schluss – teilweise sind wir gleicher Meinung wie die Regierung in ihrer Stellungnahme –, dass sich eine Umsetzung der Motion für die Gemeinden nachteilig auswirken würde. Der an und für sich positiv klingende Titel der Motion ist nach meinem Dafürhalten nicht ganz vollständig. Er müsste richtigerweise lauten: «Mehr Autonomie für die Gemeinden, sofern diese Gemeinden bereit sind, tiefer in die Schatulle zu greifen» Aufgrund dieser Überlegungen schliesst sich die SVP der Regierung an und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Kurt Fluri, FdP. Der Gralshüter der Gemeindeautonomie, der Vorstand des Einwohnergemeindeverbands, hat am 11. September einstimmig beschlossen, die Motion abzulehnen. Wir nehmen das Geschenk von Stefan Hug nicht an, weil es die Gemeindeautonomie per saldo nicht fördert, sondern aufgrund der finanziellen Konsequenzen einschränkt. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Stefan Hug, SP. Ich habe nicht erwartet, dass diese Motion ein Freudengeheul auslöst. Erstens weil die Feuerwehr nach wie vor eine der letzten heiligen Kühe ist, die wir in diesem Land noch haben. Und zweitens weil die Vorlage technisch anspruchsvoll ist. Es geht mir nicht darum, die Feuerwehr als solche zu schwächen – im Gegenteil. Die Feuerwehrleute leisten einen wichtigen Dienst für die Allgemeinheit. Es geht mir darum, dass dieser Dienst mindestens im heutigen Rahmen aufrechterhalten wird. Erlauben Sie mir einige Gedanken dazu. Ich erachte es tatsächlich als sozialpolitisch fragwürdig, dass eine bestimmte Bevölkerungsschicht, nämlich die 21- bis 42-Jährigen, für etwas bezahlen muss, das letztlich der Allgemeinheit zugute kommt. Wo bleibt da das Gleichheitsgebot, welches die Regierung in ihrer Stellungnahme ebenfalls bemüht? Ich erachte die heutige Regelung auch staatspolitisch als problematisch. Man schreibt den Gemeinden vor, wie sie eine Aufgabe finanzieren müssen, die sie von Gesetzes wegen wahrnehmen müssen. Man zwingt sie zu einer Spezialfinanzierung. Last but not least hat die Motion auch einen finanzpolitischen Aspekt. Ich bin fest davon überzeugt, dass damit – und hier gebe ich der Regierung ein Stück weit Recht – auch ein gewisser Druck bezüglich des Mannschaftsbestands. Damit entsteht ein Druck zur Zusammenlegung der Feuerwehren. Der Kanton Solothurn liegt bezüglich der Zusammenlegung der Feuerwehren zurück. Es gibt viele andere Kantone, die regionalisiert haben. Hier könnte ein Druck entstehen, der sich schlussendlich positiv auf die Kassen der Gemeinden auswirken könnte.

In der Argumentation der Regierung sehe ich einen gewissen Widerspruch. Auf der einen Seite hat man Angst, der Sollbestand könnte nicht gewährleistet werden. Auf der andern Seite schreibt die Regierung, die entsprechende Regelung habe im Kanton Bern – wo sie übrigens seit acht Jahren besteht – nicht zu grossen Änderungen geführt. Vier Gemeinden im Kanton Bern haben diesen Weg gewählt. Die anderen Gemeinden, welche das alte System vorziehen, wurden nicht zu einer Änderung gezwungen. In diesem Sinne ist meine Motion ein Schritt in eine richtige Richtung. Keine Gemeinde wird gezwungen, das System gegen ihren Willen zu ändern. Selbst wenn man die Motion annimmt, könnte alles beim Alten

bleiben. Denn Veränderungen haben es in diesem Staat tatsächlich schwer. Ich bitte Sie, diese Argumente zu bedenken und der Motion zuzustimmen.

Abstimmung
Für Annahme der Motion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

M 87/2002

Motion Stefan Liechti, JL: Erziehungskurse

(Wortlaut der am 19. Juni 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 320)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. September 2002 lautet:

Der Vorstoss verlangt die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, damit im Kanton Solothurn für Eltern obligatorische «Erziehungskurse» eingeführt werden können, deren Besuch erst zum Bezug der vollen Kinderzulage berechtigen soll. Mit solchen Kursen sollen die Eltern zu verantwortungsvoller Erziehung ihrer Kinder ausgebildet werden. Der Motionär stellt zurecht fest, dass die Schule heute neben ihrer Kernaufgabe Bildung immer mehr Erziehungsarbeit übernehmen muss, die Sache der Erziehungsberechtigten wäre, und dass in unserer pluralistischen Gesellschaft Werte und Strukturen an Verbindlichkeit eingebüsst haben, bzw. in einem grossen Wandel begriffen sind. Sein Anliegen ist deshalb auf den ersten Blick nachvollziehbar. Bei näherer Betrachtung ist es aber weder staatspolitisch richtig noch zweckmässig. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Schweizerische und abgeleitet die Solothurnische Gesetzgebung regeln klar, wem Erziehungsberechtigung und Erziehungsverantwortung zustehen. Nach Art. 301 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) vom 10. Dezember 1907 leiten die Eltern im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen – soweit möglich – entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen (Art. 302 Absätze 1 und 2 ZGB). Nach Art. 104 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 sind Erziehung und Ausbildung partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wird deutlich, dass die Erziehung der Kinder, soweit diese noch nicht schulpflichtig sind, Sache der Eltern ist. Wenn die Kinder schulpflichtig sind – und während der Dauer ihrer Ausbildung – ist ihre Erziehung eine partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Was die Schule im Bereich «Erziehungsverantwortung der Eltern» tun kann, haben wir in unserer Antwort auf die Interpellation Fraktion SP vom 21. Mai 2002: Erziehungsverantwortung der Eltern mit RRB Nr. 1305 vom 25. Juni 2002 eingehend dargelegt. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf diese Antwort.
2. Nach Art. 106 Absatz 3 KV fördern Kanton und Gemeinden die Allgemeinbildung der Jugendlichen und die Erwachsenenbildung. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip: Wo es die finanzielle Lage des Kantons erlaubt, soll eine Vervollständigung des privaten Angebotes angestrebt werden. Mit Beschluss Nr. 158/97 vom 10. Dezember 1997 lehnte der Kantonsrat ein weitergehendes finanzielles Engagement im Bereich der Erwachsenenbildung ab.
3. Das Anliegen des Motionärs zielt vor allem darauf ab, den Erziehungsberechtigten die richtigen Grundsätze der Erziehung und entsprechende Strukturen zu vermitteln und sie so zu verantwortungsvollen Eltern auszubilden. In einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft ist es sicher nicht Aufgabe eines Kantons, mittels Gesetz den Erziehungsverantwortlichen vorzuschreiben, wie sie die Erziehung ihrer Kinder wahrzunehmen haben und nach welchen Grundsätzen und Strukturen. Wer sollte denn solche Erziehungsgrundsätze definieren und in welchem Prozess sollten die Strukturen für obligatorische Erziehungskurse festgelegt werden? Vielmehr ist es aufgrund unserer rechtlichen Regelung (siehe Pkt. 1) gerade so, dass Erziehungsberechtigte die Erziehung ihrer Kinder in Freiheit und Eigenverantwortung wahrnehmen können und sollen. Dafür gibt es übrigens heute – auf privater Basis – ein breites Kurs- und Weiterbildungsangebot. Erziehungsberechtigte, die nicht «weiterbildungswillig» sind, lassen sich auch nicht durch Gesetz zum Kursbesuch verpflichten. Oder um beim Beispiel des Motionärs zu bleiben: Es ist nicht dasselbe, zum verantwortungsvollen Autofahren oder zu ver-

antwortungsvoller Erziehungsarbeit auszubilden. Im ersteren Fall stellt das Staat klare Regeln auf, die im Strassenverkehr einzuhalten sind, im zweiten Fall gibt es solche klaren Regeln nicht.

4. Schliesslich möchte der Motionär den Erhalt voller Kinderzulagen vom Kursbesuch von Eltern oder Erziehenden abhängig machen. Entsprechend wäre das kantonale Kinderzulagengesetz anzupassen. Die zur Zeit geltenden eidgenössischen und kantonalen Familienzulageregelungen enthalten keinerlei vergleichbare persönlichen Voraussetzungen zum Bezug von vollen Kinderzulagen. Dabei ist zu beachten, dass für Arbeitnehmende diejenige Kinderzulagenregelung, welcher ihr Arbeitgeber untersteht, zur Anwendung gelangt. Das heisst, dass eine solche Besonderheit im solothurnischen Kinderzulagengesetz nur für einen Teil der im Kanton Solothurn wohnhaften Anspruchsberechtigten gelten würde. Grundsätzlich ist zu bezweifeln, ob sich die Erziehenden mit dieser Massnahme zur Teilnahme an entsprechenden Kursen bewegen liessen. Vielmehr ist zu vermuten, dass sich eine Kürzung der Kinderzulagen letztlich vor allem zu Lasten der Kinder auswirken würde, was sicher nicht im Sinn des Motionärs ist.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Hanspeter Stebler, FdP. «Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr.» Die abgeänderte Form lautet: «Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein dagegen sehr.» Wenn sich ein Paar für Kinder entscheidet, so wird mit dieser Entscheidung auch eine Erziehungspflicht übernommen. Wer diese Pflicht ernst nimmt, muss vor allem eigenverantwortlich handeln. Das heisst, der Betreffende muss vielleicht einmal auf etwas verzichten und sich um das Kind kümmern. Erziehung ist nicht einfach lernbar wie zum Beispiel Autofahren. Es gibt auch kein Patentrezept, wie Kinder erzogen werden sollen. Diverse Untersuchungen zeigen, dass es gewisse Voraussetzungen gibt, welche eine gute Erziehung begünstigen können. Sie werden staunen, welche banale Voraussetzungen das sind. Geborgenheit und Liebe, aber auch Strukturen und Lenkung sollen vermittelt werden. Familieninterne Regeln sollen aufgestellt und eingehalten werden. Viele Eltern erziehen ihre Kinder auch heute, trotz schwierigem Umfeld, zu selbständigen und anständigen Menschen. Viele, die an die Grenze kommen, suchen rechtzeitig Hilfe und nützen entsprechende Angebote. Dass es immer mehr Jugendliche mit grossen Erziehungsdefiziten gibt, ist auch für uns unbestritten. Trotzdem glauben wir nicht, dass dieser Missstand mit obligatorischen Erziehungskursen behoben werden kann. Wir hegen ein grundsätzliches Missbehagen, dass der Staat hier eingreifen soll. Wir glauben nicht, dass man so an diejenigen Erziehungsverantwortlichen herankommt, die es am nötigsten hätten. Daran würde auch ein Obligatorium oder eine Androhung der Kürzung der Kinderzulagen nichts ändern. Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Motion ab.

Heinz Müller, SVP. Die Erziehung von Kindern mit beruflicher Qualitätsarbeit – beispielsweise die Einhaltung von Mass bei einem Fräs- oder Drehteilchen – oder mit einem Nothelferkurs für angehende Autofahrerinnen und Autofahrer zu vergleichen, ist doch eine sehr abstrakte und an den Haaren herbeigezogene Idee des Motionärs. In der Begründung geht die Aufzählung von berechenbaren, kalten und terminierten Begriffen weiter. Die genannten Ausdrücke wie «erste Sequenzen», «Strukturen» und «konzipierte Ausbildung» lassen einen eher glauben, dass es um ein Ausbildungsprogramm eines Informatik-Kurses geht als um die Erziehung unserer Kinder. Nirgends, auch nicht in der Antwort der Regierung oder in der nachgereichten Erklärung des Motionärs finden wir das Wort «Liebe». Wenn die Liebe der Eltern zu ihren Kindern vorhanden ist, können die Eltern eigentlich gar nichts mehr falsch machen. Nochmals ein Sprichwort: «Wer einmal Mutter oder Vater war, bleibt es das ganze Leben lang.» Dieser Satz müsste eigentlich genug über eine gesunde Beziehung zwischen Eltern und Kindern aussagen.

Ich verstehe aber Stefan Liechti ein wenig. Als Lehrer wird er tagtäglich mit Problemen, die seiner Meinung nach mit solchen Erziehungskursen gelöst werden könnten, konfrontiert. Die Problemfälle jedoch, die der Motionär mit solchen Erziehungskursen lösen möchte, werden durch solche Kurse nicht beeinflusst – dies auch wenn die gesamte Kinderzulage bei Nichtbesuch solcher Kurse gestrichen würde. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme erklärt, wären nicht nur rechtliche, sondern auch gesellschaftspolitische Probleme die Folge, sollte diese Motion überwiesen werden. Wer soll die Richtlinien festlegen? Auch private Organisationen können diese Frage nicht beantworten. Wir sind der Meinung, der Staat solle sich aus dieser Domäne heraushalten. Die Eltern sollen wie eh und je ihre persönliche Note in die Erziehung ihrer Kinder legen. Das bedeutet, die Erziehung soll in Freiheit, aber auch in Eigenverantwortung durch die Eltern wahrgenommen werden. Wenn wir die Freiheit und die Eigenverantwortung mit solchen Massnahmen staatlich einschränken wollen, wie lange geht es dann noch, bis uns die Anzahl von Kindern pro Familie vom Staat per Gesetz verordnet wird? Ich bin im Übrigen gespannt, in wie vielen Voten diese Motion als populistisch tituliert wird. Wäre es ein Vorstoss der SVP, so käme das Wort im Minimum einmal pro Votum vor. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

Magdalena Schmitter, SP. Heute Morgen habe ich das Wort «Erziehung» hier im Rat ein paar Mal gehört, und zwar im Zusammenhang mit Suchtmitteln, Gewalt und Sicherheit. Von der Erziehung erwartet man viel. Wenn man viel von etwas erwartet, muss man ihm auch ein Gewicht geben und bereit sein, den Erziehenden gewisse Hilfestellungen zu geben. Liebe ist bei der Erziehung eine Grundbedingung, Heinz Müller, aber Liebe allein reicht wirklich nicht aus. Die SP-Fraktion begrüsst die Motion und unterstützt das Anliegen. In unserer Interpellation zur Erziehungsverantwortung der Eltern haben wir auch auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Wir haben von der Regierung einige Ideen zur Verbesserung erwartet und wurden enttäuscht. Nun haben wir einen konkreten Vorschlag, den wir aus drei Gründen unterstützen.

Erziehen ist schwierig, erziehen kann man lernen, und erziehen betrifft alle Eltern. Erstens, erziehen ist schwierig. Dass es heute mit der Erziehung vieler Kinder hapert, beobachten nicht nur Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, sondern auch wir ändern fast täglich. Es wäre zu einfach, dies einseitig den Eltern in die Schuhe zu schieben. Heutige Eltern sind nicht einfach schlechter, sprich gleichgültiger verantwortungsloser oder unfähiger als frühere Eltern. Es ist aber heute anspruchsvoller, gute Erziehungsarbeit zu leisten. Dazu einige Stichworte. Die heutige Lebens- und Arbeitswelt macht das Management einer Familie häufig kompliziert und aufwendig. Gerade wenn beide Eltern erwerbstätig sind oder bei allein Erziehenden fehlt für die zähe Erziehungsarbeit häufig die Zeit, die Kraft oder die Energie. Mit besseren oder mehr familienergänzenden Betreuungsinstitutionen könnte man diesbezüglich Abhilfe schaffen. Weiter machen die Wertevielfalt und ein übersteigerter Individualismus es den heutigen Eltern schwer, sich zu orientieren. Was sollten sie ihren Kindern überhaupt mitgeben? Schliesslich sind sie nicht die einzigen Erzieher. Was die Kinder via Fernseher, via Computer- und Videospiele, via Werbung und überhaupt in ihrem weiteren Umfeld vorgemacht und vorgelebt erhalten, beeinflusst sie mindestens ebenso stark wie das Vorbild der Eltern. Erziehen ist also heute besonders schwierig und anspruchsvoll.

Zweitens, erziehen kann man lernen. Obwohl erziehen eine anspruchsvolle Tätigkeit ist, herrscht immer noch die Meinung vor, jeder und jede könne erziehen, das sei noch das Wenigste. Das immerhin müsse man nicht lernen, und sonst könne man sich auf den so genannten Instinkt verlassen – was immer das auch sei. Ich habe im Internet unter dem Stichwort «Erziehungskurse» nachgeschaut. Man hat mich an kynologische Vereine verwiesen, zu Erziehungskursen für Welpen. Im Zusammenhang mit jungen Hunden scheint es selbstverständlich, dass man für die Erziehung Anleitung braucht – im Zusammenhang mit jungen Menschen offenbar nicht. Dabei ist die menschliche Entwicklung komplizierter, die menschliche Seele noch verwundbarer, die Persönlichkeit komplexer als die eines Hundes. Ein anderes Vorurteil über Erziehung lautet umgekehrt, erziehen könne man nicht lernen. Da nützten Informationen, Kurse und Lektüren nichts – diese Fähigkeit sei einem entweder gegeben oder eben nicht. Warum ausgerechnet diese Tätigkeit nicht lernbar sein soll, ist nicht einzusehen. Das gehört zu den Ammenmärchen. Es wird beim Erziehen gleich sein wie beim Singen, beim Turnen, bei der Mathematik und bei andern Tätigkeiten. Es gibt einige Hochbegabte, welchen man wenig beibringen kann, und es gibt einige völlig Unbegabte, bei welchen Hopfen und Malz verloren ist. Dann gibt es einen Haufen Normalbegabte, die gefördert und unterstützt werden können. Man kann etwas über die Entwicklung von Kindern lernen, beispielsweise was von einem kleinen Kind zu erwarten ist und was nicht. Man kann lernen, was Strafe und Belohnung, Lob und Tadel bewirken. Wie kann man überhaupt belohnen und strafen, und warum? Man kann lernen, welche Verhaltensweisen lernfördernd sind. Was sollten die Kinder können, bevor sie in die Schule kommen? Dass man sich überhaupt in einem Kurs mit solchen Themen befasst, dass man darüber nachdenkt und spricht würde bereits etwas bringen. Erziehen ist also lernbar; wenigstens zu einem guten Teil.

Drittens, alle Eltern müssen erziehen. Weil alle Eltern betroffen sind, sollten auch alle darauf vorbereitet werden. Daher müssen die Kurse obligatorisch sein. Das ist allerdings zugegebenermassen auch der problematische Teil der Motion. Wie soll ein Obligatorium durchgesetzt werden? Die SP unterstützt die Idee, dass alle Eltern diese Kurse besuchen sollen. Der Besuch sollte jedenfalls ein hohes Mass an Verbindlichkeit und Verpflichtung haben. Wir können allerdings den vorgeschlagenen Weg über Abzüge bei den Kinderzulagen nicht unterstützen. Für uns ist auch fraglich, ob die Eltern die Kurse bei privaten Anbietern einkaufen müssten. Wir haben die vielen Familien im Auge, die knapp bei Kasse sind und überhaupt keinen finanziellen Spielraum haben. Weil wir zur Durchsetzung des Obligatoriums noch viele Fragezeichen setzen, möchten wir den Vorstoss lieber als Postulat überweisen. Die Regierung sollte verschiedene Modelle vom absoluten Obligatorium bis zur nachdrücklich verlangten Teilnahme, vom Bonus- bis zum Malus-System prüfen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Vorstoss ebenfalls zu unterstützen; trotz der Argumente, die gegen den Vorstoss angeführt wurden. Wir bitten Stefan Liechti, die Motion in eine Postulat umzuwandeln.

Theo Heiri, CVP. Ich hoffe, Sie seien aufgrund der langen Voten noch nicht auf den Hund gekommen. Die Gesellschaft erlebt heute einen starken Wertewandel. Was gestern noch galt, wird heute differenzierter betrachtet, und im Sog der Entwicklung werden auch die Erziehungsfragen neu gestellt. Wer ist denn nun für die Kinder und deren richtige Erziehung zuständig. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass dies nach wie vor die Familie ist, in welcher Form auch immer. Die Familie ist manchmal überfordert, der Situation nicht gewachsen oder kümmert sich aus andern Gründen zu wenig um die Begleitung ihrer Kinder. Dass diese Ausgangslage nicht optimal ist und damit gewisse Probleme in die Schule verlagert werden, ist uns klar. Wenn keine Probleme vorhanden wären, wäre auch diese Motion nicht eingereicht worden. Wir sind auch der Meinung, dass in dieser Richtung etwas geschehen muss. Es stellt sich aber die Frage, wie das erfolgen soll. Um es vorwegzunehmen: Die CVP-Fraktion kann diese Motion nicht unterstützen. Erstens zweifeln wir massiv an der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Massnahmen. Zweitens fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Drittens – und das ist für uns der wichtigste Punkt – werden die Probleme mit staatlich verordneten Erziehungskursen nicht annähernd gelöst. Zudem stossen solche Massnahmen beim Volk auf Unverständnis und Ablehnung. Um die Schule zu entlasten, sind vorrangig andere Massnahmen notwendig. So müssen beispielsweise für verhaltensauffällige – früher sagte man «verhaltensgestört», und das neuste Wort, das ich gehört habe, ist «verhaltensoriginell» – Kinder, die den Schulbetrieb massiv stören, andere Lösungen gefunden werden. Heute gibt es an den obligatorischen Schulen mehr oder weniger nur zwei Möglichkeiten. Entweder «seucht» man die Kinder durch die obligatorische Schulzeit, oder man nimmt eine kostenintensive Heimeinweisung vor. Die fachliche Hilfe setzt oft sehr spät ein oder wird nicht in Anspruch genommen oder nicht akzeptiert. Schulausschlüsse und damit eine Rückgabe der Verantwortung an die Eltern – und damit meine ich nicht, den Eltern solle die Verantwortung in die Schuhe geschoben werden – sind in unserem System praktisch unmöglich, und auf die Eltern kann kaum Druck ausgeübt werden. Weiter fehlen auch Anlaufstellen für Eltern mit Kindern im Vorschulalter. Zwar gibt es die so genannten Elternbriefe der Pro Juventute. Aber diese decken das Bedürfnis bei weitem nicht ab. Eines möchte ich ganz klar festhalten. In vielen Familien wird auch heute noch gute, ja sogar sehr gute Erziehungsarbeit geleistet. Erziehungskurse, wie sie in der vorliegenden Motion vorgeschlagen werden, würden von vielen künftigen Eltern als Entmündigung betrachtet. Ob das eigentliche Zielpublikum angesprochen werden könnte, bezweifeln wir stark. Aufgrund dieser Überlegungen sind wir überzeugt, dass mit dieser Motion der falsche Weg eingeschlagen würde. Wir lehnen die Motion ab.

Anne Allemann, SP. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben vieles schon gesagt. Trotzdem möchte ich zwei Gedanken formulieren. Die Regierung stützt sich in ihrer Antwort auf die Kantonsverfassung von 1986. Darin steht, Lehrer und Eltern sollten die Erziehung und die Bildung als partnerschaftliche Aufgabe angehen. Die Lehrer lernen das in ihrer Ausbildung. Wo bleibt das Angebot für die Eltern? Damit solche Kurse nicht nur sowieso Interessierten vorbehalten bleiben, braucht es einen Anreiz für diejenigen, welche jetzt noch keine Kurse besuchen. Ich könnte mir beispielsweise eine Subvention von Elternkursen vorstellen. Die Mittel könnten in einem Budgetposten im Bereich der Prävention zur Verfügung gestellt werden. In Richtung Elternunterstützung in der Erziehungsarbeit sind dringend Lösungen gesucht; und zwar innert nützlicher Frist.

Barbara Banga-Schaad, SP. Zu diesem Geschäft kann ich mir eine Bemerkung doch nicht verkneifen. Wir haben in unserem Kanton manche Handvoll Kinder, die in Krippen und Tagesstätten von Leuten betreut werden, die sich neben einem fehlenden pädagogischen Berufsausweis nicht einmal über entsprechende Erziehungskurse ausweisen können. Dies ist so, weil es vom Kanton leider nicht anders verlangt wird. Damit verzichtet der Kanton klar auf Qualität. Damit will ich Folgendes sagen. Bitte zuerst auf die Qualität im familienexternen Betreuungsbereich setzen. Dann bin auch ich bereit, über Erziehungskurse für Eltern zu diskutieren.

Stefan Liechti, JL. Mir war von Anfang an klar, dass ich mit diesem Vorstoss mehr Hohn und Unverständnis als Lob und Zustimmung ernten würde. Er zielt in einen sehr privaten Bereich, nämlich in die Erziehung der eigenen Kinder. Als liberal denkender Mensch frage ich mich aber ernsthaft: Ist die Erziehung für Öffentlichkeit und Politik mit Recht ein Tabu? Niemand in diesem Saal wird nämlich bestreiten, dass wir ein Problem haben, wenn es um die Erziehung geht. Dazu drei Aussagen. Erstens. Immer mehr Jugendliche kommen immer früher mit dem Gesetz in Konflikt. Das erklären uns Statistiken und Jugendrichter. Zweitens. Lehrkräfte werden immer mehr zu Erziehern und Sozialarbeitern. Der eigentliche Unterricht findet immer seltener statt, das Niveau sinkt, und die Auseinandersetzung mit Jugendlichen ohne Grenzen raubt viel Kraft. Das meinen Lehrerinnen und Lehrer. Drittens. Sozialwissenschaftler und Kinderpsychiater sagen, die Eltern seien heute öfter überfordert als früher. Immer mehr Kinder werden aufgrund der Unsicherheit ihrer Eltern zu Therapieobjekten. Allein die drei Bereiche Sicherheit, Bildung

und Gesundheit sind Kernbereiche des öffentlichen Lebens. Sie beanspruchen einen grossen Teil der öffentlichen Mittel, sprich Finanzen. Zu behaupten, die Erziehung, die einen grossen Einfluss auf diese Bereiche hat, sei ein politisches Tabu, scheint mir unter dem Aspekt der finanziellen Lage des Kantons ziemlich grotesk.

Worum geht es eigentlich? Es geht darum, den Eltern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe ein Minimum an Ausgaben zukommen zu lassen. Dabei sollen keine verstaubten Erziehungsdoktrinen eingehämmert werden. Vielmehr sollen die Eltern erfahren, welche Probleme der Erziehung wann auf sie zukommen und wie sie diesen begegnen können. Wo und wie kann ich Grenzen setzen? Was kann ich machen, wenn diese immer wieder überschritten werden? Mein Kind überfordert mich – was kann ich tun, bevor ich explodiere? Die Beantwortung dieser Fragen vermittelt den Eltern Einsicht und führt zu Sicherheit im eigenen Erziehungsstil. So gesehen sind die Kurse Hilfe zur Selbsthilfe und analog der Idee der Volksschule durchaus vertretbar. Elternhaus und Schule seien Partner, wurde gesagt. Das ist richtig. Es darf nicht darum gehen, dass sich die Schule von ihrem Erziehungsauftrag davonschleicht. Wird in der Schule bei einem Kind ein Erziehungsdefizit festgestellt, so ist bereits während fünf oder sechs Jahren etwas schief gelaufen. Eine Korrektur ist dann aufwendig, teuer und kommt meist zu spät. Ich bin überzeugt, dass Erziehungskurse, wie ich sie vorhin skizziert habe, von den meisten Eltern sehr geschätzt würden. Dass sie obligatorisch sein müssen, ist klar. Denn nur so hat man die Chance, an diejenigen Leute heranzukommen, welche bei der Kindererziehung Unterstützung nötig hätten, dies aber nicht wahrhaben wollen. Dass der Anreiz über Kinderzulagen ins Leere zielt, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich weise aber darauf hin, dass dieser Vorschlag nicht Teil des Motionstexts ist. Andere Lösungsansätze, beispielsweise im Bereich Steuern oder Sozialabzug, wären durchaus prüfenswert.

Eine Bemerkung zum Votum von Heinz Müller. Kalte Ausdrücke – es mag sein, dass ich das vermittele. Aber ich kann dir garantieren, kalt ist in dieser Angelegenheit die Situation der Kinder, die in einem erziehungsarmen Klima aufwachsen müssen. Die von dir angesprochene persönliche Note bei der Erziehung kann erst dann festgelegt werden, wenn die Kompetenz da ist, sie überhaupt zu definieren. Wenn es möglich ist zu sagen, worin die persönliche Note liegt, und nicht einfach aufgrund von Unsicherheit agiert wird. Letztlich lautet die Frage wie folgt. Haben wir den politischen Willen, ein solches Projekt anzupacken? Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Willen zusammen mit mir hätten und sich meinen Ausführungen anschliessen könnten. Ich bin angefragt worden, ob ich bereit sei, den Vorstoss zu wandeln. Ich bin bereit, denn es ist wichtig, dass in dieser Beziehung etwas geht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

43 Stimmen

Dagegen

63 Stimmen

Rudolf Burri, SP, Präsident. Damit sind wir mit den Beratungen am Ende. Zwar haben wir das Ziel, vor 13 Uhr fertig zu werden, nicht erreicht, doch die wichtigsten Geschäfte sind erledigt. Ich danke Ihnen für die rege Diskussion und wünsche Ihnen schöne Herbstferien. Ich bitte Sie, sich für die Dezember-Session einen dritten Sitzungstag vorzumerken, nämlich den 18. Dezember. Dies als vorsorgliche Massnahme angesichts der noch anstehenden Geschäfte. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

I 161/2002

Interpellation Esther Bosshart, SVP: Offene Fragen im Zusammenhang mit dem Konkurs der Meier + Jäggi AG

Im Zusammenhang mit dem Konkurs der Firma Meier + Jäggi AG und dem Umstand, dass dieses Unternehmen im Kanton Solothurn sowohl als Auftragnehmer, als auch als Arbeitgeber seit Jahren von besonderer Wichtigkeit war, ergeben sich folgende Fragen:

1. Trifft die Meldung in der Sonntagszeitung vom 08.09.2002 zu, dass auch die Pensionskasse der Bauunternehmung liquidiert werden muss? Wenn ja, um welche Fehlbeträge handelt es sich einerseits im obligatorischen und andererseits im überobligatorischen Bereich?
2. Sind bei anderen Sozialeinrichtungen, wie AHV, IV etc. Beiträge der Firma Meier + Jäggi AG ausstehend? Wenn ja, um welche Fehlbeträge handelt es sich?

3. In welchem Umfang (Gesamtbetrag) erhielt die Firma Meier + Jäggi AG in den letzten 20 Jahren öffentliche Aufträge vom respektive im Kanton Solothurn?
4. Auf Grund welcher Submissionskriterien erhielt Meier + Jäggi AG jeweils den Zuschlag? Konkret: Basierte der Entscheid primär darauf, dass die Offerte dieser Unternehmung den günstigsten Preis enthielt?
5. In den Submissionsvorschriften ist u.a. eine Überprüfung der berücksichtigten Unternehmen bezüglich Ausstände bei den Sozialversicherungen resp. Steuern vorgesehen. Wurde diese Überprüfung bei Meier + Jäggi AG vorgenommen? Wenn ja, welches war das Resultat der Kontrolle?
6. Sind als Lehre aus den Vorfällen bei Meier + Jäggi AG Korrekturen in den Submissionsvorschriften vorzunehmen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Esther Bosshart, 2. Walter Mathys, 3. Herbert Wüthrich, Heinz Müller, Michael Vökt, Beat Balzli. (7)

P 162/2002

Postulat Fraktion FdP/JL: Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu überprüfen, ob und welche Spezialgerichte gemäss § 55 ff Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 ins Verwaltungsgericht integriert werden können. Namentlich seien erwähnt: das kantonale Steuergericht, die kantonale Schätzungskommission, die kantonale Rekurschätzungskommission, die kantonale Finanzausgleichsrekurskommission, die kantonale landwirtschaftliche Rekurskommission, u.a.m.

Ein entsprechender Abänderungsantrag der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung ist dem Parlament zu unterbreiten.

Begründung. Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz gibt es im Kanton Solothurn verschiedene Spezialgerichte, die Funktionen eines Verwaltungsgerichts ausüben. Diese Gerichte wurden hauptsächlich via Spezialgesetzgebung eingeführt, historisch gesehen wohl mit der Begründung, dass Fachkenntnisse in Spezialgebieten notwendigerweise auch Spezialgerichte voraussetzen. Dies war verständlich, da bis Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts die Verwaltungsgerichtsbarkeit überhaupt nicht oder mangelhaft entwickelt war. Mittlerweile hat sich das Verwaltungsgericht aber zu einer äusserst kompetenten, und auch überkantonally angesehenen Kammer des Obergerichts entwickelt und es ist durchaus denkbar, und wäre auch praktischer, wenn die erwähnten und anderen Spezialverwaltungsgerichte ins Verwaltungsgericht integriert werden könnten. So gibt es beispielsweise Spezialgerichte, die während eines Jahres eine einzige Sitzung abhalten und dennoch jeweils mühsam mit ordentlichen, nebenamtlichen Richtern und mit Ersatzleuten besetzt werden müssen! Beispiel: Finanzausgleichsrekurskommission! Mit der Erfüllung des Postulats kann die Professionalisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit gefördert werden.

Die Postulanten sind sich bewusst, dass die Tätigkeit, die Besetzung und die Aufgaben in den erwähnten Fällen zu überprüfen sind und es durchaus denkbar ist, dass z.B. das Steuergericht aufgrund seiner Tätigkeit weiterhin als Spezialgericht bestehen bleibt. Auch die Kostenfolgen einer allfälligen Integration der Spezialgerichte ins Verwaltungsgericht sind aufzuzeigen. Mit der Überweisung des Postulats wird auch eine detaillierte Überprüfung der Tätigkeiten und der Effizienz dieser Spezialgerichte in die Wege geleitet.

1. Kurt Fluri, 2. Peter Meier, 3. Hubert Bläsi, Annekäthi Schluop, Claude Belart, Verena Hammer, Roland Frei, Peter Brügger, Irene Froelicher, Stefan Ruchti, Janine Aebi, Stefan Liechti, Simon Winkelhausen, Beat Käch, Urs Grütter, Andreas Gasche, Markus Grütter, Hans Walder, Helen Gianola, Ruedi Nützi, François Scheidegger, Hansruedi Zürcher, Thomas Roppel, Christina Meier, Kurt Henzi, Theodor Kocher, Ernst Zingg. (27)

I 163/2002

Interpellation Fraktion FdP/JL der Bezirke Olten und Gösgen: Verzögerungen bei der Untersuchung von Straftaten

Gegenüber dem URA werden in der Öffentlichkeit seit einiger Zeit immer wieder in einzelnen Fällen Vorwürfe wegen Verzögerungen bei der Untersuchung von Straftaten erhoben. Für die persönlich von

Straftaten Betroffenen ist dies äusserst unangenehm und unverständlich, aber auch vom Gesichtspunkt des Rechtsfriedens und der Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates und vom Vertrauen in diesen sind zeitliche Verzögerungen bei der Erledigung von Straftaten bedenklich. Wir stellen dem zuständigen Departementsvorsteher in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass es unter anderem beim URA Olten bei der Erledigung von Straftaten im inner- und ausserkantonalen Vergleich in einzelnen Fällen zu ungebührlichen Verzögerungen kommt?
2. Wenn ja, liegen die Ursachen dieser Verzögerungen in einer Unterdotierung der personellen Ressourcen des Untersuchungsrichteramtes oder gibt es andere Gründe (gesetzlich bedingte Verzögerungen? Personalwechsel? Mangelhafte Effizienz? u.a.m.?) für diese Situation?
3. Ist es richtig, dass das URA schon mit Schreiben vom 1. Mai 1996, aber auch im Jahre 2000 und 2001 immer wieder auf diese für Olten unhaltbare Situation aufmerksam mache und den Einsatz eines zusätzlichen Teams (Untersuchungsrichter und Protokollführer) verlangte?
4. Ist es richtig, dass diesem Wunsch bis heute nur zum Teil stattgegeben werden konnte, indem zeitweise eine 50% Stelle eines ausserordentlichen UR bewilligt wurde (D. Vögeli), dieser UR aber zum Teil auch für andere Untersuchungsrichterämter eingesetzt wird?
5. Welches sind die Gründe dafür, dass ein zusätzliches Team bis heute nicht bewilligt wurde? Finanzielle? Personelle? Andere?
6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Einsatz eines solchen Teams?
7. Wird die z.T. unhaltbare Situation in der Region Olten durch das einzuführende neue Modell (inkl. Einsatz von zusätzlichen Staatsanwälten mit erweiterten richterlichen Kompetenzen und den entsprechenden Ressourcen) verbessert? Wenn ja, inwieweit?
8. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die z.T. unhaltbaren und für die Betroffenen (Geschädigte, Opfer, Angehörige, Anwälte, Straftäter und Untersuchungsrichter) oft unverständliche Situation bis zur Einführung der erwähnten Änderungen zu verbessern und bis wann?
9. Nach welchen Prioritäten werden Straftaten durch die URA abgewickelt: zeitlicher Eingang? Schwere des Deliktes? Höhe der angedrohten Freiheitsstrafen? Priorität von Haftfällen gegenüber Bagatellfällen? Andere Kriterien?
10. Werden die Betroffenen (insbesondere nicht durch Anwälte vertretene Verletzte, Opfer, Angehörige) durch das URA periodisch, automatisch oder nur auf Anfrage über den Stand des Verfahrens orientiert? Wenn nein, wieso nicht?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Hans Walder, 2. Peter Meier, 3. Andreas Schibli, Thomas Roppel, Hansruedi Zürcher, Ernst Zingg, Claude Belart, Regula Born, Christina Meier, Ursula Rudolf, Beat Loosli, Robert Hess, Gabriele Plüss. (13)

I 164/2002 (Volkswirtschaft)

Interpellation Andreas Bühlmann, SP und Markus Schneider, SP: Wirtschaftsstandort Solothurn – wie weiter?

Angesichts verschiedener Ankündigungen von Stellenstreichungen im Kanton Solothurn (Bsp: Flextronics, Ascom, Schaffner-Gruppe, Scintilla, Glatzfelder AG, Meier + Jäggi) bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die gegenwärtige Wirtschaftslage im Kanton Solothurn und wie schätzt er die kurz- bis mittelfristige Entwicklung ein?
2. Was unternimmt der Regierungsrat angesichts des angekündigten Stellenabbaus (wie oben ausgeführt)?
3. Welche Strategie zur zukünftigen Entwicklung des Standortes Solothurn verfolgt die Regierung und mit welchen Massnahmen gedenkt sie, diese kurz, mittel- und langfristig umzusetzen?
4. Welche Mittel (Finanzmittel, Ressourcen etc.) sind zur Umsetzung dieser Strategie bereitzustellen?
5. Wie weit spielen bei der Umsetzung dieser Strategie Steuervergünstigungen eine Rolle?
6. Welche Rolle spielt bei der Formulierung bzw. Umsetzung dieser Strategie der Wirtschaftsrat des Kantons Solothurn?
7. Welche Rolle spielt bei der Umsetzung dieser Strategie die Wirtschaftsförderung?
8. Inwieweit wurden bei der Ausformulierung dieser Strategie die Gewerkschaften mit einbezogen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Andreas Bühlmann, 2. Markus Schneider, 3. Christina Tardo, Magdalena Schmitter, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi, Caroline Wernli Amoser, Anne Allemann, Max Rötheli, Peter Gomm, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Walter Schürch, Georg Hasenfrazz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Erna Wenger, Manfred Baumann, Ruedi Lehmann. (28)

M 165/2002

Motion Fraktion FdP/JL: Standesinitiative: Verwendung des Zinsertrages aus dem Verkaufserlös von Gold der Nationalbank

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Standesinitiative des Kantons Solothurn mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Der Bund wird ersucht, den Zinsertrag aus dem Verkaufserlös von 1'300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank gestützt auf Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung oder gestützt auf neu zu schaffendes Recht zu mindestens zwei Dritteln den Kantonen zukommen zu lassen.

Begründung. Sowohl die sog. «Goldinitiative» als auch der Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» sind bekanntlich am Abstimmungswochenende vom 22. September 2002 abgelehnt worden. Damit ist die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf des Goldes, welches die Schweizerische Nationalbank für ihre Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigt, nach Ansicht weiter Kreise wieder offen. Sie ignorieren damit Artikel 99 Absatz 4 der erst vor kurzem, nämlich im Jahre 1999, von Volk und Ständen angenommenen Bundesverfassung, wonach die Reingewinne der Schweizerischen Nationalbank «zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone» zu gehen haben.

Bei einer Annahme des Gegenvorschlags der Bundesversammlung am erwähnten Abstimmungswochenende wären dem Kanton Solothurn rund 7.36 Millionen Franken an Zinserträgen zugekommen. Nach dem Verteiler gemäss Artikel 99 Absatz 4 BV wären es natürlich das Doppelte, nämlich rund 14.72 Mio. Franken.

Analog zum zitierten Gegenvorschlag der Bundesversammlung soll lediglich der Zinsertrag aus dem Verkauf des Goldes ausgeschüttet und dessen Substanz weiterhin im Vermögen der Nationalbank verbleiben und möglichst zinsbringend angelegt werden.

1. Kurt Fluri, 2. Gabriele Plüss, 3. Hans Walder, Ernst Zingg, Peter Meier, Hansruedi Zürcher, Andreas Schibli, Kaspar Sutter, Hans Schatzmann, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Robert Hess, Christina Meier, Kurt Zimmerli, Kurt Wyss, Lorenz Altenbach, Hans Leuenberger, Daniel Lederer, Thomas Mägli, Ernst Christ, Verena Hammer, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Peter Brügger, Simon Winkelhausen, Markus Grütter, Alois Flury, Jürg Liechti, Janine Aebi, Beat Gerber, Stefan Liechti, Theodor Kocher, Roland Frei, Urs Grütter, François Scheidegger, Andreas Eng, Andreas Gasche, Peter Wanzenried, Annekäthi Schluep, Hans-Ruedi Wüthrich, Beat Käch, Hubert Bläsi, Regula Born. (45)

I 166/2002

Interpellation Fraktion SP: Situation im Baugewerbe: Wie weiter?

Nach dem Konkurs der Firma Meier + Jäggi, der nicht nur vielen Arbeitnehmenden den Arbeitsplatz kostet sondern auch den Kanton als Bauherr trifft, stellen sich folgende Fragen:

1. Können die durch den Konkurs der Firma Meier + Jäggi entlassenen Arbeitnehmer durch andere Firmen im Kanton Solothurn aufgenommen und weiterbeschäftigt werden? Welche Massnahmen seitens des Kantons sind vorgesehen?
2. Führt der Konkurs der Firma zu Verzögerungen oder Mehrkosten bei kantonalen Bauprojekten, die durch die Firma Meier + Jäggi ausgeführt wurden?
3. Welche grösseren Investitionsvorhaben im Baubereich stehen in der nächsten Zeit an? Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne eine antizyklischen Investitionsverhaltens gewisse Vorhaben vorzuziehen

um so die momentane Krise im Baugewerbe zu entschärfen? Sind solche vorgezogenen Investitionsprojekte aufgrund der finanziellen Lage des Kantons überhaupt möglich?

4. Der Selbstdeklaration der Firmen im Rahmen des Submissionsverfahrens kann zu ungleichen Voraussetzungen und damit zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die in verschiedenen Berufszweigen des Baugewerbes installierten paritätischen Kommissionen bei der Kontrolle der Einhaltung der GAV, der Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge, etc. einbezogen werden sollten?
5. § 10 des Submissionsgesetzes (SubG) gibt dem Auftraggeber die Möglichkeiten vor, wie die Eignung möglicher Anbieter abzuklären ist. Besteht gemäss § 10 SubG auch die Möglichkeit, bei der Eignungsabklärung festzustellen, ob der Betrieb für die Dauer der Realisierung des betreffenden Projektes wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag auch abzuschliessen? Falls ja, ist der Regierungsrat bereit, jeweils entsprechende Abklärungen vorzunehmen?
6. § 26 SubG gibt dem Auftraggeber vor, nach welchen Kriterien Aufträge zu vergeben sind. Daraus geht hervor, dass der Kanton einen beträchtlichen Spielraum hat, mit der Definition weiterer Vergabekriterien die Auftragsvergabe nicht alleine auf einen (bei den heutigen Überkapazitäten im Baugewerbe) ruinösen Preiskampf hinauslaufen zu lassen. Warum hat der Kanton diese Möglichkeit nicht genutzt? Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund der gemachten Erfahrungen Weisungen zu erlassen, die von den kantonalen Vergabestellenden vermehrten Einbezug qualitativer Kriterien verlangt?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Stefan Hug, 2. Markus Schneider, 3. Reiner Bernath, Peter Gomm, Anne Allemann, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Caroline Wernli Amoser, Max Rötheli, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Lilo Reinhart, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Rosmarie Eichenberger, Ruedi Bürki, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Erna Wenger, Ruedi Lehmann, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann. (28)

P 167/2002

Postulat Fraktion SP: «Bildung für Nachhaltigkeit» an der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der Bereich Bildung für Nachhaltigkeit an der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn (PFH) den nötigen Stellenwert erhält und entsprechend aufgewertet wird.

Begründung. Wir stellen fest, dass der Bereich Bildung für Nachhaltigkeit im Modulplan zum Hauptstudium der PFH Solothurn mit nur einer Moduleinheit schwach belegt ist. In diesem Modul ist als Wahlpflicht lediglich ein Teilbereich aus vier zu wählen und zu vertiefen (entweder Umweltbildung, Globales Lernen, Gender-Bildung oder Gesundheitserziehung).

Der Regierungsrat schreibt in seiner Absichtserklärung zur Agenda 21: «Der Begriff der Nachhaltigkeit geht aber über den Bereich der Umwelt hinaus. Nachhaltigkeit ist zu einem generellen Prinzip geworden, das ein Gleichgewicht zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt fordert...Der Regierungsrat will einen Anstoss geben, dass alle die Zukunft des Kantons mitgestalten».

Im Lehrplan Volksschule wird unter «besondere Erziehungsanliegen» auf die Wichtigkeit der Gesundheitserziehung, Geschlechtererziehung, Umwelterziehung, Wirtschaftskunde und Konsumentenschulung hingewiesen.

Zur Gesundheitserziehung steht: «Sie befähigt die Heranwachsenden, die Erhaltung und die Pflege körperlicher, seelischer und geistiger Gesundheit als wichtige alltägliche Aufgabe zu erkennen. Sie macht die Bedeutung eines gesunden Lebensstils bewusst und weist auf die grössten Risikofaktoren hin. Die Gesundheitserziehung will dazu verhelfen, sinnvolle überdauernde Verhaltensweisen und Einstellungen zu erkennen und zu übernehmen. Der Beitrag der Schule an der Gesundheitserziehung besteht vorab darin, dass sie informiert und Einsichten schafft in die Bedeutung des Alltagsverhaltens für die persönliche Gesundheit jetzt und in späteren Jahren».

Der Bericht «Die Ernährungssituation von Schulkindern und das Thema Ernährung im Schulunterricht in der Schweiz» der Eidg. Ernährungscommission (EEK) August 2000 sagt: «Die Ernährung spielt eine wichtige Rolle für die Gesundheit des Menschen. Zahlreiche Krankheiten können präventiv durch die Ernährung beeinflusst werden. Richtige Ernährung und richtiges Ernährungsverhalten sind damit ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor im Gesundheitswesen. Früher waren die Familien und der Familientisch der Ort, an dem Ernährungserziehung und Ernährungsschulung hauptsächlich praktiziert wurden, heute

aber verschieben sich diese Aufgaben immer mehr in den öffentlichen Bereich und damit auch in die Schulen. Dadurch erhält die Schule eine Schlüsselstellung in der Gesundheitsförderung und damit auch in der Ernährungserziehung. Aus diesem Grund sollte «Ernährung» in allen Lehrplänen enthalten sein und auch entsprechend umgesetzt werden, entweder als eigenes Fach oder fächerübergreifend. Wichtig ist dabei der rote Faden durch das ganze Thema Ernährung vom Kindergarten bis zum Schulschluss. Auch Lehrerinnen und Lehrer sollten in «Ernährung» besser geschult und weitergebildet werden».

Mitunter ist es Aufgabe des Hauswirtschaftsunterrichts, in diesem Bereich bewusstseins- und wertebildend zu arbeiten. Dieses minimale Angebot genügt jedoch nicht. Nachhaltigkeit im Bewusstsein unserer Kinder und Jugendlichen kann nur erzielt werden, wenn diese Themen in der ganzen Bildungslaufbahn vom Kindergarten bis zur Oberstufe bearbeitet werden.

Nachhaltigkeit ist im weiteren Sinne auch so zu verstehen, dass mit einem höheren Bewusstsein zu diesen Themen in der Gesellschaft einerseits Gesundheitskosten gesenkt und andererseits die Leistungsfähigkeit und Lebensqualität gesteigert werden. Angesichts der Tragweite, welche die Bildung zur Nachhaltigkeit für die Zukunft unserer Gesellschaft hat, erachten wir die vorgesehene Ausbildung in diesem Bereich an der PFH Solothurn als ungenügend.

Unsere zukünftigen Lehrpersonen sollen in der Ausbildung ein hohes Bewusstsein für nachhaltiges Verhalten erlangen und befähigt werden, ihre Kenntnisse und entwickelten Fähigkeiten im Unterricht einfließen zu lassen.

1. Silvia Petiti, 2. Magdalena Schmitter, 3. Ruedi Bürki, Marianne Kläy, Niklaus Wepfer, Christina Tardo, Lilo Reinhart, Georg Hasenfratz, Andreas Bühlmann, Reiner Bernath, Erna Wenger, Manfred Baumann, Regula Zaugg, Monika Hug, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Jean-Pierre Summ, Walter Schürch, Barbara Banga, Heinz Glauser, Urs Huber, Thomas Woodtli, Max Rötheli, Peter Gomm, Anne Allemann, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Urs W. Flück, Markus Schneider, Beatrice Heim. (30)

M 168/2002

Motion Fraktion CVP: Standesinitiative: Zwei Drittel der Erträge der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank für die Kantone

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Standesinitiative des Kantons Solothurn vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Der Bund wird ersucht, eine Verfassungsgrundlage zu schaffen, die sicherstellt, dass zwei Drittel der Erträge der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank an die Kantone ausgeschüttet werden.

Begründung. Nach der Ablehnung von Goldinitiative und Gegenvorschlag durch die Stimmberechtigten hat wie zu erwarten war der Verteilungskampf um die Goldreserven eingesetzt. Mit dem Nein zum Gegenvorschlag gehen dem Kanton jährlich rund 10 Mio. Franken an zusätzlichen Mitteln verloren.

Im Vorfeld der Abstimmung hat vor allem das Komitee 2 x Nein unmissverständlich kundgetan, dass eigentlich zwei Drittel der überschüssigen Goldreserven den Kantonen zustehen.

Der Kanton Solothurn soll deshalb auf dem Weg der Standesinitiative seine Ansprüche auf die ihm zustehenden zwei Drittel aus den überschüssigen Goldreserven deutlich machen.

1. Anna Mannhart, 2. Rolf Grütter, 3. Klaus Fischer, Roland Heim, Edith Hänggi, Yvonne Gasser, Wolfgang von Arx, Elisabeth Venneri, Michael Heim, Konrad Imbach, Christine Haenggi, Margrit Huber, Rolf Späti, Jakob Nussbaumer, Beat Allemann, Edi Baumgartner, Martin Wey, Bruno Biedermann, Marlene Vögtli, Bernhard Stöckli. (20)

P 169/2002

Postulat Stefan Liechti, Luterbach, JL: Buslinie 9 ins Budget 2003

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Angebot der BSU Linie 9 Solothurn-Luterbach ins Budget 2003 aufzunehmen.

Begründung (14.10.2002): Bereits im November 2000 war die Verlängerung der Buslinie 9 von Zuchwil nach Luterbach Gegenstand politischer Diskussionen. Damals entschied der Kantonsrat entgegen geltenden Rechts und Zusagen des Amtes für Verkehr und Tiefbau, dass die Gemeinde Luterbach den Busbetrieb, der in seiner Versuchsphase steckte, nicht nur zu 35-50% mitfinanzieren, sondern sämtliche Kosten zu 100% tragen musste. Er machte bei seiner Entscheidung geltend, dass man, insbesondere weil Luterbach über einen SBB-Halbstundentakt nach Solothurn verfüge, zuerst verlässliche Frequenzzahlen abwarten wolle.

Heute liegen diese Zahlen vor. Das Bedürfnis nach einer Öv-Verbindung vor allem zwischen den grossen Arbeitsgebieten von Luterbach und Zuchwil ist klar belegt – die Verlängerung der Buslinie 9 hat ihren berechtigten Platz im Öv-Gesamtkonzept Region Solothurn bewiesen. Trotzdem hat der Kantonsrat in seiner diesjährigen Septembersession die Linie erneut abgelehnt. Zwar wurden die Erwartungen der Gemeinde Luterbach als «durchaus berechtigt» bezeichnet, doch wollte man die Gesamtheit der Angebotsverbesserungen und neuen Angebote des Mehrjahresprogramms 2003/2004 nicht akzeptieren.

Weil man damit nun aber «das Kind mit dem Bade» ausgeschüttet und das Prinzip von «Treu und Glauben» angekratzt hat, soll die Verlängerung der Linie 9 ins Budget 2003 aufgenommen werden und zwar als Angebot, das weiterhin auf die Hauptverkehrszeiten und als Ergänzung zum Regionalzug beschränkt bleibt. Wird zu einem späteren Zeitpunkt der Halt von Regionalzügen in Zuchwil möglich, kann man sich den Ersatz der Linie 9 durch diese Regionalzugsverbindung vorbehalten.

1. Stefan Liechi. (1)

M 170/2002

Motion überparteilich: Alterspolitik – eine Zukunftsaufgabe

Der Regierungsrat wird beauftragt, Grundlagen für eine umfassende Alterspolitik zu schaffen, indem er

- dem Rat Ziele und Rahmenbedingungen für eine umfassende kantonale Alterspolitik vorlegt.
- in Ergänzung zur Alters- und Pflegeheimplanung den Bedarf und das Grundangebot der ambulanten Versorgung definiert.
- gemeinsam mit den Gemeinden die Finanzierung des ambulanten Angebots im Hinblick auf den Neuen Finanzausgleich klar regelt.
- die Gesundheitsförderung und Prävention der Pflegebedürftigkeit im Alter als flankierende Massnahmen festschreibt.
- den Einbezug der kantonalen Organisationen für das Alter in der Altersarbeit verankert.

Ein Altersleitbild soll klare Ziele für eine kohärente Alterspolitik beinhalten, die Koordination mit den Aufgaben der Gemeinden und die fachliche Begleitung durch den Kanton gewährleisten.

Begründung. Angesichts der demografischen Entwicklung braucht der Kanton eine Alterspolitik, die mehr ist als eine Alters-Pflegeheimplanung und die auf die Autonomie und das Potential älterer Menschen setzt. Wir müssen uns die Frage stellen und darauf Antworten finden, was vorzukehren ist, damit betagte Menschen in der Gesellschaft integriert bleiben. Das betrifft Bereiche wie die soziale Sicherheit, Gesundheit und Pflege, Wohnen und Kultur und Bildung. Das beinhaltet aber auch Grundsätze darüber wie erreicht werden kann, dass Betagte dank Prävention primär nicht pflegebedürftig werden und dass sie sekundär möglichst lange in ihrer angestammten Umgebung verbleiben können. Nebst der Eigenverantwortung kommt den ambulanten Diensten und der Betreuung in der Familie eine zentrale Bedeutung zu. Der Kanton kann das Bettenangebot in Spitälern und Heimen nur dann tief halten, wenn er für das Alter eine gute Infrastruktur schafft. Das wird mithelfen, die Kosten für Ergänzungsleistungen tief zu halten. Ein Ziel, das gerade mit dem Neuen Finanzausgleich, der offenbar eine Kantonalisierung der EL bringen wird, von erheblicher finanzieller Bedeutung sein wird. Gesundheitsversorgung und Prävention, soziale Sicherheit im Alter, ambulante Versorgung, alternative Wohnformen sollen deshalb ebenso Inhalt eines Altersleitbildes sein, wie stationäre Institutionen. Der Kanton braucht Rahmenbedingungen für eine Alterspolitik auf der Basis einer vernetzten Planung und kooperativen Partnerschaft aller wichtigen Partner in der Altersarbeit. Dabei kann sich der Kanton auf das breite Wissen und die grosse Erfahrung von Altersorganisationen, wie Pro Senectute, GSA und Spitexverband stützen. Wichtig für die Altersarbeit ist die Verankerung in den Gemeinden aufgrund kantonaler Richtlinien. Sie erlauben dem Kanton zusammen mit den Gemeinden aufgrund kantonaler Richtlinien. Sie erlauben dem Kanton zusammen mit den Gemeinden die Sicherstellung gewisser Grundangebote und eine optimale Koordination im Interesse der älteren Menschen.

1. Beatrice Heim, 2. Anna Mannhart, 3. Annekäthi Schluep, Margrit Huber, Bruno Biedermann, Marlene Vögtli, Urs Weder, Christine Haenggi, Rolf Rossel, Kurt Friedli, Stephan Jäggi, Wolfgang von Arx, Elisabeth Venneri, Michael Heim, Konrad Imbach, Kurt Bloch, Silvia Meister, Beat Allemann, Jakob Nussbauer, Roland Heim, Otto Meier, Klaus Fischer, Peter Gomm, Max Rötheli, Glauser Heinz, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Ruedi Heutschi, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Magdalena Schmitter, Caroline Wernli Amoser, Anne Allemann, Reiner Bernath, Markus Schneider, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Urs W. Flück, Theodor Kocher, Janine Aebi, Ruedi Bürki. (56)

P 171/2002

Postulat Rolf Grütter, CVP: öV: Schülerkurs Kleinlützel-Huggerwald ins Budget 2003

Die Regierung wird aufgefordert, die Umwandlung der Schülerkurse Kleinlützel-Huggerwald im öffentlichen Verkehr ins Budget 2003 aufzunehmen.

Begründung Die Benachteiligung einer Gemeinde an der Peripherie des öffentlichen Verkehrs ist zu beseitigen.

1. Rolf Grütter. (1)

P 172/2002

Postulat Klaus Fischer, CVP: Verdichtung BLT-Linie Arlesheim-Dornach-Therwil-Biel-Benken

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Linie 64 werktags ausser samstags durchgehend von 6 Uhr bis 19 Uhr auf einen Viertelstundentakt zu verdichten, das im Rahmen des Budgets 2003.

Begründung. Erhöht den Umsteigeanreiz auf den öffentlichen Verkehr und verbessert die Verkehrsverbindungen zwischen dem solothurnischen Leimental und Dornach.

1. Klaus Fischer. (1)

P 173/2002

Postulat Herbert Wüthrich, SVP: Moderater Ausbau des Busangebots im Wasseramt

Der Regierungsrat wird ersucht, alles zu unternehmen, dass einerseits die Buslinie 2 von Biberist über Gerlafingen nach Kriegstetten verlängert wird und andererseits die Buslinie 9 von Solothurn nach Luterbach in das kantonale Grundangebot aufgenommen wird.

Begründung. Zur Verlängerung der Buslinie 2 (Biberist-Gerlafingen-Kriegstetten):

1. Mit dem bereits eingeführten Linienast Biberist-Gerlafingen-Obergerlafingen wird nur ein Teil Gerlafingens abgedeckt. Die Betriebszahlen sind sehr erfreulich, das Busangebot wird rege benutzt.

Mit dem noch fehlenden Linienast Biberist-Gerlafingen-Kriegstetten kann ein grosser, noch nicht erschlossener Teil Gerlafingens an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Dadurch entsteht auch für Kriegstetten ein Zubringer zur RM-Bahnstation Richtung Burgdorf (-Bern).

Zur Buslinie 9 (Solothurn-Zuchwil-Luterbach):

2. Die Frequenzzahlen stimmen und rechtfertigen eine Aufnahme in das kantonale Grundangebot. Das Arbeitsplatzangebot hat in dieser Region zugenommen und mit ihm auch das Bedürfnis, den jeweiligen Arbeitsplatz mit dem öffentlichen Verkehrsmittel (Bus) erreichen zu können. Es ist unerlässlich eine Direktverbindung mit den von der Bahn nicht erschlossenen Gebieten weiter garantieren zu können.

1. Herbert Wüthrich. (1)

Schluss der Sitzung und der Session um 13.00 Uhr.